



Stadtratssitzung

Donnerstag, 14. Februar 2008, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Agglomerationskommission (AKO); Ersatzwahl	
2. Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB): Für ein Nutzungskonzept Bahnhofplatz ohne Ausgrenzung (PRD: Tschäppät)	07.000173
3. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Viererfeld – wie weiter? (PRD: Tschäppät)	07.000216
4. Agglomerationspolitik; Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat (AKO: Marti / PRD: Tschäppät)	05.000304
5. Agglomerationskommission: Tätigkeitsbericht an den Stadtrat 2007 (inkl. Arbeitsprogramm 2008 sowie Schlussbericht zum Workshop 2007) (AKO: Gafner)	07.000017
6. Investitionsbeitrag zur Gewährung der Betriebssicherheit und -fähigkeit des Stadttheaters (FSU: Bahnan / FPI: Hayoz)	07.000343
7. Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Grundlagenbericht für einen allfälligen Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat bei der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (FPI: Hayoz)	07.000225
8. Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen Armut: Pilotprojekt „Sabbatical“ (FPI: Hayoz)	07.000229
9. Fortsetzung: Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Road-Pricing – weitere Abklärungen sind nötig (TVS: Rytz)	07.000212
10. Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger, SP): 1000 neue Bäume in den Stadtquartieren (Waldrealersatz durch das ewb) (TVS: Rytz)	06.000292
11. Postulat Fraktion FDP (Thomas Balmer, FDP): Umsetzung der Verkehrsordnung Langsamverkehr (TVS: Rytz)	07.000149
12. Interpellation Reto Nause (CVP) / Philippe Müller, Christian Wasserfallen (FDP): Kosten des Abfallkonzepts (TVS: Rytz)	07.000231
13. Ersatzanschaffung eines Lastwagens mit Kran und Greifer; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (PVS: Hess / TVS: Rytz)	05.000086
14. Gäbelbach: Ersatz Pumpendruckleitung; Baukredit (PVS: Hess / TVS: Rytz)	07.000379
15. Erlachstrasse: Kanalersatz; Baukredit (PVS: Mordini / TVS: Rytz)	07.000380
16. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP) vom 23.10.2003: Wohnen im Kleefeld am Stadtbach; Fristverlängerung (TVS: Rytz)	04.000155
17. Motion Doris Schneider (GB) vom 06.11.2003: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte; Fristverlängerung (TVS: Rytz)	04.000122

18. Motion Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 22.08.2002: Das Gäbelbachtal als städtisches Erholungsgebiet sichern und aufwerten; Fristverlängerung (TVS: Rytz)	02.000348
19. Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP) vom 02.03.2006: Ein sinnvoller Umgang mit Beleuchtung – Verminderung der Lichtverschmutzung; Fristverlängerung (TVS: Rytz)	06.000078
20. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Wohnumfeldverbesserungsmassnahmen beim Muesmattschulhaus: Was lange währt, soll endlich zu einem guten Ende gebracht werden! (TVS: Rytz)	07.000025
21. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Den endgültigen Abschied für die Hinterbliebenen ein bisschen vereinfachen! (TVS: Rytz)	05.000385
22. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Agglomerationsprogramme: Projekte zum Langsamverkehr von Bern (TVS: Rytz)	07.000302
23. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): MIV im Nordquartier: Wann erwacht die Verkehrsplanung aus dem Dornröschenschlaf? (TVS: Rytz)	07.000239

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 4	163
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	166
Mitteilungen des Präsidenten.....	167
Traktandenliste	167
1 Agglomerationskommission (AKO); Ersatzwahl.....	167
2 Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB): Für ein Nutzungskonzept Bahnhofplatz ohne Ausgrenzung	167
4 Agglomerationspolitik; Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat	174
5 Agglomerationskommission: Tätigkeitsbericht an den Stadtrat 2007 (inkl. Arbeitsprogramm 2008 sowie Schlussbericht zum Workshop 2007).....	175
3 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Viererfeld – wie weiter?.....	181
6 Investitionsbeitrag zur Gewährung der Betriebssicherheit und -fähigkeit des Stadttheaters	188
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr	190
6 Fortsetzung: Investitionsbeitrag zur Gewährung der Betriebssicherheit und -fähigkeit des Stadttheaters.....	191
7 Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Grundlagenbericht für einen allfälligen Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat bei der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern.....	196
8 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen Armut: Pilotprojekt „Sabbatical“	197
9 Fortsetzung vom 31. Januar 2008: Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Road-Pricing – weitere Abklärungen sind nötig	201
10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger, SP): 1000 neue Bäume in den Stadtquartieren (Waldrealersatz durch ewb)	205
11 Postulat Fraktion FDP (Thomas Balmer, FDP): Umsetzung der Verkehrsordnung Langsamverkehr	208

12	Interpellation Reto Nause (CVP)/Philippe Müller, Christian Wasserfallen (FDP): Kosten des Abfallkonzepts	209
13	Ersatzanschaffung eines Lastwagens mit Kran und Greifer; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren	218
14	Gäbelbach: Ersatz Pumpendruckleitung; Baukredit	219
15	Erlachstrasse: Kanalersatz; Baukredit	220
16	Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP) vom 23.10.2003: Wohnen im Kleefeld am Stadtbach; Fristverlängerung	221
17	Motion Doris Schneider (GB) vom 06.11.2003: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte; 3. Fristverlängerung	221
18	Motion Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 22.08.2002: Das Gäbelbachtal als städtisches Erholungsgebiet sichern und aufwerten; 2. Fristverlängerung Punkte 1 und 4	222
19	Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP) vom 02.03.2006: Ein sinnvoller Umgang mit Beleuchtung – Verminderung der Lichtverschmutzung; Fristverlängerung	222
20	Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Wohnumfeldverbesserungsmassnahmen beim Muesmattschulhaus: Was lange währt, soll endlich zu einem guten Ende gebracht werden!	223
21	Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Den endgültigen Abschied für die Hinterbliebenen ein bisschen vereinfachen!	224
22	Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Agglomerationsprogramme: Projekte zum Langsamverkehr von Bern	225
23	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): MIV im Nordquartier: Wann erwacht die Verkehrsplanung aus dem Dornröschenschlaf?	228
	Eingänge	232

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzender

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Erik Mozsa
Michael Aebersold	Ueli Haudenschild	Reto Nause
Cristina Anliker-Mansour	Erich J. Hess	Nadia Omar
Rania Bahnan Buechi	Beni Hirt	Stéphanie Penher
Thomas Balmer	Natalie Imboden	Lydia Riesen
Giovanna Battagliero	Mario Imhof	Pascal Rub
Christof Berger	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Peter Bernasconi	Roland Jakob	Emine Sariaslan
Henri-Charles Beuchat	Stefan Jordi	Beat Schori
Margrith Beyeler-Graf	Dannie Jost	Rolf Schuler
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Andreas Krummen	Yves Seydoux
Conradin Conzetti	Claudia Kuster	Ernst Stauffer
Dolores Dana	Annette Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Bernhard Eicher	Edith Leibundgut	Ueli Stückelberger
Susanne Elsener	Anna Magdalena Linder	Luzius Theiler
Anastasia Falkner	Liselotte Lüscher	Martin Trachsel
Karin Feuz-Ramseyer	Markus Lüthi	Gisela Vollmer
Andreas Flückiger	Daniela Lutz-Beck	Anne Wegmüller
Urs Frieden	Ursula Marti	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Rolf Zbinden
Verena Furrer-Lehmann	Christine Michel	Christoph Zimmerli
Jacqueline Gafner Wasem	Patrizia Mordini	Beat Zobrist
Karin Gasser		

Entschuldigt

Dieter Beyeler	Thomas Göttin	Peter Künzler
Lea Bill	Beat Gubser	Philippe Müller
Simon Glauser	Markus Kiener	Hasim Sönmez

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI
-------------------------	-------------------

Entschuldigt

Stephan Hügli-Schaad SUE	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
--------------------------	------------------	-----------------

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel
Simone Bonjour, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Andreas Zysset: Ich begrüße nach längerer Abwesenheit Beat Zobrist wieder unter uns. Wir sind froh, dass Du, Beat, wieder gesund bist und unter uns sein kannst. Auf der Tribüne begrüße ich sehr herzlich den Parlamentpräsidenten von Köniz, Martin Graber, und den Ratssekretär von Köniz, Herrn Markus Heinzer. Beat Roschi wird euch im Laufe der Sitzung ein Buch verteilen: „Bern West, 50 Jahre Hochhausleben“. Es wurde im Auftrag der Tscharnergut-Immobilien AG, der Gäbelbach-Immobilien AG und der Holenacker-Immobilien AG dem Stadtrat gespendet. Ich danke dafür. Im Buch wird ein wichtiges Stück der Stadt Bern gezeigt.

Traktandenliste

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Ich bitte den Rat, Traktandum 3, Interpellation Erik Mozsa, um eine halbe Stunde zu verschieben, damit Erik Mozsa, der sich vorbereitet hat und ein wenig verspätet ist, dazu das Wort ergreifen kann.

Beschluss

Der Antrag auf Verschiebung von Traktandum 3 wird gewährt.

1 Agglomerationskommission (AKO); Ersatzwahl

Dannie Jost (FDP) wird als Ersatz für den zurücktretenden Mario Imhof als neues Mitglied der Agglomerationskommission gewählt.

2 Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB): Für ein Nutzungskonzept Bahnhofplatz ohne Ausgrenzung

Geschäftsnummer: 07.000173 / 07/346

Der Gemeinderat hat Anfang Woche die Öffentlichkeit über das geplante Nutzungskonzept für den Bahnhofplatz sowie den städtischen Teil des Bahnhofs informiert. Mit rund 50 Regeln soll ein Bahnhofplatz für „alle“ entstehen. Nicht aber für Menschen, die nicht ins trendige und cleane Stadtbild passen. Es scheint, als gäbe es keinen Platz mehr für drogensüchtige sowie alkoholranke Menschen oder Menschen, welche auf der Gasse leben.

Das Nutzungskonzept für den neuen Bahnhofplatz darf nicht zur Fortsetzung der repressiven Politik im öffentlichen Raum (Wegweisungsartikel, Bahnhofordnung von 2004, „Benutzungsordnung“ der Grossen und kleinen Schanze, Münsterplattform etc.) werden. Es muss nach wie vor möglich sein, auf dem Bahnhofplatz ein Sandwich zu essen, etwas zu verweilen, Unterschriften zu sammeln oder Mahnwachen durchzuführen. Der Bahnhofplatz ist mehr als ein Durchgang für Pendlerströme, er ist auch ein Begegnungsort. Nicht nur PassantInnen, welche über den Bahnhofplatz auf den nächsten Zug oder aufs Tram hetzen oder TouristInnen auf dem Weg in die Altstadt sollen auf dem Bahnhofplatz willkommen sein.

Öffentlicher Raum – dazu gehört auch der städtische Teil des Bahnhofs sowie der neue Bahnhofplatz – lässt sich sachlich und rechtlich nicht gleich regeln wie private Treppenhäuser oder Gartenparzellen. Der Versuch, die Nutzung des öffentlichen Raums mit Verboten in dieser

Weise einzugrenzen, ist rechtlich nicht haltbar und in der Stadt Bern zudem nicht mehrheitsfähig. So hat sich der Stadtrat z.B. klar gegen die repressive Bahnhofordnung, gegen die Wegweisungspolitik oder gegen ein Bettelverbot ausgesprochen. Und auch die Bevölkerung ist nicht einfach der Ansicht, dass der öffentliche Raum derart eingegrenzt werden muss, dass vor lauter Verbots- und Gebots-Regeln nicht mehr klar ist, was überhaupt noch erlaubt ist.

Es kann nicht die alleinige Aufgabe des Gemeinderates sein, ein Nutzungskonzept für den Bahnhofplatz zu erlassen. Für die Akzeptanz und Umsetzung des neuen Bahnhofplatzes ist es wichtig, dass es eine öffentliche Diskussion gibt, in welche diverse Nutzungsgruppen mitbezogen werden. Auch der Stadtrat soll die Möglichkeit haben, sich über den Nutzungskonzeptvorschlag des Gemeinderats eine Meinung zu bilden und darüber öffentlich zu diskutieren und allfällige Korrekturen vorzunehmen.

Die Junge Alternative JA! und das Grüne Bündnis bitten den Gemeinderat deshalb, dem Stadtrat das Nutzungskonzept Bahnhofplatz/städtischer Teil im Bahnhof vor Verabschiedung durch den Gemeinderat zur Diskussion vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Diskussion um ein Nutzungskonzept des öffentlichen Raums rund um und im Berner Bahnhof ist offensichtlich jetzt innerhalb des Gemeinderates im Gange (teils in Zusammenarbeit mit der SBB) und soll mit der Fertigstellung des neuen Bahnhofplatzes in Kraft treten. Eine wirkliche Mitsprache/Würdigung im Stadtrat macht nur Sinn, wenn das Konzept dem Stadtrat vor der Verabschiedung durch den Gemeinderat vorgelegt wird.

Bern, 10. Mai 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Nutzung des öffentlichen Raums ist durch verschiedene rechtliche Erlasse geregelt. Alle diese Erlasse sind im Rahmen der verfassungsmässigen, demokratischen Verfahren geschaffen und in Kraft gesetzt worden. Zuletzt hat der Gemeinderat einen Entwurf für ein Reglement betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement; BHR) vorgelegt. Dieses Reglement soll – selbstverständlich im durch das übergeordnete Recht vorgegebenen Rahmen – die Eckwerte der Nutzung des städtischen Teils des Bahnhofs ordnen, soweit dafür eine formell-gesetzliche Regelung erforderlich ist (z.B. Bettelverbot). Der Stadtrat und allenfalls die Stimmberechtigten werden darüber entscheiden können.

Es ist die Aufgabe des Gemeinderats als Exekutivbehörde, die geltende Rechtsordnung umzusetzen. Zu entsprechenden Umsetzungsmassnahmen kann auch die Erarbeitung von Nutzungskonzepten gehören. Solche Konzepte, die sich selbstverständlich an den Rahmen der geltenden Rechtsordnung zu halten haben (und z.B. ein Bahnhofreglement konkretisieren), stellen in der Regel Handlungsanweisungen des Gemeinderats an die Verwaltung dar. Es entspricht dem verfassungsmässigen Prinzip der Gewaltenteilung, dass es in der Zuständigkeit der Exekutive liegt, Exekutivmassnahmen erarbeiten zu lassen und anzuordnen. Aufgabe des Parlaments ist es, im Rahmen seiner Zuständigkeitsordnung die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Exekutive zu setzen und dieser entsprechende Vorgaben zu machen. Das Anliegen indessen, das mit dem Vorstoss verfolgt wird, würde zu einer Verletzung der Gewaltenteilung und der insbesondere auch durch die Gemeindeordnung der Stadt Bern festgeschriebenen Zuständigkeitsordnung führen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 7. November 2007

Anne Wegmüller (JA!), Postulantin: Der städtische Teil des Bahnhofs soll immer mehr als Konsumtempel und Visitenkarte dienen. Menschen, die nicht ins trendy und cleane Stadtbild passen sind immer weniger erwünscht. Teile von RGM scheuen sich nicht mehr davor das Betteln, das Sitzen oder Liegen sowie den Gebrauch von Rollerblades und Skateboards im öffentlichen Raum zu verbieten. Die ausgrenzende „Aus den Augen aus dem Sinn“-Politik der Stadt Bern wird von der Jungen Alternative und auch vom Grünen Bündnis kritisiert. Denn diese Politik löst keine Probleme, sie verschiebt Probleme und verstärkt sie dadurch. Seit heute wissen wir, dass das Referendum gegen das Bahnhofreglement zustande gekommen ist. Die Erfahrungen bei den Sammelaktionen haben mir gezeigt, dass sehr viele Leute mit der geplanten gesetzlichen Einschränkung der Grundrechte im öffentlichen Raum nicht einverstanden sind. Die JA! und das GB befürchten, dass das geplante Nutzungskonzept für den Bahnhofplatz, welches vom Gemeinderat ausgearbeitet wird, eine Weiterführung dieser repressiven, menschenverachtenden Politik ist. Es muss nach wie vor möglich sein auf dem Bahnhofplatz ein Sandwich zu essen, etwas zu verweilen, Unterschriften zu sammeln oder politische Mahnwachen oder Aktionen durchzuführen. Der Bahnhofplatz ist mehr als ein Durchgang für Pendlerströme, er ist auch ein Begegnungsort. Nicht nur Passant/innen, welche über den Bahnhofplatz auf den nächsten Zug oder aufs Tram hetzen oder Tourist/innen auf dem Weg in die Altstadt sollen auf dem Bahnhofplatz willkommen sein. Um ein taugliches Nutzungskonzept zu machen, ist die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Nutzungsgruppen unabdingbar. Die verschiedenen Interessen müssen in das Konzept einbezogen werden. Und damit meinen die JA! und das GB nicht nur die Interessen von Bern City und cablecom, sondern auch die Interessen von Menschen, welche auf dem Bahnhofplatz verweilen. Es kann nicht die alleinige Aufgabe des Gemeinderates sein, ein Nutzungskonzept für den Bahnhofplatz zu erlassen. Für die Akzeptanz und Umsetzung des neuen Bahnhofplatzes ist es wichtig, dass es eine öffentliche Diskussion gibt. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass auch der Stadtrat die Möglichkeit haben soll, sich über den Nutzungskonzeptvorschlag des Gemeinderats eine Meinung zu bilden und allfällige Korrekturen vorzunehmen. Wenn dieses Konzept nicht in der Entscheidungskompetenz des Stadtrates liegt, muss es wenigstens möglich sein, dass der Stadtrat über das Konzept öffentlich diskutiert und es ablehnend oder zustimmend zur Kenntnis nimmt. Auf der anderen Seite schert sich der Gemeinderat ja auch nicht darum, dass es Sache des Parlaments ist, ein städtisches Bettelverbot einzuführen. Er hat nämlich Ende Jahr kommuniziert, dass er die Einführung eines städtischen Bettelverbots prüft. Der RGM-Gemeinderat setzt also alles daran, die „Aus den Augen aus dem Sinn“-Politik auf direktem Kurs flächendeckend zu verwirklichen. Eine so repressive Sauberkeitspolitik, welche vor einigen Jahren noch unvorstellbar gewesen wäre, wird nun kurzerhand von Parteien, die sich „sozial“ ins Parteibüchlein schreiben salonfähig gemacht. An dieser Stelle möchte ich die SP daran erinnern, dass sie dieses Postulat mitunterzeichnet hat, wenigstens ein Teil der SP-Fraktion. Für die JA! und das GB sind Aktionen wie Wegweisungen, das repressive Bahnhofreglement oder ein städtisches Bettelverbot reine Symptombekämpfung. Der öffentliche Raum darf nicht mit einem sterilen Operationssaal verwechselt werden. Alle Menschen haben das Recht, den öffentlichen Raum zu nutzen! Wir bitten den Rat das Postulat erheblich zu erklären und möchten zumindest, dass der Stadtrat das Nutzungskonzept für den Bahnhofplatz zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen kann.

Fraktionserklärungen

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das vorliegende Postulat bzw. die Forderung des GB/JA ist von der Realität inzwischen überholt worden. Das Bahnhofreglement, das ja

auch die Nutzung des Bahnhofplatzes regelt, wurde hier im Rat mit grossem Mehr verabschiedet. Das Referendum dagegen ist ergriffen worden. Die Stadtbevölkerung wird sich zu diesem Thema äussern können und das ist gut so. Es ist leicht übertrieben, wenn man von seiten GB/JA! das Bahnhofreglement als Fortsetzung der repressiven Politik im öffentlichen Raum (Beispiel Wegweisungspolitik) bezeichnet. Die SP/JUSO-Fraktion hat sich immer gegen Wegweisungen eingesetzt, dem Bahnhofreglement aber zugestimmt, und dies ist kein Widerspruch. Wir haben dem Bahnhofreglement zugestimmt, weil wir überzeugt sind, dass mit dem Festschreiben von klaren Regeln die Anzahl der Wegweisungen vermindert werden kann und auch, weil wir – mindestens der Grossteil der Fraktion – die Situation beim Bahnhof, wie sie sich jetzt präsentiert, als sehr schwierig beurteilt haben. Es geht hier nicht um eine Verdrängungspolitik, aber beim Bahnhofplatz handelt es sich um einen Durchgangsort, der täglich von tausenden von Leuten benutzt wird. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Regeln für den Umgang und für die Benutzung des öffentlichen Raumes festgeschrieben werden, und dass diese Regeln für alle gelten. Grundsätzlich ist der öffentliche Raum für alle da, aber die Freiheit des einen hört dort auf, wo die Freiheit der anderen eingeschränkt wird. Es geht hier nicht um nonkonformes Aussehen, die Rede ist einzig und allein von Verhaltensweisen, die von einem Grossteil der Leute als störend empfunden werden, und mit störendem Verhalten meine ich nicht das Herumstehen beim Stein mit einer Bierdose in der Hand. Im Interesse der Bevölkerung und ihrer Randgruppen braucht es für das Leben im öffentlichen Raum eine klare Grundhaltung und Verhaltensrichtlinien. Der öffentliche Raum gehört allen, die sich nicht rechtswidrig verhalten. Im öffentlichen Raum gibt es keine Orte, die von einzelnen Personen oder Gruppen exklusiv genutzt werden dürfen. Der öffentliche Raum muss ungestörtes soziales Leben ermöglichen. Die Nutzung des öffentlichen Raums erfordert unserer Ansicht nach gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Wenn man aber als normale Passantin beim Aufgang Heiliggeistkirche einen wahren Zickzacklauf einlegen muss, weil es Leute gibt, die sich einfach so auf dem Trottoir niederlassen, geht dies zu weit. Kommen dann noch Hunde dazu, ist ein Durchkommen teilweise unmöglich. Ich habe auch schon wüste Schlägereien unter den Leuten, die auf der Treppe der Heiliggeistkirche sitzen, beobachtet sowie Vandalenakte, teilweise war die Situation derart unübersichtlich, dass ich diesen Auf- bzw. Durchgang gemieden habe. Und genau hier beginnt das Problem, wenn sich eine Gruppe im öffentlichen Raum derart ausbreitet, dass sich die andere Gruppe belästigt fühlt. Wir wollen keine Politik des „Aus den Augen aus dem Sinn“, denn grundsätzlich hat es Platz für alle – man muss sich einfach an gewisse Regeln halten. Für die Politik, welche die Stadt Zürich betreibt – man hält das Gebiet Bahnhofstrasse–Paradeplatz–Bellevue klinisch sauber, „deponiert“ die Probleme bzw. die Randgruppen im Langstrassenquartier – ist Bern schlicht zu klein und eine solche Politik würde die SP auch nicht unterstützen. Um aber eine einigermaßen friedliche Koexistenz von verschiedenen Gruppen, Bedürfnissen und Ansprüchen bei der Nutzung des öffentlichen Raumes gewährleisten zu können, braucht es Regeln. Diese können durchaus hilfreich sein, indem endlich Klarheit geschaffen wird, was toleriert wird und was nicht. In diesem Sinne lehnt die SP/JUSO-Fraktion das vorliegende Postulat ab.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir wollen einen für alle attraktiven öffentlichen Raum, der auch genutzt wird, und wir wollen dass niemand direkt oder indirekt ausgegrenzt wird. Dafür ist der Bahnhofplatz, oben und unten, ganz zentral. Im Gegensatz zum Grünen Bündnis sind wir der Meinung, es brauche gewisse Spielregeln. Ohne Regeln bleibt der Platz nicht so, dass sich alle wohl fühlen. Es braucht gewisse Grenzen. Anstand ist heute nicht selbstverständlich. Aus diesen Gründen haben wir dem Bahnhofreglement zugestimmt. Wir fanden gut, dass es eine öffentliche Debatte gegeben hat. Wir fanden es auch gut, dass das Reglement in der Kompetenz des Stadtrats liegt. Ich kann auch damit leben, dass das Volk jetzt darüber abstimmen wird. Wir werden uns klar für das Reglement einsetzen.

zen. Ein Nutzungskonzept oder ein Reglement ist für uns keine Ausgrenzung eines grossen Teils der Leute. Es ist auch keine repressive Bahnhofordnung. Es ist einfach ein Reglement, das gewisse Anstandsregeln festschreibt. Das Postulat steht inhaltlich im Gegensatz zum Reglement, das wir hier grossmehrheitlich erlassen haben. Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab. Für uns ist wichtig, dass es gute soziale Angebote gibt, dass es in der Nähe des Bahnhofs das „Alkistübli“ gibt, damit Leute in einem schwierigen sozialen Umfeld nicht sich selbst überlassen sind. Wenn es solche Angebote gibt, sind wir der Meinung, dass man auf dem andern Teil des Areals auch gewisse Verbote und Einschränkungen akzeptieren kann. Aus diesen Gründen finden wir die hier verabschiedete Bahnhofordnung gut und lehnen den Vorstoss ab.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Selten waren wir so einig mit SP und GFL wie heute Abend. Wir vertreten die gleiche Meinung. Wir finden gut, dass jetzt eine Absprache zwischen Stadt und SBB stattfindet. Es darf nicht sein, dass auf so kleinem Raum verschiedene Regeln gelten. Gegen das Bettelverbot wurde das Referendum ergriffen. Wir werden hier noch genügend Zeit haben, darüber zu diskutieren. Das vorliegende Postulat soll diese Diskussion vorziehen. Hier ist dafür nicht der richtige Ort, und es ist auch nicht der richtige Zeitpunkt. Die Fraktion FDP folgt dem Gemeinderat und lehnt das Postulat ab.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich kann das, was meine Vorredner gesagt haben unterstützen. Wir werden das Postulat ablehnen, weil wir seinerzeit das Reglement angenommen haben. Wir werden das Reglement unterstützen und ausnahmsweise dem Gemeinderat folgen.

Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP): Die Postulanten vertreten nach Ansicht der ARP einen falschen Standpunkt, wenn sie postulieren, drogensüchtige und alkoholranke Menschen sollen auf dem Bahnhofplatz Logis oder Begegnungsplatz als Dauerinstitution erhalten. Der Bahnhofplatz wurde nicht zum Essen geschaffen. Er ist dafür auch ungeeignet. Auch wenn gewisse Leute oder Kreise gegen das Bettelverbot sind, ist das Betteln in der Stadt Bern einfach eine Belästigung. Wir haben die Fürsorge. Und wenn die Postulanten schreiben, der Stadtrat habe sich gegen die Wegweisungspolitik oder gegen das Bettelverbot ausgesprochen, muss ich ihnen entgegen, das sei die linke Stadtratsmehrheit gewesen und nicht der ganze Stadtrat. Wer in Not ist, dem soll geholfen werden. Dort muss man den Hebel ansetzen, bevor Geld in alle Welt hinausgeschickt wird. Ich habe mich immer wieder dafür eingesetzt, dass Leuten, die in Not sind, geholfen wird. Aber ich war immer gegen das Betteln. Die Anrempelungen beim Bahnhofaufgang gehen nicht nur mir zu weit. Auch für Fremde ist es eine Zumutung, wenn Drogensüchtige, Alkoholranke und Bettler, oft noch mit Hunden, am Boden sitzen und den Raum für sich in Anspruch nehmen. Ich habe, besonders in der Winterzeit, Anschauungsunterricht im scheinbar schützenswerten „Tramhüsli“ am Breitenrainplatz. Dort ist der Warteraum mit Bänken auch oft besetzt, so dass niemand mehr Platz hat. Betrunkene schlafen auf den Bänken, leere und halb leere Flaschen liegen herum. Am Boden ist eine Sauerei. Frau Rytz, die in dieser Gegend wohnt, hat das sicher auch gesehen. Wegen dieses Problems wurden schon Vorstösse im Stadtrat eingereicht. Solche Zustände wollen wir auf dem Bahnhofplatz nicht. Es gibt genügend Ausweichmöglichkeiten und Begegnungsplätze, auch solche, auf denen nie jemand ist. Zum Beispiel auf dem Tellplatz im Breitenrain habe ich das ganze letzte Jahr niemanden gesehen. Aber er musste geschaffen werden. Dafür wurden Parkplätze aufgehoben, und die Automobilisten suchen dafür Parkplätze im Quartier und parkieren meistens rechtswidrig, ohne kontrolliert oder gebüsst zu werden. Das vorliegende Postulat passt

zur linken Doktrin, aber nicht zur Bundesstadt und zu meinem Empfinden. Es ist für eine saubere Stadt nicht förderlich, auch wenn das in andern Ländern so toleriert oder Brauch ist. Wir müssen in Bern nicht alles nachahmen. Ich lehne das Postulat klar ab.

Rolf Zbinden (PdA): Dürfen wir das als neuen Ton verstehen? Richtig gehört: Da erklärt jemand den Tarif! Der Gemeinderat ist fähig, mit keinem einzigen Wort auf die Anliegen des Postulats einzugehen und erteilt stattdessen staatsbürgerlichen Nachhilfeunterricht. Noch selten habe ich eine Bitte um Diskussion auf eine solche Art abblitzen sehen. Die soziale Gestaltung des öffentlichen Raums rund um den Hauptbahnhof kann nicht exekutiven „Umsetzungsmassnahmen“ überlassen werden. Hoch sensible Fragen der Stadtentwicklung gehören in die öffentliche Diskussion. Die Auseinandersetzungen der vergangenen Monate rund um den Bahnhof haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass es um mehr geht als um Stadtkosmetik. Und erst recht die vom Gemeinderat angeordneten Auf- und Abräumaktionen lassen vermuten, dass hier Weichen gestellt werden sollen – als *fait accompli*! Ist die Saat des Bern-Bashing etwa gar schon aufgegangen? Die repressiven Massnahmen des Gemeinderats und der Ton seiner Antwort auf das Postulat lassen jedenfalls einen politischen Stil erkennen, der sich mit der politischen Kultur von Zürich West bisher nicht so gut vertrug. Wir lassen uns vom Gemeinderat aber nicht en passant Capital-Allüren aufnötigen. Es gehört zur Tradition von Bahnhöfen und Bahnhofsplätzen, dass sie ihre Städte spiegeln, dass sie die sozialen Widersprüche und menschliche Vielfalt ausbreiten. Bern hat immer wieder Charakter gezeigt, indem gesellschaftliche Widersprüche, menschliche Abgründe und spontane soziale Phantasie nicht unter den Teppich von Sauberkeit, Ordnung und Kommerz gekehrt werden. Wir kennen keine rundum überwachte Bahnhofstrasse. Wir kennen aber beispielsweise eine Kulturmeile Hodlerstrasse – vom Waisenhaus über den Progr bis zum ehemaligen Kleeplatz und darüber hinaus. Da zeigt sich, was urbanes Leben ausmacht: das Aushalten von Gegensätzen. Diese Form von Zusammenleben werden wir auch auf dem umgebauten Bahnhofplatz verteidigen. Wir haben uns und anderen nie ein Rosengärtchen versprochen. Wir verschliessen unsere Augen nicht vor Konflikten, Elend, Verzweiflung. Vieles, das wir da zu sehen bekommen, deprimiert, erschreckt, macht traurig. Manches macht uns nachdenklich und bescheiden. Wem es ernst ist mit dem Zusammenleben hier in Bern, lässt den Besen daheim und gibt auch jenen die Hand, die nicht so leben wie er oder sie. Das beginnt mit Wahrnehmen, Ernstnehmen, Respektieren, mit dem Gespräch – mit dem Gespräch, dem sich der Gemeinderat mit seiner Beantwortung des Postulats verweigert. Die PdA Bern unterstützt das Postulat, weist die Antwort des Gemeinderats zurück und erwartet, dass der Gemeinderat sich zu den politischen Inhalten äussert.

Bernhard Eicher (JF): Die Postulanten schreiben, „...dass vor lauter Verbots- und Gebots-Regeln nicht mehr klar ist, was überhaupt noch erlaubt ist.“ Das Bahnhofreglement ist doch sehr einfach: Es ist genau das erlaubt, was wir nach gesundem Menschenverstand als erlaubt erachten. Wenn ich mein Votum beendet habe, kommt es mir auch nicht in den Sinn, mich einfach auf den Boden zu setzen und zu picknicken. Damit würde ich den Ratsbetrieb behindern. Und es kommt mir nicht in den Sinn, den Zettel, den ich in der Hand habe, einfach auf den Boden fallen zu lassen. Und auch dem Stadtpräsidenten ist es nie in den Sinn gekommen, seine beiden Hunde in den Stadtrat zu nehmen und hier frei herumlaufen zu lassen. Wir haben alle als Kinder gelernt, dass man solche Sachen nicht macht. Beim Bahnhof gibt es Leute, denen das alles nicht so klar ist. Für sie muss man die Regeln aufstellen. Und man muss Bussen androhen und aussprechen, weil sich diese Leute sonst nicht an die Regeln halten. Die Postulanten reden von allfälligen Korrekturen der Bahnhofordnung. Wir wissen, dass es nicht um allfällige Korrekturen, sondern um das Bettelverbot geht. Man wirft uns Bürgerlichen schon seit Jahren vor, wir schränken Leute ein und peinigen sie mit dem Bettelver-

bot. Ich möchte den Spiess umdrehen: Sind sich die Junge Alternative! und das Grüne Bündnis bewusst, dass sie mit dem ständigen Anrennen gegen das Bettelverbot indirekt kriminelle Organisationen unterstützen? In der Innenstadt und in den Quartieren sind es meistens gut gekleidete und ernährte Leute, die betteln. Es sind Leute, die professionell organisiert sind und wissen, dass man hier in Bern mit Betteln ein Geschäft machen kann. Solange wir kein Bettelverbot haben, v.a. im Bahnhof und hoffentlich dann auch in der ganzen Stadt, lassen wir diesen Organisationen freien Lauf. Und mit dem Kampf gegen das Bettelverbot billigen das Grüne Bündnis und die Junge Alternative! auch Kinderarbeit. Es betteln in Bern auch Kinder. Die meisten kennen sicher den Jungen, der mit einem Bandoneon auftritt und aus voller Kehle singt. Letzthin ist mir auch beim Migros Breitenrain ein Junge mit grossen Augen aufgefallen, der bettelte. Hat hier jemand das Gefühl, diese Kinder machen das freiwillig? Oder hat jemand das Gefühl, es sei für diese Kinder förderlich zu betteln, anstatt in die Schule zu gehen? Diese Kinder werden missbraucht. Wenn man ein Bettelverbot bekämpft, nimmt man das zumindest billigend in Kauf. Aus diesen Gründen bitte ich die Anwesenden, das Bettelverbot und das Bahnhofreglement zu unterstützen, wenn es zur Abstimmung kommt, und jetzt das Postulat abzulehnen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Das Bahnhofreglement, das Sie hier beschlossen haben, und über das jetzt das Volk abstimmen wird, muss vom Nutzungskonzept unterschieden werden, vom Nutzungskonzept, wie wir es vom Bundesplatz und von andern Orten her kennen. Das Nutzungskonzept liegt für den Bahnhof noch gar nicht vor. Es gibt erst Entwürfe der TVS, die noch nicht zum Gemeinderat gekommen sind. Man kann über alles reden, aber es geht zu weit, über etwas noch nicht Vorliegendes eine Diskussion zu verlangen. Das Nutzungskonzept ist eine klare Kompetenz des Gemeinderates. Bestehende Gesetze und gerichtliche Praxis bestimmen, was man auf einem Platz tun und nicht tun darf. Diese Regeln sind bekannt und die entsprechenden Rahmenbedingungen sind auch klar. Der Bahnhofplatz soll in erster Linie ein Platz sein, bei dem sich die Menschen nicht mehr wie Maulwürfe vorzukommen müssen, die durch Löcher den Bahnhof verlassen müssen, sondern von Anfang an den unterirdischen Bahnhof verlassen und über den oberirdischen Platz in die Stadt gelangen können. Das muss auch das Ziel des Nutzungskonzepts sein, dass dieser Platz auch als freier Platz, als Achse für den Zugang zur Stadt wahrgenommen werden kann. Priorität wird beim Transit und beim Umsteigen zwischen SBB, RBS und BernMobil liegen. Es ist uns bewusst, dass die Probleme nicht einfach verdrängt und aus der Welt geschafft werden können. Der Gemeinderat hat immer Alternativlösungen angeboten, sei das bei der Anlaufstelle, beim Alkistübli oder bei andern Randgruppenthematiken. Diese Leute sollen nicht ausgegrenzt werden, aber der Anspruch dieser Leute, am zentralsten Ort prominent den Platz besetzen zu können steht im Widerspruch zur Idee eines Bahnhofplatzes, auf dem man ungehindert umsteigen und verkehren kann. Wir bieten Alternativen an. Aber wir wollen dort keine offene Gassenküche und keine offene Alkiszene. Wir wollen, dass diese Leute einen würdigen Platz haben, aber der Bahnhofplatz soll für alle andern auch ein würdiger Platz sein, als Ankunfts- und Abfahrtsmöglichkeit von Bern. Ob wir Recht haben oder nicht, ob diese Politik getragen wird oder nicht, werden wir durch die Volksabstimmung erfahren, die Sie dank des Referendums selber in die Wege geleitet haben. Das Volk wird hoffentlich im Juni darüber abstimmen, ob die Bahnhofordnung – ich rede jetzt wieder von der Bahnhofordnung, die im Untergrund und an den Ausgängen herrschen soll – so gewollt ist. Wenn das der Fall sein wird – und ich zweifle nicht daran – soll die Idee, die im Reglement verwirklicht worden, ist auch für den Platz gelten. In diesem Sinne wird man das entsprechende Nutzungskonzept erlassen. In diesem Sinn dünkt es mich logisch, dass das Postulat vom Gemeinderat nicht angenommen werden kann.

Beschluss

Der Rat lehnt das Postulat ab (12 Ja, 53 Nein, 2 Enthaltungen)

- Traktandum 3 wird auf später verschoben und die Traktanden 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. -

4 Agglomerationspolitik; Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat

Geschäftsnummer: 05.000304 / 07/337

Referentin AKO *Ursula Marti* (SP): Die Agglomerationskommission hat an ihrer Sitzung vom 30. November 2007 den vorliegende Bericht des Gemeinderats zur Agglomerationspolitik besprochen, in Anwesenheit von Stadtpräsident Alexander Tschäppät, der den Bericht erläutert hat und Red und Antwort gestanden ist. Wie schon in den letzten Jahren war SARZ, die Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit, und damit verbunden das Projekt „Bernplus“ ein Schwerpunkt in der Agglomerationspolitik der Stadt Bern. Wir wissen, SARZ wurde vom Stimmvolk klar angenommen. Auch die Stadt Bern stand hinter SARZ, obwohl nicht alle unsere Anliegen berücksichtigt wurden. Jetzt stehen wir schon längst in der nächsten Phase, in den Vorbereitungen für die Gründung der Regionalkonferenz Bern Mittelland. Für diesen Zweck wurde das Projekt „Bernplus“ initiiert, bei dem die Stadt Bern aktiv beteiligt ist. Im Zentrum steht die Erarbeitung des zukünftigen Organisationsreglements, das diese Woche in die Vernehmlassung gelangt ist. Wichtige Fragen sind u.a. die Regelung des Präsidiums und die Zusammensetzung der Geschäftsleitung und der Kommissionen. Es ist äusserst wichtig, dass die Interessen der Stadt Bern, als Zentrum und Motor dieser Region, hier genügend gut einfließen. Das ist nicht immer so selbstverständlich wie es eigentlich sein müsste. Die Stadt Bern muss dafür immer wieder kämpfen. Die Kommission schlägt vor, den Konsens mit andern grösseren Gemeinden zu suchen, welche ähnliche Anliegen haben, so dass man gemeinsam gute Lösungen finden kann, die schlussendlich der ganzen Region dienen. Es geht darum, die Region als Ganzes zu stärken und für die Zukunft fit zu machen. Ein besonders wichtiger Punkt aus Sicht der Stadt Bern ist die Finanzierung der Kulturinstitutionen. Mit der Einführung der Regionalkonferenz – die Abstimmung darüber wird auf Anfang 2009 erwartet – wäre geplant, dass die Stadt Bern neu mit weiteren Regionsgemeinden eine Teilkonferenz Kultur bilden würde. Eine Knacknuss dabei ist das fehlende Vetorecht der Standortgemeinden, das im Kulturförderungsgesetz, offenbar irrtümlich, bei der Revision herausgenommen wurde. Das Vetorecht muss aus Sicht der Stadt Bern aber gewährleistet sein. Das Thema ist auf jeden Fall weiterzuverfolgen.

Ein weiterer agglomerationspolitischer Schwerpunkt ist die Revision des FILAG, dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Aus Sicht der Stadt ist wichtig, dass die Zentrumslasten gerecht abgegolten werden. Aber beispielsweise auch, dass Gemeindefusionen nicht mehr durch Instrumente des FILAG erschwert werden können, wie das heute bei sehr kleinen Gemeinden der Fall ist.

Ein besonderes Augenmerk ist auf den Sozialbereich zu richten. Die grösseren Städte sind ganz klar darauf angewiesen, dass die sozialen Angebote über den Lastenausgleich finanziert werden, weil sich in den Städten viele soziale Probleme aus der ganzen Region konzentrieren. Es braucht eine regionale Sichtweise und die Solidarität darf nicht aufgekündigt werden, das wäre verheerend. Die Agglomerationskommission schlägt auch hier wieder vor, mit Gemeinden, die diesbezüglich in einer ähnlichen Situation sind, namentlich Biel und Thun, zusammenzuarbeiten und gegenüber dem Grossen Rat zu informieren und zu sensibilisieren, wie wichtig eine solidarische Lösung im Sozialbereich ist. Das dient allen Gemeinden, auch

den kleinen. Sie tragen nämlich ein besonders hohes Risiko. Ist eine kleine Gemeinde ganz plötzlich mit hohen Sozialkosten konfrontiert, kommt sie in grosse Schwierigkeiten, wenn sie die Kosten alleine tragen müssten.

Zur kantonale Bildungsstrategie: Die Kommission hat es sehr begrüsst, dass dieses Thema im Bericht aufgenommen wurde. Die Revision des Integrationsartikels, aber auch die Teilrevision des Volksschulgesetzes mit dem Rechtsanspruch auf Tagesschulen, obligatorische Blockzeiten oder die geleitete Schule sind aus Sicht der Stadt sehr erfreulich. Die Kommission macht darauf aufmerksam, dass vor allem in ländlichen Teilen des Kantons die Schülerzahlen z.T. extrem zurückgehen. Das wirkt sich auch bei den Berufsschulen und den Fachhochschulen aus. Das könnte den Auseinandersetzungen rund die Zentralisierung der Standorte neue Nahrung geben.

Zum Schluss noch zur Revision des kantonalen Strassenbaugesetzes: Das Thema ist der Kommission ein grosses Anliegen und auch eine Sorge. Genau wie der Gemeinderat beurteilen wir die Eingriffe in die Gemeindeautonomie und Aufteilung der Finanzierung als problematisch – etwas überspitzt gesagt: Kanton befiehlt, Gemeinde zahlt. Grundsätzlich zu bemängeln ist ebenfalls, dass das Gesetz nicht berücksichtigt, dass in der Stadt und in ländlichen Gebieten ganz unterschiedliche Verhältnisse herrschen. Da bräuchte es eine Differenzierung. Die Agglomerationskommission geht in allen Punkten des Berichts mit dem Gemeinderat einig und dankt ihm für sein grosses Engagement in der Regionalpolitik. Sie empfiehlt dem Rat, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 4 und 5

5 Agglomerationskommission: Tätigkeitsbericht an den Stadtrat 2007 (inkl. Arbeitsprogramm 2008 sowie Schlussbericht zum Workshop 2007)

Geschäftsnummer: 07.000343 / 07/363

Antrag der Agglomerationskommission

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Agglomerationskommission für das Jahr 2007 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

10. Dezember 2007

Referentin AKO *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Nachdem meine Vorrednerin zum Bericht des Gemeinderates 2007 zur Agglomerationspolitik referiert hat, darf ich Ihnen nun auch den dritten Tätigkeitsbericht der Agglomerationskommission an den Stadtrat noch kurz präsentieren, eingeschlossen ein paar wenige Bemerkungen zum Arbeitsprogramm 2008 der Kommission und zur so genannten AKO-Tagung, die im letzten Jahr erstmals in einer Agglomerationsgemeinde durchgeführt worden ist.

Im Verlaufe des Berichtsjahres sind vier neue Mitglieder in die AKO gewählt worden, nämlich Manfred Blaser (SVP) und Peter Künzler (GFL) am 11. Januar, Mario Imhof (FDP) am 22. März und Lea Bill (JA!) am 16. August 2007. Auch heute stand erneut eine Ersatzwahl in die AKO an, indem Dannie Jost (FDP), die ich jetzt schon herzlich im Kreis der AKO willkommen heisse, anstelle ihres Anfang 2008 zurückgetretenen Fraktionskollegen in die Kommission Einsitz nehmen wird. Die Tradition der regelmässigen Blutauffrischung setzt sich damit fort und wird auch im vierten Tätigkeitsjahr der AKO für neue Impulse und Ideen sorgen, was an und für sich nie schlecht ist. Trotzdem bin ich all denjenigen Kommissionsmitgliedern, die der AKO zum Teil seit Jahren die Stange halten und damit für die Sicherung des Know-hows und

die nötige Kontinuität in der Arbeit der Kommission sorgen, für ihr Engagement im Interesse der Sache und der Stadt Bern dankbar. Aufgrund der Komplexität der Materie benötigen „Frischlinge“ nämlich eine gewisse Zeit, bis sie voll einsatzfähig sind, was in einer neunköpfigen Kommission doch spürbar ist, beispielsweise wenn es darum geht, im Rahmen einer Vernehmlassung in relativ kurzer Zeit zu einer gehaltvollen und schlüssigen Stellungnahme der Kommission zu kommen.

Sie haben den Tätigkeitsbericht 2007 der AKO mitsamt den darin erwähnten Beilagen mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten und lesen können, so dass ich Sie nicht mit zu viel bereits Bekanntem langweilen will, sondern mich auf die Tätigkeitsschwerpunkte der Kommission im Berichtsjahr beschränke. Es sind dies:

Die Umsetzungsvorlage SARZ, die in der kantonalen Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von über 80% gutgeheissen worden ist. Bestätigt wurde damit auch die Regelung, wonach die Zuständigkeit für Behördeninitiative und/oder Behördenreferendum im Rahmen des Regionalkonferenz-Modells an die kommunalen Parlamente übertragen werden kann. Die AKO hat sich mit diesem Thema im Berichtsjahr, unter zeitweiligem Einbezug des heutigen Stadtschreibers, Jürg Wichtermann, fundiert auseinandergesetzt und ist an ihrer ersten Sitzung im Jahr 2008 zum Schluss gekommen, die Delegation von Behördeninitiative und Behördenreferendum an den Stadtrat im Sinne einer Option weiter zu verfolgen, wobei es in einem nächsten Schritt darum geht, abzuklären, wie eine entsprechende Regelung konkret umgesetzt werden könnte und welche Ressourcen dafür nötig wären. Gesetzt der Fall, es bleibt bei der bisher grundsätzlich positiven Bewertung dieser Option durch die AKO, wird sich auch der Stadtrat zu gegebener Zeit mit dieser Thematik auseinandersetzen können und müssen. Die AKO leistet hier nur Vorarbeiten zu Entscheiden, in denen letztlich die Stadtberner Stimmberechtigten das letzte Wort haben, da gegebenenfalls eine Regelung auf Stufe Gemeindeordnung nötig wäre.

Im Sinne eines weiteren Schwerpunktes hat sich die AKO mit den Entwürfen der Verordnung zur Regionalkonferenz und der Verordnung über das Geschäftsreglement für die Regionalkonferenzen befasst und im Rahmen der entsprechenden kantonalen Vernehmlassung eine Stellungnahme mit konkreten Vorschlägen zu verschiedenen Bestimmungen abgegeben, die bei der Überarbeitung der Verordnungsentwürfe allerdings nicht berücksichtigt worden sind und im Zuge der Verabschiedung des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Bern-Mittelland im laufenden Jahr allenfalls nochmals zu diskutieren sein werden.

Weiter gehört zum Auftrag der AKO auch das laufende Einholen von relevanten Grundlageninformationen. Unter diesem Titel hat sich die Kommission im Berichtsjahr über die geplante Revision des kantonalen Strassenbaugesetzes, über die Erfahrungen des Kantons mit dem Gemeindefusionsgesetz, über das Infrastrukturfondsgesetz des Bundes und über den Stand der Agglomerationsprogramme in den verschiedenen Regionen der Schweiz informieren lassen.

Die mündliche und die schriftliche Berichterstattung des Gemeinderates an den Stadtrat, die in der AKO jeweils durch Stadtpräsident Alexander Tschäppät erfolgte, der im Berichtsjahr – zusammen mit Regula Buchmüller als Leiterin Stadtentwicklung – regelmässig an den Sitzungen der AKO teilnahm, und die Erarbeitung des eigenen Tätigkeitsberichtes an den Stadtrat und des Arbeitsprogramms des Folgejahres bildeten einen weiteren Schwerpunkt der Kommissionstätigkeit.

Last but not least wurde im Oktober 2007 bereits zum dritten Mal die so genannte AKO-Tagung, die der Information und Diskussion über agglomerationspolitische Belange, der Kontaktpflege, der wechselseitigen Vertrauensbildung und der themenbezogenen Vernetzung der Tagungsteilnehmenden dient, mit Vertretungen aus allen Gemeinden der Agglomeration Bern, die über ein Parlament verfügen, durchgeführt. Das sind Köniz, Münchenbuchsee, Münsingen, Muri, Ostermundigen, Zollikofen und Worb, das zugleich Gastgebergemeinde war, indem

dieser Anlass im letzten Herbst erstmals nicht auf Stadtberner Boden durchgeführt wurde. Dabei hat es sich erneut gezeigt, dass offensichtlich ein Bedürfnis nach Veranstaltungen dieser Art und zudem auch der Wunsch bestehen, pro futuro eine weitere Öffnung des bisher auf etwa 3 bis 5 Personen pro Gemeinde beschränkten Teilnehmerkreises ins Auge zu fassen, unter einem vermehrten Einbezug allenfalls auch der Stadträtinnen und Stadträte aus Bern, die nicht Mitglied der AKO sind. Die AKO hat nämlich, ohne unbescheiden sein und sich selber über den Klee loben zu wollen, mit einer gewissen Sorge festgestellt, dass sich das spezifische Wissen über agglomerationspolitische Belange, die in Zukunft – mit oder ohne Regionalkonferenz Bern-Mittelland – mit Sicherheit an Bedeutung noch gewinnen werden, auf der Ebene auch des Stadtberner Parlaments noch auf zu wenige Köpfe verteilt. Und die AKO-Tagung ist eine Möglichkeit, wie sich interessierte Parlamentsmitglieder der Stadt und Region Bern mit einem vergleichsweise bescheidenen persönlichen Aufwand, und ohne dass viele Vorkenntnisse nötig wären, einen guten ersten Einblick in die Thematik verschaffen können, insbesondere auch, was den Stand der Umsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit der Realisierung von SARZ betrifft.

Im laufenden Jahr wird es – nebst den andern Schwerpunktthemen, die im Arbeitsprogramm 2008 aufgeführt sind – in erster Linie auch darum gehen, zuhanden des Stadtrates die erforderlichen Grundlagen für den Entscheid bereitzustellen, ob und gegebenenfalls wie es mit der bis 31. Dezember 2008 befristet eingesetzten nicht ständigen Agglomerationskommission der Stadt Bern weitergehen soll. Die Beantwortung dieser Frage hängt dabei ganz wesentlich davon ab, wann die regionale Initialabstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland stattfindet, und welches Ergebnis sie zeitigt. Je nach dem ergibt sich eine andere Ausgangssituation, und die Schwierigkeit besteht darin, dass sich dies, namentlich was den Ausgang der Abstimmung angeht, höchstwahrscheinlich erst im Verlaufe des Jahres 2009 klären wird. Die AKO wird dem Stadtrat aber rechtzeitig vor Ablauf ihres aktuell geltenden Mandats Antrag stellen, was ihre eigene Zukunft angeht.

Es bleibt mir, dem Gemeinderat, Herrn Stadtpräsident Tschäppät, Frau Gemeinderätin Rytz, aber auch den Vertreterinnen und Vertretern der städtischen und der kantonalen Verwaltung, welche die AKO im letzten Jahr in der Erfüllung ihres Auftrags in der einen oder andern Form unterstützt haben, unserem Kommissionssekretär, Daniel Weber, und unserer Protokollführerin, Simone Bonjour, und selbstverständlich auch meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die unkomplizierte, angenehme und lösungsorientierte Zusammenarbeit zu danken und gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass wir auch in diesem Jahr so weiterfahren können.

Namens der AKO beantrage ich dem Rat, unseren Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 4 und 5

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es strömt: Der Verkehr, die Luft, das Wasser, das Geld, die sozialen Probleme strömen manchmal mehr, manchmal weniger, manchmal hin, manchmal her, zwischen Bern und Ostermundigen und Bern und Köniz und Bern und Wohlen und Bern und Agglomeration. Deshalb begrüsst unsere Fraktion grundsätzlich die Richtung der Agglomerationspolitik des Gemeinderates sehr. Die Lehre der Systeme zeigt: Einerseits besteht jede Einheit im System für sich selber. Es gibt klare Grenzen. Wir sind wir. Wir haben unsere eigene Geschichte, unsere eigene Energie, unsere eigenen Kompetenzen. Aber diese Lehre zeigt auch, dass keine einzige Einheit aus sich selber leben kann. Das gilt für uns als Einzelpersonen, für die politischen Gemeinden und für die Nationen. Wir stehen immer im Austausch mit den Einheiten nebenan. Es gibt Verbindungen, Kommunikationen, ein Geben und Nehmen über die Grenzen. Es ist wichtig, dass es Grenzen gibt,

aber ebenso wichtig, dass die Grenzen überwunden werden. Sonst gibt es keine nachhaltige Entwicklung, kein Leben. Deshalb ist es im langfristigen Interesse der Stadt, dass wir eine gute Umfeldpolitik machen. Wir müssen uns mit der Agglomeration auseinandersetzen, so wie eben das Umfeld ist. Wir idealisieren aber die Agglomeration nicht. Sie ist wichtig im Verkehr, in der Kultur, in der Wirtschaft: Überall gibt es spezielle Interessen und auch Interessengegensätze, über die man reden und für die man nach Lösungen suchen muss. Wir sind froh, dass der Gemeinderat die Interessen unserer Stadt vertritt, im FILAG, im Strassenbaugesetz, in der Problematik der Stimmkraft im Bereich von SARZ. Wir sind froh, dass die Agglomerationskommission des Stadtrates diese Fragen begleitet und auf dieser Ebene Kontakt mit den Nachbargemeinden hat. Deshalb stimmen wir dem Bericht des Gemeinderates und dem Bericht der AKO zu. Noch eine Anregung: Anfang nächsten Jahres sollte man eine Informationsveranstaltung für die neuen Stadträtinnen und Stadträte zu Agglomerationsfragen durchführen.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir sind froh, dass wir hier regelmässig eine Diskussion über Agglomerationsfragen führen können. Das ist ein Thema, das uns in sehr vielen Politikfeldern immer mehr bestimmt, an das man aber nicht immer als erstes denkt. Wir sind froh, dass die Agglomerationsfrage vom Sonderfall ein wenig zum Normalfall geworden ist. Wir haben hier 2002 mit der Agglomerationssondersession das Thema zum ersten Mal auf die Traktandenliste gesetzt. Seither befasst sich der Stadtrat von Bern regelmässig mit diesem Thema. Wir danken der Kommission für ihre Arbeit und auch dem Gemeinderat, der mit seinem Bericht den Blick für die Notwendigkeit einer Agglomerationsperspektive in dieser Stadt schärft. Über alle Politikfelder hat die Stadt Bern das Umfeld, Verbindungen und Verknüpfungen und zunehmend auch politische Lösungen zu finden. Ich danke auch der Kommission. Mit ihrem Bericht und mit der jährlichen Tagung, die sie veranstaltet, zeigt sie, wie wichtig die Vernetzung mit den Agglomerationsgemeinden, resp. mit den Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus diesen Gemeinden ist. Die Frage ist, ob wir nicht nur über die eigene Stadt hinaus denken, sondern vielleicht auch den Blick noch weiter öffnen müssen. Die Regionalkonferenz steht vor der Tür. Das ist aus Sicht des Grünen Bündnisses ein sehr kleiner, wenn auch ein wichtiger Schritt. Aber das ist noch keine Antwort auf die Agglomerationsfrage. Unserer Meinung nach braucht es einen Quantensprung, auch in der Agglomerationspolitik, damit Bern langfristig nicht in die zweite Liga absteigt und demnächst von Luzern oder Winterthur überholt wird, Gemeinden, die auch im Begriff sind, sich mit ihren Agglomerationsgemeinden zusammenzuschliessen. Ich erwähne Luzern aus folgendem Grund: Im Januar haben die Regierungen von Kanton und Stadt einen Grundlagenbericht verabschiedet „Starke Stadtregion Luzern“, ein sehr spannender Bericht, den ich allen empfehlen kann. Er zeigt klar auf, dass es im Raum Luzern nur einen Weg gibt, und zwar die Zusammenarbeit. Die Kleineräumigkeit ist am Ende ihrer Möglichkeiten. Die Studie hat anhand der Kriterien Wettbewerbsfähigkeit, finanzielle Ressourcen, Demokratie, Identität, räumliche Entwicklungsfragen gezeigt, dass nur ein Zusammenschluss Sinn macht. Man kann Luzern nicht mit Bern vergleichen. Aber das Interesse für das Vorgehen und die Beweggründe dieser andern Stadt sind nötig. In Luzern befasst man sich auch sehr konkret – und auch sehr kontrovers – mit Gemeindefusionen. Hier in Bern haben wir ein anderes Modell: Alle Regionen sollen gleich beurteilt werden. Manchmal werden die Gemeinden, ob gross oder klein, über die gleiche Leiste geschlagen. Boris Zürcher, Ökonom von avenir suisse, hat klar gesagt, dass im Kanton Bern das Zentrum vernachlässigt werde. Unserer Meinung nach sollte das Zentrum gestärkt werden. Das Zentrum ist aber nicht die Stadt. Die Agglomeration gehört auch dazu. Wir hoffen, dass wir in diese Richtung gehen und danken der Kommission für ihre Arbeit. Wir bestärken den Gemeinderat, mit viel Fingerspitzengefühl und mit viel Überzeugungskraft mit den Partnerinnen und Partnern aus der Region zusammenzuarbeiten. Der Stadtrat kann einen Beitrag

leisten. Aber es braucht die Überzeugung der ganzen Bevölkerung in der Region Bern, dass man zusammen stärker ist, um die Region Bern und den Kanton Bern besser voranzubringen. Wir hoffen, dass diese Arbeit in der nächsten Zeit noch konkretisiert wird.

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO nimmt die beiden Berichte zustimmend zur Kenntnis. Es ist immer ein wichtiger Moment, wenn wir mit einem tour d'horizon über das eigene Gärtli hinausschauen. Aus den Berichten spürt man auch ein wenig das Verhältnis zwischen Stadt und Kanton Bern. Im Gegensatz zu Luzern hat unser Kanton noch nicht ganz begriffen, was die Stadt ist und bringt, und welche Unterstützung sie eigentlich nötig hätte. Ich finde die Position des Gemeinderates richtig. Wir schätzen auch die Arbeit der Agglomerationskommission sehr. Das erlaubt uns, über die Jahre die Entwicklung zu verfolgen. Sie geht bezüglich Zusammenarbeit relativ zähflüssig vorwärts. Es wäre wichtig, in verschiedensten Bereichen mit andern Gemeinden zusammen zu arbeiten. SARZ ist ein kleiner Schritt in Richtung starker Wirtschaftsstandort. Zu den Zentrumslasten: Jedes Mal ist das wieder ein Thema. Ich bitte diejenigen, die auch im Grossen Rat sind, sich für die Stadt einzusetzen. Wir erhalten 32 Mio. und hätten ca. 53 Mio. zu gut. Es gibt immer noch zu viele Gemeinden. Die Fusionen gehen langsam vorwärts. Im Rahmen von SARZ konnten wir gewisse Verbesserungen für die Stadt erwirken. Bei der Vorbereitung der Einführung, bei der v.a. Bernplus beteiligt ist, muss die Stadt weiterhin eine starke Rolle übernehmen. Wir wünschen und fordern, dass die Stadt eine starke und selbstbewusste Position vertritt, wie Luzern. Uns schwebt das immer noch vor: eine Region Stadt Bern. Angesichts der Finanzflüsse im Kanton drängt sich das auf. Es sind vier Regionen, die im Kanton bezahlen, davon ist eine die Stadt Bern. Aber die Stadt muss „gspürig“ vorgehen, nicht arrogant. Im Bereich Kultur wird die Stadt ein weiteres Mal geschwächt. Es ist wichtig, dass die grossen Institutionen vom Kanton übernommen werden. Das sollte rasch geschehen. FILAG ist ein Trauerspiel, nicht nur wegen des Zeithorizonts, sondern auch wegen der Themen, die dort behandelt werden. Wir als Stadt kommen wieder unter die Räder. Es ist richtig, dass der Gemeinderat und die Kommission auf die wunden Punkte aufmerksam machen. Zur Revision des kantonalen Strassenbaugesetzes: Ich würde von bürgerlicher Seite einen Aufschrei erwarten, weil der Kanton in die Gemeindeautonomie eingreifen will. Das ist eine Frechheit! Und der zweite Punkt: Die Stadt wird gleich wie eine kleine Gemeinde behandelt. Wir erwarten, dass mehr Geld zu uns fliesst, weil wir mehr Strassen haben. Wir ermuntern den Gemeinderat und die Kommission, weiterhin aktiv und stark die Interessen der Stadt zu vertreten. Für die Revision Strassenbaugesetz sollten wir uns mit Thun und Biel zusammenschließen, um uns nicht vom Kanton knechten lassen zu müssen. Im Bericht der Agglomerationskommission werden die gleichen Themen aufgegriffen, u.a. Gemeindefusionen: Bern könnte mit gutem Beispiel vorausgehen. Bern wäre sicher eine stattliche (stadtlche) Braut! Wir müssen in grösseren Dimensionen denken, wenn wir weiter kommen wollen. Die Zusammenarbeit mit den andern Parlamenten ist sehr wichtig, auch die Agglomerationstagung. Wir danken für die Arbeit. Wahrscheinlich diskutieren wir in einem Jahr hier wieder über Agglomerationspolitik.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir werden die Berichte auch zur Kenntnis nehmen. Es geht ja hier um Gesichtschreibung und nicht so sehr um die Zukunft. Die Stadt möchte mit den umliegenden Gemeinden zusammenarbeiten, aber eigentlich nur, wenn es in ihrem Sinne ist. Wenn es anders geht, als die linke Seite es möchte, wird gesagt, der Kanton respektiere die Gemeindeautonomie nicht. Wenn man mit den andern Gemeinden zusammenarbeiten will, ist es ein Geben und Nehmen. Sie müssen begreifen, dass die Optik eines Oberländers anders ist als die eines Parlamentariers aus Ostermündigen, wenn es um SARZ geht. Der Oberländer kommt mit dem Auto, fährt ins Parking, muss lange einen Platz suchen. Wenn er am Abend das Parking wieder verlässt und viel Geld für das Parkieren bezahlen

muss, schliesst er daraus auf eine Abzockermentalität der Stadt Bern und ist dann nicht bereit, der Stadt Zugeständnisse zu machen. Ich habe seinerzeit dem Stadtpräsidenten vorgeschlagen, unter den Grossräten ein Brainstorming zu machen, um herauszufinden, was getan werden müsste, um in andern Regionen das Image der Stadt zu verbessern, damit die andern der Stadt gegenüber wohlwollender auftreten. Er hat den Vorschlag zur Kenntnis genommen. Aber es ist bis jetzt noch nichts passiert. Die Stadt Bern ist der Wirtschaftsmotor des Kantons. Es ist nicht damit zu vereinbaren, dass der Stadtpräsident hier im Rat sagt, er wolle nicht mehr Arbeitsplätze. Zu SARZ: Wir müssen zuerst Erfahrungen sammeln und nach einem oder zwei Jahren eine Standortbestimmung vornehmen. Es ist nicht gut, wenn man schon heute kritisiert. Natalie Imboden hat gesagt, dass wir Gefahr laufen, in die zweite Liga hinab zu rutschen. Das ist genau so, und das ist die Folge eurer Politik.

Wir werden auch den Bericht der Agglomerationskommission zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die Kommission hat ihren Dienst getan. Jetzt kommt dann die Regionalkonferenz. Es würde genügen, wenn der Gemeinderat jährlich einen Bericht über das in der Regionalkonferenz Geschehene erstattet und die BAK ihn beraten würde. Auch den Bericht des Gemeinderates zur Agglomerationspolitik könnte die BAK beraten. So können wir eine Kommission sparen und haben schon einen Beitrag zur Verbesserung der Finanzen geleistet. Helft mit, Bern wieder in der obersten Liga zu positionieren! Ändert eure Politik!

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Auf das Polemische von Herrn Schori gehe ich nicht ein. Bern ist der Wirtschaftsmotor des Kantons. Das Geld für den Kanton – auch für das Oberland – wird in dieser Stadt und in dieser Agglomeration verdient. Auch das Oberland müsste begreifen, dass nur eine starke Stadt und eine starke Agglomeration diesem Kanton weiterhelfen. Zum Vorwurf, ich sei wirtschaftsfeindlich: Ich wiederhole gerne, dass wir 128'000 Einwohner und 148'000 Arbeitsplätze haben. Darauf bin ich stolz. Wir sind schweizweit die einzige Stadt, die massiv mehr Arbeitsplätze vorweist als Einwohner. Wir sind bemüht, das zu halten. Aber es ist nicht das Ziel, die Anzahl Arbeitsplätze zu Lasten der Wohnbevölkerung zu vergrössern. Wir haben einen ESP Wankdorf, der mit einem Riesenpotential für künftige Arbeiten vorbereitet wird. Wir haben eine Schanzenpost, ein ganzes Bahnhofareal: ein Riesenpotential beste Lage schweizweit! Wir haben das Dienstleistungsgebiet Ausserholligen, das zur Verfügung steht. Unterstellen Sie doch dem rotgrünen Bündnis nicht immer Wirtschaftsfeindlichkeit! Polemisieren ist im Wahljahr durchaus zulässig. Der Inhalt muss ja nicht immer auch stimmen. Wir haben die Tendenzen, dass die Gemeinden ihre Autonomie im Kanton immer mehr verlieren, dass die Gemeinden immer noch gleich viel bezahlen müssen und immer weniger mitreden dürfen. Wir brauchen Verbündete im Kanton, um dieser Tendenz Einhalt zu gebieten. Wir stehen vor ganz grossen finanzpolitischen und gemeindeautonomiepolitischen Entscheiden in den nächsten Jahren. Das FILAG ist im Moment sistiert wegen eines Streites zwischen Kanton und Gemeindeverband. Es geht um die Frage einer gerechteren Verteilung der Kosten im Kulturbereich. Es muss eine Entflechtung geben, aber nur, wenn sie die Stadt Bern entlastet und nicht zu einem Nullsummenspiel wird oder zu einer andern Finanzierung führt. Wir wollen die Einführung von SARZ. Es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Gemeindefusionen wie in Luzern sind in unserem Kanton kaum ein Thema. Wir sind der grosse Partner unter ganz vielen kleinen Gemeinden. Das macht vielen Angst. Sie haben das Gefühl, sie werden neben Bern nichts zu sagen haben. Wir stehen vor der Revision des kantonalen Strassenbaugesetzes, durch das die Gemeinden nicht gerade bevorzugt behandelt werden, um es höflich auszudrücken. Das kantonale Baugesetz sieht vor, die Mehrwertabschöpfung abzuschaffen, die ein wesentliches Element für die Gemeinden für die Finanzierung der Infrastrukturkosten ist. Damit wir da Gegensteuer geben können brauchen wir Verbündete. Diese findet man eher bei denjenigen Gemeinden, die ähnliche Interessen haben. Das ist in der Agglomeration und in der Region der Fall. Deshalb bin ich der Agglomerations-

kommission sehr dankbar, dass sie versucht, auf parlamentarischer Ebene Kontakt zu andern Parlamenten zu halten und so hilft, das Verständnis für einen Grossraum Bern innerhalb des Kantons zu fördern, damit der Wirtschaftsmotor so angekurbelt werden kann, dass auch die strukturell schwächeren Gemeinden und Regionen von diesem Wachstum profitieren können. In dem Sinne danke ich der Kommission und den Sprecherinnen und wünsche ihr für das nächste Jahr entsprechend viel Erfolg.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Der Stadtpräsident sollte einmal sagen, dass er neue Arbeitsplätze wünscht in der Schanzenpost, im ESP Wankdorf, in Ausserholligen etc. Bis anhin haben wir immer nur profitiert von der Bundesverwaltung und von der Kantonsverwaltung, die immer mehr Arbeitsplätze schaffen. Uns würde es freuen, wenn einmal auch Firmen nach Bern kämen, die Steuern bezahlen. Ich bin nicht gegen das Zusammenführen von Gemeinden. Ich ginge einfach einen andern Weg: Ich würde die Stadt Bern so fit machen, dass die umliegenden Gemeinden zu Bern kommen wollen, weil sie so weniger Steuern bezahlen müssten. Ihr wollt aber das Gegenteil. Ihr wollt das Geld der andern Gemeinden, um es in eurem Sinn ausgeben zu können. Bezüglich Kultur bin ich mit dem Stadtpräsidenten einverstanden. Mit dem Kleemuseum ist es schwierig: Man hat das hier mit dem Kanton zusammen beschlossen. Kaum war es beschlossen, ist man zu den Aussengemeinden gegangen, um Geld zu holen. Man muss den umgekehrten Weg beschreiten: Man muss die Aussengemeinden in die Entscheidungen mit einbeziehen. Das würde ich mir für die Zusammenarbeit wünschen.

Michael Aebersold (SP): Beat Schori, du widersprichst dir selber, wenn du sagst, es brauche mehr Verwaltung. So viel ich weiss, bezahlen Verwaltungen eben keine Steuern. Wenn schon, brauchen wir Wirtschaft und Wohnraum.

Beat Schori (SVP): Ich habe gesagt, wir hätten bis anhin in Bern Glück gehabt, weil die Bundesverwaltung und die Kantonsverwaltung Arbeitsplätze geschaffen haben. Ich habe gesagt, wir möchten gerne, dass neue Firmen Arbeitsplätze schaffen.

Beschluss

zu Traktandum 4

1. Der Rat nimmt den Bericht des Gemeinderates in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

zu Traktandum 5

2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsbericht der Agglomerationskommission inkl. Arbeitsprogramm 2008 sowie Schlussbericht zum Workshop 2007.

- Die Interpellation von Traktandum 3 wird an dieser Stelle nachgeholt. -

3 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Viererfeld – wie weiter?

Geschäftsnummer: 07.000216 / 07/275

Die Wohnbautätigkeit in der Stadt Bern stagniert. Im letzten Jahr entstanden gemäss Abteilung Stadtentwicklung 26 Wohnungen mehr, als durch Zusammenlegungen, Umnutzungen, Abbrüche etc. verloren gingen. Zwar konnte die Abnahme der Wohnbevölkerung in der Stadt

in letzter Zeit gebremst werden, doch nach wie vor benötigt die Stadt mehr Wohnungen, um neue EinwohnerInnen anzuziehen und damit SteuerzahlerInnen zu generieren.

Die Abstimmung zum Viererfeld liegt nun schon einige Jahre zurück. Leider wurde eine gute Planung abgelehnt. Der Gemeinderat hat nach der Abstimmung erklärt, er werde sich zu einem späteren Zeitpunkt zum Viererfeld – insbesondere zum südlichen städtischen Teil – erneut äussern. Unseres Erachtens ist eine baldige Vorlage angebracht. Das Interesse, was mit dem Viererfeld geschieht, ist gross.

Die Volksabstimmung zum Viererfeld hat gezeigt: Die Bevölkerung reagiert sensibel, wenn es um die Überbauung von Grünflächen geht. Einzelne Grünflächen bringen aber ökologisch gesehen wenig. Wenn die Leute aus Mangel an Wohnraum in der Stadt in die Agglomeration ziehen, tragen sie dort zur Zersiedelung bei und fördern damit nur den Pendelverkehr. Der Widerstand aus dem Quartier war bekanntlich bei der letzten Planung gross. Deshalb ist eine frühzeitige Einbindung der Quartierbevölkerung in eine zukünftige Planung unabdingbar. Das Viererfeld eignet sich hervorragend für neue Wohnungen, ohne dass dies die Lebensqualität der Umgebung massiv beeinträchtigen würde. Überdies könnten Grünflächen erhalten bleiben.

Deshalb stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Welche Vorstellungen hat der Gemeinderat bezüglich des Viererfeldes?
2. Führt die Stadt schon Gespräche mit dem Quartier?
3. Wie sieht der Zeitplan aus?

Bern, 21. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Planungsvorlage „Viererfeld zum Wohnen“ wurde von den Stimmberechtigten am 16. Mai 2004 mit 19 095 Ja- gegen 20 449 Nein-Stimmen knapp abgelehnt. Die Planungsvorlage hätte die Realisierung eines neuen Stadtquartiers mit ca. 750 Wohnungen ermöglicht und gleichzeitig Freiflächen gesichert.

Am 28. März 2006 nahm der Grosse Rat einen Vorstoss: Wohnraum auf dem „Viererfeld“ in Bern notwendig! an. Der Regierungsrat wurde damit beauftragt mit der Stadt Bern Verhandlungen über die Einzonung des „Viererfelds“ aufzunehmen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

Der regionale Richtplan Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung weist das „Viererfeld“ im Mitwirkungsentwurf vom 6. Juni 2007 als potenzielles Einzonungsgebiet von regionaler Bedeutung aus.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hält die teilweise Überbauung des „Viererfelds“ noch immer für eine gute Möglichkeit, das Wohnungsangebot in der Stadt Bern zu erweitern und zu attraktivieren. Er hat sich deshalb gegenüber dem Regierungsrat bereit erklärt, eine neue Planungsvorlage zu gegebener Zeit zu prüfen.

Was das städtische „Viererfeld Süd“ anbelangt hat der Gemeinderat in seinen Antworten zu Vorstössen des Stadtrats ausgeführt, dass der Standort sowohl für ein Pilotprojekt zum autofreien Wohnen als auch für die teilweise Öffnung als Naherholungs- und Freifläche für die Bevölkerung weiter verfolgt wird.

Zu Frage 2: Ein neues Planungsverfahren für das „Viererfeld“ muss in intensiver Zusammenarbeit mit dem Quartier angegangen werden. Die Stadt hat bisher noch keine Gespräche mit dem Länggassquartier geführt.

Zu Frage 3: Der Kanton Bern ist Eigentümer des „Viererfelds“. Sämtliche Vorgehensschritte werden in Kooperation mit der Stadt vorbereitet. Der Zeitplan des Regierungsrats sieht eine erste Medieninformation zum „Viererfeld“ bis Herbst 2007 vor.

Bern, 28. August 2007

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GFL/EVP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Erik Mozsa* (GFL): Das Viererfeld ist eines der letzten grossen freien Gebiete in der Stadt. Es eignet sich bestens für Wohnungsbau. Die Stadt Bern hat Mühe, die Einwohnerzahl zu halten. Zurzeit gelingt das knapp. Ein Bevölkerungswachstum, wie es auch der Gemeinderat anstrebt, ist nicht in Sicht. Es fehlen Wohnungen. Darüber besteht Konsens. Im letzten Jahr wurden nur 26 Wohnungen mehr gebaut, als durch Zusammenlegungen, Abbrüche etc. verloren gegangen sind. Das habe ich einer Statistik der Stadtentwicklung entnommen. Da erstaunt die Bevölkerungsentwicklung nicht. Die Stadt braucht mehr Wohnungen, aus ökologischen und ökonomischen Gründen: Ökologisch, weil das Wohnen auf dem Land bei gleichzeitigem Pendeln in die Stadt zu Umweltbelastungen führt. Ökonomisch, weil die Stadt auf neue Steuerzahlerinnen und Steuerzahler angewiesen ist, die ein gutes Steuersubstrat beisteuern. Voller Lob haben die Medien kürzlich über den Aufschwung beim Wohnungsbau berichtet. Diese Sicht ist für uns getrübt. Die Legislaturziele des Gemeinderates, die 1600 neuen Wohnungen zu erstellen, werden wohl nicht erreicht. Dabei sollte die Wohnbaupolitik eine zentrale Frage sein in der Stadt. Unserer Meinung nach fehlt es bei der Wohnbaupolitik an Schwung. Man kann nicht immer nur das Steckenpferd Brünnen betonen. Das reicht nicht. Eine verhaltene Position drückt sich auch in der vorliegenden Interpellationsantwort aus. Die Vorstellungen des Gemeinderates sind sehr vorsichtig formuliert. Es fehlt an Mut und an einem klaren Bekenntnis. Der Gemeinderat hält es nur für eine gute Möglichkeit, das Viererfeld dem Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Er werde mit dem Regierungsrat zu gegebener Zeit in Kontakt treten. Eine so stiefmütterliche und lapidare Antwort erstaunt uns sehr. Beim Viererfeld könnte mehr passieren, wenn es wirklich ein Anliegen des Gemeinderates wäre, dort Wohnungsbau zu ermöglichen. Dann würde man Druck aufsetzen und die Interpellationsantwort anders verfassen. Man würde zumindest im Ansatz einen ungefähren Zeitplan präsentieren. Doch nichts dergleichen ist in der Antwort vorhanden. Nur weil es vor Jahren eine Abstimmung gegeben hat, die nicht zugunsten von Wohnen im Viererfeld ausgefallen ist, ist das noch kein Grund so scheu vorzugehen. Auch für andere Anliegen – Frauenstimmrecht etc. – hat es mehrere Anläufe gebraucht. Für uns ist ganz klar, dass man die Quartierbevölkerung von Anfang an einbeziehen müsste, wenn man wieder etwas projiziert, nicht wie man es beim ersten Mal gemacht hat. Das Quartier war damals mit der Vorlage nicht zufrieden. Das sollte vermieden werden. Wir stellen uns im Viererfeld einen qualitativ hoch stehenden Wohnungsbau vor und eine autofreie Siedlung. Es ist der Mühe wert, das zu versuchen. Wir sind mit der Antwort auf die Interpellation nicht zufrieden. Wir erhoffen uns mehr Aufbruchstimmung im Wohnungsbau. Dazu braucht es zuerst den Willen. Wir appellieren an den Gemeinderat, jetzt im Viererfeld vorwärts zu machen und zusammen mit dem Kanton rasch nach einer Lösung zu suchen.

Fraktionserklärungen

Thomas Balmer (FDP) für die Fraktion FDP: Das Viererfeld ist mit seiner zentralen Lage für Wohnungsbau prädestiniert: Gute, bereits bestehende Infrastrukturen, direkte Zentrumsnähe und trotzdem eine attraktive Wohnlage. Und trotzdem hat die FDP die letzte Vorlage abgelehnt, eine Vorlage, die städtebaulich und in ihrer Regeldichte ungenügend war, die eine Überbauung, auch wenn das Volk zugestimmt hätte, verhindert hätte. Jetzt haben wir die Chance, eine Planung vorzulegen, die mit einer zweckmässigen Projektierung, einer nur ordnenden Regeldichte eine etappenweise Überbauung zulässt, zugunsten der Entwicklung der Stadt Bern. Keine jahrzehntelangen Planungen wie in Brünnen oder im Acherli, sondern eine

einfache nach dem Muster Weissenstein-Neumatt. Nicht verbieten, sondern belohnen, wenn man etwas macht. Die Realität zeigt, dass dann auch gebaut wird. Keine Auflagen wie autofrei, denn sonst wird wieder nicht gebaut, und das Quartier lehnt wieder ab, da es die Fahrzeuge der Autofreien nicht in den Quartierstrassen duldet. Wir hoffen, dass der Gemeinderat aus der letzten Planung gelernt hat und es diesmal besser macht. Wir würden uns freuen, der neuen Vorlage Viererfeld zustimmen zu können.

Ursula Marti (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion hält daran fest, dass auf dem Viererfeld gebaut werden soll. So wie auch der regionale Richtplan für die Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung das Viererfeld als potenzielles Einzonungsgebiet von regionaler Bedeutung vorsieht. Wir befürworten auch das Pilotprojekt zum autofreien Wohnen auf dem Viererfeld Süd und wünschen uns, dass das jetzt konkret angegangen wird.

Die Marktstudie zum nachhaltigen Wohnen, welche die städtische Liegenschaftsverwaltung in Auftrag gegeben hat und die im Juli 2007 herausgekommen ist, attestiert dem Viererfeld Süd durchaus Potenzial. 32 Prozent aller Haushalte in der Stadt Bern und 25 Prozent der Haushalte in den umliegenden Gemeinden sind sehr interessiert an nachhaltigem Wohnen. Über 17'000 Haushalte sind bereit, auf jeden Fall in eine autofreie Siedlung zu ziehen, wenn die Möglichkeit bestehen würde. Davon sind über 12'000 Haushalte – und das ist das Kernpotenzial – bereit, vertraglich auf ein eigenes Autos verzichten.

Von den vier Standorten, die in der Studie untersucht worden sind, ist das Viererfeld Süd auf das grösste Interesse gestossen.

Aufgrund all dieser Ergebnisse hat eine autofreie Siedlung auf dem Viererfeld Süd gute, reelle Chancen. Wichtig ist, dass man im Vorfeld intensiv mit der Quartierbevölkerung zusammen arbeitet. Vorbehalte in der Länggasse gegen eine Überbauung sind bekanntlich vorhanden. Es muss ein Projekt ausgearbeitet werden, das ins Quartier hinein passt und Grün- und Freiflächen beinhaltet, die alle nutzen können. Dann entsteht sogar ein Mehrwert: Das alte Viererfeld, noch vor dem Tunnelbau, konnte man zwar anschauen, bewundern – samt den Kühen, die darauf grasten – und darum herum spazieren, aber man konnte sich nicht darauf bewegen, nicht darauf spielen oder Drachen steigen lassen, da es landwirtschaftlich genutzt wurde. Jetzt soll ein Teil bebaut, aber dafür auch ein Teil für alle freigegeben werden, für Spiel und Freizeit. Das ist vielleicht der Kompromiss, der eine Überbauung für das Quartier akzeptabel macht. Darauf müssen wir hinarbeiten.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir bedauern es, dass die letzte Vorlage Viererfeld vom Volk nicht angenommen worden ist. Unsere Partei hat ihr zugestimmt, trotz dem autofreien Wohnen, das auf einem Teil des Viererfelds vorgesehen war, weil wir mit unserer Idee, dass mangels Investoren für das autofreie Konzept auch anders vorgegangen werden kann, hier eine Mehrheit gefunden haben. Wir fragen uns jedoch heute, wie lange eigentlich ein Volksentscheid gültig ist. Oft wird gesagt: „Wir können entscheiden wie wir wollen, die Politik macht doch, was sie will.“ Wir sind der Meinung, man sollte das Volk ernster nehmen und hier eine gewisse Ruhezeit vergehen lassen. Diese Ruhezeit sollte zumindest 10 Jahre dauern.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: In der Stadt Bern wird wieder gebaut. Das freut uns sehr. Das ist notwendig und muss weitergehen. Von links bis rechts haben alle Parteien gesagt, dass sie grundsätzlich für das Bauen auf dem Viererfeld sind. Deshalb mutet die Antwort von Herrn Schori, man müsse den Volksentscheid respektieren und eine Ruhezeit einschalten etwas eigenartig an. Wir dürfen gescheitert werden. Die Ablehnung der letzten Vorlage hatte einen Grund. Wir haben auch die Pflicht, der Bevölkerung für das Viererfeld eine bessere Vorlage zu unterbreiten, die mehrheitsfähig ist. Das Tram Bern West hat gezeigt,

dass es möglich ist zu einem andern Resultat zu gelangen, wenn man die Quartierbevölkerung ernst nimmt und integriert, ohne dass man die Stimmbevölkerung übertölpelt. Wir sind von der Antwort des Gemeinderates auf die vorliegende Interpellation enttäuscht, weil hier vom Geist, das in dieser Stadt mehr gewohnt werden soll, nicht viel zu spüren ist. Die Antwort hat keine Planungsgrundlage und kein Fundament. Wir hatten das Thema Viererfeld schon öfters hier im Rat. Ich erinnere an eine Motion, die vor knapp vier Jahren eingereicht worden ist, mit der gefordert wurde, für das Viererfeld-Süd noch einmal einen neuen Schritt zu machen. Jetzt wäre der Zeitpunkt gekommen, konkreter zu werden. Mit einer Motion, die vor 9 Monaten eingereicht worden ist, wurde eine Überbauungsvorlage gefordert. Die Motion wird hoffentlich demnächst im Stadtrat behandelt werden. Die Motion fordert den Einbezug der Bevölkerung der Länggasse, die Priorisierung der Überbauung im Viererfeld-Süd, die Suche nach einer Lösung für das ganze Viererfeld mit dem Kanton zusammen und die Prüfung, ob hier nicht der Wohnbaufonds selber aktiv werden könnte. Wir haben von Ursula Marti gehört, dass eine Studie nachgewiesen hat, dass ein Potential für nachhaltiges Wohnen vorhanden ist. Nachhaltig heisst hier nicht nur autofrei, sondern mit Berücksichtigung von anderen ökologischen Aspekten. Die Studie hat sehr klar gezeigt, dass die Interessentinnen und Interessenten für nachhaltiges Wohnen aus den mittleren bis gehobenen Einkommensschichten kommen. Die Nachfrage bei guten Steuerzahlenden ist also vorhanden. In Ostermundigen ist nachhaltiges Wohnen ein Thema. Der Kanton ist ebenfalls an der Arbeit. Wir hoffen, dass wir nicht auf der Kriechspur bleiben und uns von Regionsgemeinden oder vom Kanton überholen lassen, sondern hier das Heft selber wieder in die Hand nehmen und selber Pläne entwickeln. Wir hoffen, dass uns die geforderte Überbauungsordnung bald unterbreitet wird. In dem Sinn sind das Grüne Bündnis und die Junge Alternative immer noch optimistisch. Wir hoffen, dass der Gemeinderat uns sagen wird, welche konkreten Schritte er vorhat, damit wir hoffentlich alle erleben, dass auf dem Viererfeld wirklich gewohnt wird.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): Als Vertreter der einzigen Partei, die seinerzeit von Anfang an gegen die Überbauung des Viererfeld gekämpft hat und dank dem grossen Einsatz der Quartierbevölkerung nachher gewonnen hat, muss ich mich für die Respektierung des Volksentscheids einsetzen. Ich gebe diesbezüglich Herrn Schori Recht. Es ist nicht an der bei der Volksabstimmung unterlegenen Behörde, bei nächster Gelegenheiten mit einer neuen Vorlage wieder zu kommen, mit dem Argument, das Volk sei halt damals ein wenig dumm gewesen und habe das Falsche entschieden. Wenn jemand der Meinung ist, der Volksentscheid sei falsch gewesen, steht der Weg einer Initiative offen. Es ist nicht am Stadtrat oder am Gemeinderat, den Volksentscheid in Frage zu stellen. Es kann nicht der Grundsatz einer Stadtplanung sein – und das kommt im STEK auch sehr schön zum Ausdruck –, dass man einfach alle Baulücken, alle sog. unternutzten Gebiete auffüllt. Dadurch entstünde nämlich ein „Siedlungsbrei“ ohne Konturen, den die Leute, die spazieren, sich erholen oder picknicken möchten, mit dem Privatauto verlassen müssten, um dafür geeignetes Gelände zu finden. Vor einigen Wochen konnte man lesen, dass die Nachfrage für die ersten in Brünnen gebauten Wohnungen nicht gewaltig ist, dass man grosse Mühe hat, die Wohnungen zu verkaufen oder zu vermieten. Das wundert mich überhaupt nicht. Es wird in der Region Bern und auch in der weiteren Region viel zu viel gebaut. Wir werden bald einmal mit einer Krise konfrontiert sein, ähnlich wie in Amerika, wo haufenweise neu gebaute und alte zu verkaufende Liegenschaften keine Abnehmer mehr finden. Wollen wir das weiter fördern? Die Agglomerationsgemeinden planen enorm viele neue Wohnbauten für Tausende von Leuten. Das ist völlig irrwitzig und entspricht in keiner Weise einem vernünftigen Bedarf. Wenn schon so viel geplant ist, wollen wir doch nicht unsere schönsten Grünflächen in der Stadt, die gerade den Reiz des Länggassquartiers

ausmachen überbauen. In den letzten 30 Jahren gab es Bauprojekte, mit denen u.a. der ganze Westen von Bern und im Gebiet Wittikofen der Osten der Stadt hätte überbaut werden sollen. Das wurde durch mutigen Bürgersinn, der sich dagegen gewehrt hat, verhindert. Ein paar Jahre später wirbt dann das Wirtschaftsamt der Stadt Bern gerade mit der Tatsache, dass Bern noch über eine grüne Lunge verfüge und die alten historischen Gebäude erhalten habe. Das mache die Wohnqualität von Bern aus. In der Interpellation wird gesagt, dass es mehr ökologischen Schaden anrichtet, wenn die Leute nicht mehr in Bern wohnen sondern aufs Land hinaus ziehen. Da muss man sich fragen: Wer zieht aufs Land? Es sind Personen, die in Bern keinen preisgünstigen Wohnraum mehr finden, Personen, die ein Einfamilienhaus bauen wollen, was – zu Recht – auch auf dem Viererfeld nicht möglich ist oder Personen, die die Lebensqualität auf dem Land höher einstufen. Diese Leute erreicht man mit einer Überbauung im Viererfeld nicht. Es würde nur erreicht, dass die Lebensqualität in der Stadt Bern schlechter wird, und das wollen wir nicht.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Als ich vor sieben Jahren Planungsdirektor geworden bin, war Wohnungsbau kein Thema in der Stadt Bern. Heute kann man nun wirklich nicht mehr sagen, es fehle der Wohnbaupolitik an Schwung. Vor sieben Jahren hat man begonnen, den Wohnungsbau aufzubauen, systematisch in Schwung zu bringen. Man hat eine Fachstelle geschaffen. Die Legislaturziele wurden neu definiert. Und ich habe immer gesagt: Bauen in einer Stadt, Bauen in einem Rechtsstaat, in dem die Rechtsmittel ausgeschöpft werden, braucht seine Zeit. Diejenigen, die sagen, das Bauen sei nicht in Schwung gekommen vergessen Weissenstein, Schönberg-Ost, Acherli, Obermatt, Wangenmatt, Brünnen. Wir haben nach wie vor einen Leerwohnungsbestand von Null. Jede Wohnung, die gebaut wird, ist gekauft oder vermietet, lange bevor sie bezugsbereit ist. Ich teile die Angst von Herrn Theiler, dass es eine Immobilienkrise geben könnte. Aber nicht weil die Stadt Bern eine falsche Wohnungsbaupolitik betreibt, sondern weil in der Agglomeration und ausserhalb z.T. kopflos Wohnungsbau betrieben wird, ohne dass die entsprechenden Infrastrukturen vorhanden sind, ohne Anbindung an das öV-Netz. Diese Krise holt uns schneller ein als wir glauben. Aber sie holt nicht die Stadt Bern und die Investoren, die hier bauen, ein. Hier ist Wohnungsbau gefragt denn je, weil kurze Wege, ökologisches Verständnis, Nähe zu Bildung und Kultur heute gefragt sind. Wir werden morgen eine erste Bilanz präsentieren. Ich verstehe nicht, dass ein Grüner wie Herr Theiler der Meinung ist, man solle grössere Pendlerströme generieren, indem man hier nicht baut, und damit die Leute zwingt, möglichst noch mit dem PW zu einem der 148'000 Arbeitsplätze in der Stadt zu fahren. Sie kritisieren uns wegen unseres zurückhaltenden Berichts zum Viererfeld. Wir sind zwar fast alle für das Bauen auf dem Viererfeld. Wenn man jedoch ins Detail geht, sind wir schon gar nicht mehr gleicher Meinung, und dann gibt es noch einzelne, die gegen alles sind. Wir haben auf der einen Seite den Volksentscheid, den wir bedauern. Aber ich bin Demokrat genug, um den Entscheid zu respektieren. Ich bedaure, dass jene, die sich heute beklagen, wir täten nichts, sich damals nicht vehementer dafür eingesetzt haben, so dass die Abstimmung hätte gewonnen werden können. Es hat ja sehr wenig gefehlt. Es ist demokratiepolitisch nicht unproblematisch zu meinen, man könne eine Abstimmung, die man per Zufall verloren hat, am nächsten Tag wieder aufgleisen. Das Frauenstimmrecht ist kein gutes Beispiel. Es hat Jahrzehnte gebraucht, bis es soweit war. Es gibt eine gewisse Planungssicherheit. Man darf es einem Gemeinderat nicht verübeln, wenn er nach einem negativen Volksentscheid eine gewisse Zeit wartet, bevor er entscheidet, ob die Planungen wieder aufgenommen werden können, und wenn Ja, in welcher Form und mit welchem Zeitplan. Wir schlafen auch nicht: Wir verhandeln mit dem Kanton seit langem. Vorstösse aus dem Grossen Rat verlangen vom Kanton, dass man sofort das Viererfeld einzont, ansonsten kantonale Instrumente ergriffen werden müssten. Vor diesen Instrumenten fürchte ich mich nicht. Der Kanton muss den Volksentscheid der Stadtbevölkerung respektieren. Ich

bin sehr dankbar für alle Voten, die für eine Neuauflage des Viererfeldes im Süden und im Norden kämpfen. Wir überlegen, welche Etappierungen möglich wären. Wir werden rechtzeitig auf euch zukommen. Aber ich befürchte schon heute, dass das, was die Vorlage das letzte Mal zum Scheitern gebracht hat, auch das nächste Mal wieder der grosse Zankapfel sein wird: Die einen wollen gar nichts. Die andern wollen das Maximum, und die dritten wollen irgendetwas dazwischen. Ich hoffe, dass am Schluss alle politischen Parteien so viel Verantwortung wahrnehmen, dass sie im Interesse des Gesamtwohls sagen, keiner erhalte alles, im Interesse der Ökologie und des attraktiven Wohnens in der Stadt Bern solle es ausreichen, wenn man einen Teil des Gewünschten erhält. Ich danke für die Unterstützung zum Viererfeld. Wir können sie brauchen.

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Ich habe mit Freude gehört, dass der Stadtpräsident gewillt ist, mehr zu tun, als in der Antwort zum Ausdruck kommt. Die Antwort ist sehr defensiv ausgefallen. Wir konnten daraus nicht schliessen, dass der Gemeinderat gewillt ist, das anzugehen. Beat Schori findet, man müsse die Volksmeinung respektieren und noch warten. Der Weg ist jedoch sehr lang: Man muss mit dem Kanton, eine neue Planungsvorlage ausarbeiten, mit dem Quartier das Gespräch suchen etc. Das braucht Jahre! Und wir möchten im Viererfeld nicht erst in 20 Jahren bauen. Herr Theiler, es gibt nachweislich viel zu wenig Wohnungen in diesem Segment in Bern. Es besteht ein Trend, dass ältere Leute aus den Aussengemeinden in die Stadt ziehen wollen. Für sie würde sich das Viererfeld bestens eignen, im Gegensatz vielleicht zu Brünnen. In den vier Jahren seit der Abstimmung ist viel passiert. Mancher Meinungsumschwung hat stattgefunden. Es liegen neue Erkenntnisse vor. Er ist der Moment, das jetzt anzupacken. Ich habe den Stadtpräsidenten so verstanden, dass er die Interpellation als ein Signal für das „jetzt anpacken“ verstanden hat. So war es gemeint. Danke.

Beat Schori (SVP): Ich bin froh, dass man versucht, etwas zu realisieren, und trotzdem den Anstand gegenüber dem Volk wahrt. Ich habe beim Stadtpräsidenten gespürt, dass man den Volksentscheid respektieren will. Mich hat gestört, dass der Stadtpräsident das Bauen in den Aussengemeinden als kopflos bezeichnet. Das wird morgen in den Zeitungen stehen, und die Aussengemeinden werden sich über die Einmischung des Stadtpräsidenten ärgern. Das ist kontraproduktiv, wenn man mit den Agglomerationsgemeinden zusammen arbeiten will.

Erik Mozsa (GFL): Wie lange soll die Respektphase vor dem Volksentscheid dauern?

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Wir verhandeln intensiv mit dem Kanton. Er hat schon verschiedene Studien zum Viererfeld-Nord in Auftrag gegeben. Der Kanton will die Planungsmehrwertabschöpfung abschaffen. Das heisst für die Stadt Bern, dass sie für die Infrastrukturturkosten aufkommen müsste, der Planungsmehrwert aber würde von jemand anderem kassiert. Ich werde das nie unterstützen. Im Grosse Rat soll ein Planungskredit ausgelöst werden können. Das wird vielleicht anfangs 2009 geschehen. Sie wissen, wie lange es dauert, wenn eine neue Planung aufgelegt wird: Mit Mitwirkung, öffentlicher Auflage, parlamentarische Bearbeitung wird es schätzungsweise 2010 oder 2011, bis wir einen Volksbeschluss haben. Wenn im nächsten Jahrzehnt das Viererfeld ein Thema für eine Überbauung werden soll, müssen wir heute beginnen. Und wir sind an der Arbeit. Wir können nur beschränkt vorwärts machen. Der wichtigste Partner Kanton hat z.T. andere Vorstellungen. Es ist noch viel Arbeit nötig, bis wir eine konkrete Planung vorlegen können. Ich kann Ihnen versichern, dass niemand mehr Interesse am Viererfeld hat als ich. Wohnungen in dieser Lage sind attraktiv für diejenigen, die dort wohnen, und sie sind attraktiv für die Stadt, weil dort gute Steuerzahlende wohnen werden. Das Burgerheim beweist ja, wie attraktiv diese Lage ist, und wie dort alte Schauspielerinnen wie Lilo Pulver Wohnsitz nehmen können.

Interpellantin Fraktion GFL/EVP ist mit der Antwort **nicht** zufrieden.

6 Investitionsbeitrag zur Gewährung der Betriebssicherheit und -fähigkeit des Stadttheaters

Geschäftsnummer: 07.000343 / 07/313

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Investitionsbeitrag zur Gewährung der Betriebssicherheit und -fähigkeit des Stadttheaters.
2. Zur Ausrichtung des Beitrags wird ein Kredit von Fr. 2 000 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I 110xxxx (Dienststelle 110) bewilligt. Beiträge der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt, sobald die Beitragszusicherung des Kantons Bern für 2 Mio. Franken vorliegt.

Bern, 17. Oktober 2007

Ergänzungsantrag der Fraktion GB/JA! zum Antrag des Gemeinderats

(neu) **4. Der Gemeinderat wird beauftragt, bei den nächsten Leistungsverträgen den fünf grossen Kulturinstitutionen die Vollkosten für Unterhalts- und Erneuerungsbedarf und die Mieten auszuweisen und darauf hinzuwirken, dass die entsprechenden Kosten der Stadt im Rahmen der Leistungsverträge abgegolten werden.**

Referentin FSU *Rania Bahnan Buechi* (GFL): Dieser Antrag wurde in der FSU in November behandelt. Beim vorliegenden Geschäft handelt sich um einen Investitionsbeitrag von 2 Millionen zur Renovation zwecks Gewährung der Betriebsicherheit und -fähigkeit des Stadttheaters. Es wurde im Jahr 1982 eine grosse und umfassende Sanierung gemacht und seitdem eigentlich wenig oder kaum noch etwas. 1999 wurden Teilbereiche der Bühnenmaschinerie und Beleuchtung erneuert. D.h. wir hatten 20 Jahre Betrieb ohne grosse Verbesserungen. Eine kleine Erklärung zur Gesichte des jetzigen Zustandes. Vor 1984 gab es das Hochbauamt, das mit einer Unterhaltskasse und mit Einzelkrediten nach Bedarf am Stadttheater gearbeitet hat. 2003 wurden die Stadtbauten gegründet und ein neues Mietmodell eingeführt, das sicher vorteilhafter ist als vorher, aber es hatte von Anfang an eigentlich zu wenig Geld um den nötigen Unterhalt zu gewährleisten. Gemäss Subventionsvertrag 2008-2011 hat das Stadttheater den Stadtbauten Bern eine Miete von 1,7 Mio. Franken zu zahlen, wovon 1,2 Mio. Franken für den laufenden Unterhalt bestimmt sind, was allerdings nicht ausreicht. Wir haben immer mehr Geld ausgegeben, als wir mit der Miete eingenommen haben, denn die Miete ist nicht kostendeckend. Gemäss Artikel 20 des Subventionsvertrages ist vorgesehen, dass durch die Miete nicht gedeckte Aufwendungen durch das Stadtbautenamt Bern ausserhalb des Vertrags zu finanzieren ist. Aus diesem Grund müssen sich der Kanton und die Regionsgemeinden sowie die Stadt Bern mit je 2 Mio. an der Renovation beteiligen. Es ist unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht. Es bestehen grundlegende Sicherheitsprobleme, die vielleicht in Zukunft zu Haftungskosten führen könnten, falls es zu Betriebsproblemen kommt. Einige der Geräte sind so veraltet, dass nicht einmal mehr Ersatzteile zu finden sind. Mit dem vom Gemeinderat verlangten Kredit sollen die Gebäudesicherheit sowie die Bühnentechnik des Stadttheaters bis 2011 gesichert werden. Das ist die Ausgangslage. Ich erlaube mir, im Namen der Kommission ein paar kritische Bemerkungen zum Antrag zu machen. Es

handelt sich um ein StaBe Geschäft. Die Unterlagen sind nicht so, wie wir diese erwarten, um fundierte Entscheide fällen zu können. Obwohl die Anliegen berechtigt scheinen, war es für die Kommissionsmitglieder ein Geschäft mit wenig Konzept. Jemand hat sogar den Ausdruck „Messer an den Hals setzen“ gebraucht. Ein paar Beispiele zur Erklärung unseres Unmuts: Beim Massnahmepaket Gebäudesicherheit wurde nicht aufgelistet, wer die fehlende Sicherheit bemängelt hat. Ist das die Gebäudeversicherung, die Feuerwehr, die internen Techniker oder wer sonst? Das Massnahmenpaket wurde durch den TÜV Deutschland beurteilt. Der Bericht wurde jedoch nicht beigelegt. Sie wurde mir zwar sofort nachgeliefert, aber erst auf Anfrage. Fotos von den verschiedenen Anlagen sind beigelegt, aber sie sind meiner Meinung nach zu wenig aussagekräftig. Es wurde nur kurz gesagt, was fehlt und dann, dass es ohne die Renovationsarbeit nicht gehe und der Betrieb eventuell eingeschränkt werden müsste, ohne weitergehende Erklärungen. Beim Kostendach für das Instandsetzungspaket Gebäudesicherheit, die 1'750'000 Franken beträgt, ist nicht klar, woher die Zahlen kommen. Die Erklärung wurde wiederum erst auf Nachfrage geliefert. Die Schätzungen wurden gemeinsam mit den Stadtbauten (Projektleiter) und dem Haustechnischen Dienst gemacht, aber ohne Offerten einzuholen. Das ist erst vorgesehen, wenn die Gelder gesprochen sind. Ich bin keine Fachperson für Gebäudesicherheitsfragen, aber es scheint mir, dass mehr Genauigkeit bei solchen Schätzungen angebracht wäre. Ein paar Kommissionsmitglieder haben sich gefragt, ob die mündliche Zusicherung von 2 Mio. vom Kanton sicher sei. Frau. Hayoz hat uns zugesichert, dass das kein Problem sei. Eine schriftliche Zusage ist in der Zwischenzeit auch eingetroffen. Wie weiter nach 2011? Hier wird gesagt, dass mit weiteren Massnahmen im Bereich Bühnentechnik zu rechnen sei, abhängig vom Umfang der zukünftigen Ausrichtung des Spielbetriebs. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Bis Ende 2008 wird von der Theatergenossenschaft ein Konzept erarbeitet. Je nach dem wie es aussieht werden Anpassungen für die Bühnentechnik nötig, mit Folgen für das Budget. Es ist für die Kommission unverständlich, dass die Stadt einfach aufgrund eines künstlerischen Konzeptes zur Kasse gebeten werden kann. Wir haben meiner Meinung nach eine schwierige Situation. Wir leben seit Jahren mit einem unmöglichen Konstrukt. Wir haben nicht einmal genügend Geld für die laufenden Unterhaltskosten, und trotzdem akzeptiert der Gemeinderat, dass die Stadtausgaben von einem Künstlerkonzept abhängig sein sollen. Wir müssen an allen Ecken und Enden sparen, sogar bei den Tagesschulen, und gleichzeitig sollen wir zur Kenntnis nehmen, dass das Budget nach 2011 ein Fass ohne Boden werden könnte. Solche Fragen müssen zwingend vor 2011 geklärt werden. Aufgrund der Diskussion hat Frau Hayoz in der Sitzung versprochen, Druck bei der Abteilung Kulturelles aufzusetzen, damit die StaBe in Zukunft bei den RKK Verhandlungen dabei sein kann. Wobei das Problem mit dem Fass ohne Boden damit noch nicht gelöst wäre. Wie deutlich geworden ist, beinhaltet dieser Antrag ein paar kritische Punkte und Problemstellungen. Wir finden aber, dass die Renovation notwendig und berechtigt ist. Das Geschäft wurde mit 4 Ja und 6 Enthaltungen angenommen. Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat, dem Antrag zuzustimmen, mit dem Vorbehalt allerdings, dass ab 2011 keine weiteren Zahlungen für Umbauten und Renovationen gemacht werden, welche auf einem künstlerischen Konzept beruhen.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: Simone Bonjour

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr

Vorsitzender

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Reto Nause
Michael Aebersold	Ueli Haudenschild	Nadia Omar
Cristina Anliker-Mansour	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Buechi	Beni Hirt	Lydia Riesen
Thomas Balmer	Natalie Imboden	Pascal Rub
Giovanna Battagliero	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Christof Berger	Roland Jakob	Emine Sariaslan
Peter Bernasconi	Dannie Jost	Beat Schori
Henri-Charles Beuchat	Ruedi Keller	Rolf Schuler
Margrith Beyeler-Graf	Andreas Krummen	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Claudia Kuster	Yves Seydoux
Conradin Conzetti	Annette Lehmann	Ernst Stauffer
Dolores Dana	Edith Leibundgut	Barbara Streit-Stettler
Bernhard Eicher	Anna Magdalena Linder	Ueli Stückelberger
Susanne Elsener	Liselotte Lüscher	Luzius Theiler
Anastasia Falkner	Markus Lüthi	Martin Trachsel
Karin Feuz-Ramseyer	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Andreas Flückiger	Ursula Marti	Anne Wegmüller
Urs Frieden	Corinne Mathieu	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Christine Michel	Rolf Zbinden
Verena Furrer-Lehmann	Patrizia Mordini	Christoph Zimmerli
Jacqueline Gafner Wasem	Erik Mozsa	Beat Zobrist
Karin Gasser	Philippe Müller	

Entschuldigt

Dieter Beyeler	Thomas Göttin	Markus Kiener
Lea Bill	Beat Gubser	Peter Künzler
Manfred Blaser	Mario Imhof	Hasim Sönmez
Simon Glauser	Stefan Jordi	

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Regula Rytz TVS
-------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Stephan Hügli-Schaad SUE	Edith Olibet BSS
-------------------------	--------------------------	------------------

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

6 Fortsetzung: Investitionsbeitrag zur Gewährung der Betriebssicherheit und -fähigkeit des Stadttheaters

Die Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Bei der Behandlung des Geschäfts in der zuständigen Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob vom Kanton bereits eine verbindliche Zusicherung zur Finanzierung seines Anteils von 2 Mio. Franken am Investitionsbeitrag vorliege. Zum Zeitpunkt der Behandlung des Geschäfts in der Kommission fehlte eine entsprechende Zusicherung noch. Am 25. Januar 2008 hat Herr Regierungsrat Pulver dem Gemeinderat nun schriftlich mitgeteilt, dass die Erziehungsdirektion des Kantons Bern in den nächsten Wochen dem Regierungsrat Antrag für eine Beteiligung am Investitionsbeitrag zum Stadttheatergeschäft stellen wird. Stimmt der Regierungsrat dem Begehren zu, wird anschliessend der Grosse Rat das Geschäft beraten. Dies dürfte in der Juni- oder Septembersession der Fall sein. Herr Pulver hat in seinem Schreiben den Gemeinderat gebeten, gegenüber dem Stadtrat eine Aussage im Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat zu präzisieren. Ich entspreche gerne dem Wunsch von Herrn Regierungsrat Pulver und lese vor, was er uns am 25. Januar geschrieben hat: „Für Ihr Schreiben vom 7. Dezember 2007 danke ich Ihnen. Wie Sie darin richtigerweise feststellen, war der Kanton Bern über die Investitionsbedürfnisse des Stadttheaters Bern informiert. Die Erziehungsdirektion hat die entsprechenden Mittel in ihrer Finanzplanung 2008-2011 aufgenommen. Der Vorsteher des Amtes für Kultur hat die Stadt Bern entsprechend orientiert. Diese Informationen und die Vorbereitungsgespräche sind jedoch nicht einer Zusage gleichzusetzen. Es handelt sich vielmehr um eine Zusicherung, dass wir eine Beteiligung von 50% an den Kosten prüfen und der zuständigen Behörde entsprechend Antrag stellen. Die im Vortrag an den Stadtrat gemachte Aussage, „Der Kanton wird sich gemäss mündlicher Vernehmlassung mit seinem Anteil von 50%, d.h. 2 Mio. Franken beteiligen“, ist demnach nicht korrekt. Ich möchte Sie daher bitten, diese Aussage gegenüber dem Stadtrat zu präzisieren. Die Erziehungsdirektion wird in den nächsten Wochen dem Regierungsrat einen Antrag für eine Beteiligung am Investitionsbeitrag zur Gewährleistung der Betriebssicherheit am Stadttheater Bern stellen. Sollte die Regierung dem Geschäft zustimmen, könnte das Investitionskreditbegehren in der Juni- oder Septembersession des Grossen Rates beraten werden.“

Sein Vorbehalt ist als Hinweis auf die kantonalen Finanzkompetenzen zu verstehen und nicht als Vorbehalt gegenüber dem Projekt, das hat er ausdrücklich festgehalten. Die städtischen Finanzkompetenzen sehen bekanntlich ebenfalls vor, dass der Stadtrat über den Finanzierungsbeitrag der Stadt entscheidet. Unbestritten sind aber zwei Dinge: Erstens handelt es sich beim Kanton um einen verlässlichen Partner, der seinen finanziellen Verpflichtungen bzw. seinen Zusagen gegenüber der Stadt bisher immer nachgekommen ist. Zweitens wird der Gemeinderat den städtischen Beitrag zum Investitionskredit erst freigeben, wenn der rechtskräftige Beschluss des Grossen Rates zum kantonalen Investitionsbeitrag vorliegt. Das heisst also, ein Zuwarten von Seiten der Stadt bis zum Vorliegen des Beschlusses des Grossen Rates ist nicht nötig, man kann sehr wohl heute beschliessen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man bei dieser Ausgangslage den Kredit heute beschliessen und so mit dem guten Beispiel vorangehen sollte und zeigen, dass man diese 2 Mio. Franken investieren will. Alles andere wäre sehr schwierig für die Grossratsdebatte. Wenn der Stadtrat heute diesem Kredit nicht zustimmt, ist dies ein Steilpass an den Grossrat, um diese 2 Mio. ebenfalls nicht zu sprechen. Ich danke Ihnen bereits jetzt für die Unterstützung des Geschäfts.

Fraktionserklärungen

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Materiell ist das Geschäft in der Fraktion SP/JUSO unbestritten. Es ist klar, dass man handeln muss, wenn die Betriebssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Wir wollen nicht riskieren, dass entweder fast 300 Leute auf der Strasse stehen, weil der Spielbetrieb im Stadttheater aus Sicherheitsgründen eingestellt werden muss oder dass, als Worst-Case-Szenario, ein Unfall passiert. Aber, und dieses Aber ist sehr viel länger als unsere Zustimmung zum Geschäft, es gibt bei diesem Geschäft einige unschöne Punkte, auf die ich im Folgenden eingehen möchte. Das Geschäft wurde in der Kommission und im Stadtrat traktandiert, wir haben es eben von Barbara Hayoz gehört, ohne dass eine entsprechende finanzielle Zusage des Kantons vorgelegen hätte. In der Kommission wurde auf diesen Umstand hingewiesen, aber wir wurden mit dem Hinweis vertröstet, dass mündliche Zusagen des Kantons doch wohl glaubwürdig genug seien. Ich finde es äusserst peinlich, wenn die gleiche Gemeinderätin, die das in der Kommission mindestens dreimal betont hat, jetzt eine Präzisierung von Herrn Regierungsrat Pulver vorlesen muss, wonach man nie von einer Zusicherung gesprochen sondern gesagt habe, man prüfe, ob das Geld gesprochen werde. Es wurde uns gesagt, bei der Traktandierung des Kreditantrags im Stadtrat werde diese Zusage vorliegen. Wie wir wissen, wurde das Geschäft kurzfristig von der Traktandenliste abgesetzt, weil die Zusage des Kantons doch nicht vorhanden war und es wurde in diesem Zusammenhang auch erwähnt, die Zusage müsse noch vom Grossrat abgesegnet werden und dies sei erst in der Juni-Session der Fall, heute heisst es sogar, eventuell erst im September. Diese Information wurde der Kommission vorenthalten. Mir ist die Galle hochgekommen, wie ich heute das Kommissionsprotokoll noch einmal gelesen habe, im Wissen darum, was alles gelaufen ist. Der Hinweis auf freiwillige Beiträge der Regionsgemeinden tönt zwar sehr schön, aber ich denke, da müssen wir uns nichts vormachen, eine der Gemeinden hat bereits verlauten lassen, sie denke nicht daran, einen freiwilligen Beitrag an die Sanierung zu leisten. Die Tatsache, dass seit 1982, also seit fast 25 Jahren, praktisch nichts mehr saniert wurde, finden wir unglaublich und fahrlässig. Wie ich zu Beginn ausgeführt habe, bleibt uns heute Abend gar nichts anderes übrig, als dem Kreditantrag zuzustimmen, wollen wir keine Personenschäden riskieren. Aber es stellt sich doch allmählich die Frage, ob es ein bewusstes Vorgehen ist, so lange zuzuwarten, bis nichts anderes übrig bleibt als Ja zu sagen. So kann man kritische Fragen am einfachsten abwimmeln. Es ist nicht das erste Mal, dass uns ein derartiges Geschäft untergejubelt wird. Eine weitere offene Frage ist die nach dem „Wie weiter“ nach 2011. Die bevorstehende Sanierung gewährleistet die Betriebssicherheit bis zu diesem Zeitpunkt und es ist zwar klar, dass nachher mit weiteren Sanierungsmassnahmen zu rechnen ist, aber es ist noch nicht klar, wo sie anfallen und wie viel sie kosten werden; das hängt von der zukünftigen Ausrichtung des Spielbetriebs ab. Die an sich bekannte Aussage, dass die Sparte Schauspiel in die Vidmarhallen ausgelagert worden sei, mutet etwas seltsam an. Die Frage ist eher, wie lange der Dreipartnenbetrieb weitergeführt wird, d.h wie lange an der Sparte Ballett festgehalten wird. Also auch hier ein Hinausschieben von Problemen und offenen Fragen, die unseres Erachtens so offen auch wieder nicht sind. Die Qualität der Vorlage ist schlicht lausig. Wichtige Informationen sind im Vortrag nicht enthalten und die Art und Weise, wie das Geschäft durch Kommission und Rat gepeitscht wird, ist unhaltbar. Zuerst wird traktandiert, dann kurzfristig von der Traktandenliste abgesetzt, zwei Wochen später wieder traktandiert, dann muss die Gemeinderätin irgendwelche Präzisierungen des Regierungsrats vorlesen und so weiter und so fort. Es ist nicht das erste Geschäft der StaBe, das sich vor allem durch mangelhafte Vorbereitung und mangelhafte Unterlagen auszeichnet. Wir werden derartige Geschäfte in Zukunft nicht mehr akzeptieren und fordern die Verantwortlichen der StaBe dazu auf, sich dem Stadtrat gegenüber etwas respektvoller zu zeigen. Sonst werden wir uns irgendeinmal bemüsstigt fühlen müssen, uns näher mit dem Konstrukt StaBe zu befassen. Zu

guter Letzt eine Forderung an den Gemeinderat: Es darf nicht sein, dass die Stadt für die durch die Miete nicht gedeckten Aufwendungen der StaBe aufzukommen hat. Bei den Verhandlungen über den nächsten Leistungsvertrag zwischen Stadt, Kanton und Gemeinden sind die Unterhaltsbeiträge zwingend einzubeziehen. Die jetzige Situation ist unbefriedigend und ungerecht.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Stadttheater wird von der Stadt mit subventioniert und damit tragen wir Verantwortung dafür, dass der Betrieb gut ablaufen kann. Es ist uns darum klar, dass man Massnahmen ergreifen muss, wenn Sicherheit und Bühnentechnik nicht mehr gewährleistet sind und es ist klar, dass ein Gebäude unterhalten und erneuert werden muss. Neben der „Software“ im Kulturbereich, dem Kulturprogramm, braucht es eben auch die „Hardware“, das Gebäude und den Unterhalt. Aber wir sind mit der Vorlage, wie sie unterbreitet wird, nicht ganz zufrieden. Unserer Meinung nach haben die Kulturverträge einen klaren Makel. Laut Art. 20 Abs. 4, der Gemeinderat schreibt dies in seinem Vortrag, sind Unterhalt und Erneuerung des Stadttheaters, und bei anderen Kulturinstitutionen ist es ähnlich, nicht vollumfänglich abgedeckt. Es ist erstaunlich, dass die Miete für das Stadttheater 500'000 Franken beträgt, wenn man weiss, dass wir uns darüber ausgelassen haben, dass die Miete von 400'000 Franken für das Kornhausforum eigentlich zu hoch sei. Hier stimmen die Verhältnisse und Proportionen nicht, das ist mehr als offensichtlich. Es ist auch transparent, dass die 1.2 Mio. Franken für den Unterhalt, wie sie im Rahmen der Leistungsverträge im Kulturbereich budgetiert sind, nicht ausreichen. Anscheinend bräuchte es das Doppelte, einfach gesagt übernimmt die Stadt also zusätzliche 1.2 Mio. Franken für den Unterhalt. Das ist unserer Meinung nach nicht richtig. Die Ausführungen der zuständigen Direktorin bezüglich des Kantonsbeitrags haben eine gewisse Klärung gebracht. Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass das ganze Projekt nur realisiert werden kann, wenn die Zusage des Kantons verbindlich vorliegt, so interpretieren wir auch die Aussage im vorliegenden Vortrag auf S. 1, Ende von Kapitel 1. Es würde mich interessieren, wie viele Zusagen für die 11% freiwilliger Beiträge bereits vorliegen und mit wie viel zu rechnen ist. Ich denke, auch die Regionsgemeinden haben ein Interesse daran, dass der Betrieb im Stadttheater sicher und gut ablaufen kann. Unserer Meinung nach haben die Leistungsverträge nicht nur einen Schönheitsfehler, sondern einen Konstruktionsfehler und diesen Konstruktionsfehler sollten wir so rasch als möglich beheben. Wir wissen, dass die Leistungsverträge für vier Jahre abgeschlossen sind und dass sich deshalb im Moment wahrscheinlich nichts machen lässt. Wir beantragen aber, im Beschluss einen vierten Punkt aufzunehmen und den Gemeinderat damit zu beauftragen, diesen Konstruktionsfehler bei den nächsten Leistungsverträgen zu beheben, indem die Vollkosten von Unterhalt und Erneuerungsbedarf und die vollen Mieten ausgewiesen werden und darauf hinzuwirken, dass der Stadt die entsprechenden Kosten im Rahmen der Leistungsverträge auch wirklich abgegolten werden. Es ist nicht richtig, dass die Stadt für den Betrieb Kosten übernehmen muss, die eigentlich nach dem normalen Finanzierungsschlüssel abgegolten werden sollten, im Wissen darum, dass die Finanzierung des Kulturbereichs auf kantonaler Ebene generell in Diskussion ist. Wie alle gelesen haben, gibt es ein neues Konzept für die Aufteilung der Kulturleistungen. Aber auch so ist es für uns wichtig, dass man nicht von beschönigten Zahlen ausgeht, sondern dass die Vollkosten berechnet werden. In diesem Sinn **beantragen wir, den Punkt 4** ergänzend aufzunehmen, für eine Klärung und als Auftrag an den Gemeinderat. Dem Geschäft werden wir zustimmen, auch wenn es uns, wie gesagt, nicht befriedigt, hoffen aber, dass der Gemeinderat in Zukunft klarere Zahlen auf den Tisch legt und dass die erwähnten Konstruktionsfehler beseitigt werden. Allerdings haben wir die Kulturverträge in diesem Saal genehmigt und sind damit gefordert, sie das nächste Mal im Vornher ein besser anzuschauen.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: So dramatisch ist die Lage wahrscheinlich nicht, wie sie hier geschildert wird. Wenn ich das Budget sehe, so sind die Massnahmen, die ergriffen werden, zum grossen Teil nicht lebensnotwendig. Die lebensnotwendigen Massnahmen lägen wahrscheinlich noch in der Budgetkompetenz des Gemeinderats. Ich bin etwas enttäuscht von der linken Seite. Ihr habt Recht, wenn ihr das Geschäft kritisiert, aber wir vertreten hier das Stadtberner Stimmvolk und müssen in seinem Interesse handeln und deshalb dürfen wir es nicht bei der Kritik bewenden lassen, sondern wir müssen ein Geschäft, wenn wir es nicht gut finden, ablehnen. Darum bitte ich euch, die Kritik, die ihr geäussert habt und die zum grossen Teil berechtigt ist, in eurem Stimmverhalten umzusetzen. Warum muss man diesen Kredit zwingend ablehnen? Die Stadt Bern würde sich mit 2 Mio. Franken an den Investitionen beteiligen, der Kanton würde etwas bezahlen und allenfalls auf freiwilliger Basis auch einige Aussengemeinden. Wir könnten nie mehr den wirklichen Mietzins dieses Gebäudes verlangen, weil die anderen Parteien, die am Stadttheater beteiligt sind, sich an Investitionen beteiligt haben, d.h. wir müssten diese Investitionen in Zukunft immer berücksichtigen, wenn wir den Mietzins für das Stadttheater berechnen. Machen wir es deshalb auf einem sauberem Weg, wie wir es im Prinzip mit den StaBe gut vorgeplant hätten, weisen wir den Kredit zurück und sorgen wir dafür, dass die StaBe den Mietzins für das Stadttheater erhöhen können und dass wir nachher entsprechend mehr Subventionen sprechen, womit sich auch die Aussengemeinden entsprechend mehr beteiligen müssen. Die Fraktion SVP/JSVP wird dem Ergänzungsantrag GB/JA! zustimmen, sollte das Geschäft angenommen werden. Aber wir hoffen, dass der Stadtrat es zurückweist.

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP will dem Stadttheater nicht den Stecker rausziehen. Das Stadttheater ist eine wichtige kulturelle Institution auf dem Platz Bern. Aber auch uns stösst das Geschäft sauer auf. Vor wenigen Monaten wurde hier das neue städtische Kulturkonzept vorgestellt und von links-grüner Seite bejubelt. In der Folge wurde das Kulturbudget massiv aufgestockt, mit dem Kanton und den Umlandgemeinden hat man Subventionsverträge ausgehandelt und dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt. Unsere Warnungen betreffend Inkonsistenz in diesem Kulturkonzept hat man damals in den Wind geschlagen. Heute, nicht einmal ein halbes Jahr später, wird uns ein Kredit vorgelegt, der eine ultimative Sanierungsmassnahme fordert. Im Nachhinein wird ganz offen zugegeben, dass es in den Verhandlungen mit dem Kanton und den Umlandgemeinden nicht gelungen ist, einen kostendeckenden Mietzins auszuhandeln. Und, Corinne Mathieu, diese Verhandlungen haben nicht die StaBe geführt, sondern die Präsidialdirektion, Sie wissen das. Es ist dem Gemeinderat schon längst bewusst, dass neben dem ordentlichen Kulturbudget auch noch über die StaBe Kultursubventionen ausbezahlt werden. Das ist die berühmt-berüchtigte Salomitaktik. Dass dieses Vorgehen hier im Stadtrat nicht goutiert wird, hat der Gemeinderat wahrscheinlich geahnt, deshalb hat er uns mit seinem Argumentarium sehr bald einmal das „Messer an den Hals gesetzt“, ich wurde bereits von der Kommissionssprecherin zitiert. Mit einer martialischen Wortwahl wird hier von unkontrollierbaren Sicherheitsrisiken und von Betriebsschliessung geredet, Optionen oder Alternativen werden erst gar nicht in Erwägung gezogen. Das grenzt an Erpressung und das müssen wir uns nicht bieten lassen. Glücklicherweise hat der Kanton die Notbremse gezogen. Wer die Zeitungen vom Wochenende gelesen hat, konnte feststellen, dass Herr Regierungsrat Pulver nämlich jetzt auch in ganz anderen Bereichen einen Kurswechsel vorschlägt. Er will sich die beiden grossen Institutionen, das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum, näher zur Brust nehmen und seinen Einfluss dort vergrössern. Das hat bestimmt auch mit dieser Salomitaktik zu tun, er hat offenbar genug von seiner Rolle als Löcherstopfer. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen gehören in diesen grossen Häusern näher zusammen und die grossen Subventionszahler müssen ihr Controlling verstärken und den Einfluss erhöhen. Nur so können wir Notkredite wie den hier vorliegenden in Zu-

kunft verhindern. Die Fraktion FDP hat heute eine Dringliche Motion eingereicht, die verlangt, auch das Stadttheater und die restlichen grossen Institutionen in Zukunft bezüglich Finanzierungsmechanismen zu entflechten, genau so, wie es Regierungsrat Pulver in seinem Konzept fordert. Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit dem Kanton und den Umlandgemeinden Modalitäten zu finden, die die Kompetenzen und die Finanzströme neu regeln. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg zu einer Kulturpolitik mit Schwerpunkten, so dass die Mittel unbürokratisch möglichst direkt an die Kulturschaffenden geleistet werden können. Wir lehnen deshalb den vorliegenden Kreditantrag ab, und zwar so lange, als man nicht von der Stufe Stadt auch einen Richtungswechsel erkennen kann. Dem Punkt 4, Ergänzungsantrag Imboden, stimmen wir zu, sollte das Geschäft angenommen werden. Aber wie wir alle wissen, ist er hier am falschen Ort. Er bedingte eigentlich einen eigenen Vorstoss oder gehörte in die Strategie. Aber weil die Forderung grundsätzlich richtig ist, sagen wir Ja.

Die Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Betreffend Korrektur der Aussage im Vortrag, die vor allem von der Sprecherin der SP bemängelt wurde: Ich kann nur wiederholen, was mir von den Fachleuten der Abteilung Kulturelles aus der Präsidialdirektion mit auf den Weg gegeben wurde und bin darauf angewiesen, dass die Aussagen der Fachleute stimmen. Ich kann Ihnen hier und heute versichern, Frau Mathieu, dass es auch für mich frustrierend ist, wenn die Aussagen nicht stimmen, die ich in einer Kommission vertreten muss. Ich bin hier, um dieses Geschäft zu vertreten, weil es ein Baugeschäft ist. Immer wenn es ums Bauen geht, ist die FPI am Zug, weil die StaBe hier angesiedelt sind. Aber das Geschäft ist ein Geschäft der Präsidialdirektion. Stellen Sie deshalb bitte Ihre kritischen Fragen zur Kulturpolitik, zu den Kulturverträgen und zu deren Qualität nicht mir, stellen Sie auch die Frage, wie es nach 2011 weitergeht, nicht mir, sondern den zuständigen Stellen oder dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats. Machen Sie nicht die StaBe verantwortlich für diese Vorlage, Sie prügeln damit auf die Falschen ein. Zum Ergänzungsantrag GB/JA!: Auch für mich sind die Kulturverträge unbefriedigend und darum ist für mich klar, dass man dem Antrag zu Punkt 4 zustimmen sollte, um zu versuchen, bei der nächsten Vertragsrunde etwas für die Stadt herauszuholen. Aber ich muss auch dazu wiederholen: Die Verträge wurden weder von der FPI noch von den StaBe verhandelt. Zur Betteltour bei den RKK-Gemeinden lässt sich noch nichts sagen, die Abteilung für Kulturelles hat sie erst vor zwei Wochen gestartet. Wir wissen einzig, dass Utzigen keine Unterstützung leisten wird. Die ersten Signale sind also nicht sehr positiv, ehrlicherweise müssen wir wohl sagen, dass wir nicht allzu viel erwarten können. Aber wie gesagt, die Tour hat eben erst angefangen, wir werden alles daran setzen, um das Geld hereinzuholen. Ich habe Verständnis dafür, wenn der Rat sagt, das Geschäft „stinke“ ihm. Es ist kein tolles Geschäft, aber es wäre falsch, seinen Frust darauf abzuladen. Wir haben gute Gründe, diese Massnahmen jetzt zu ergreifen, eine Ablehnung hätte für das Stadttheater schwierige Folgen. Stimmen Sie dem Kredit bitte zu, die Korrekturen müssen bei den Verhandlungen zu den Verträgen ab 2012 erfolgen.

Ergänzungsantrag der Fraktion GB/JA! zum Antrag des Gemeinderats

(neu) **4. Der Gemeinderat wird beauftragt, bei den nächsten Leistungsverträgen den fünf grossen Kulturinstitutionen die Vollkosten für Unterhalts- und Erneuerungsbedarf und die Mieten auszuweisen und darauf hinzuwirken, dass die entsprechenden Kosten der Stadt im Rahmen der Leistungsverträge abgegolten werden.**

Beschlüsse

1. Der Ergänzungsantrag GB/JA! ist nicht bestritten und gilt damit als genehmigt.
2. Der Stadtrat stimmt allen vier Punkten des Kreditantrags zu
(40 Ja, 23 Nein, 3 Enthaltungen).

7 Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Grundlagenbericht für einen allfälligen Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat bei der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern

Geschäftsnummer 07.000225 / 07/370

Vor 10 Jahren wurde bereits im Stadtrat eine Pensionskassenreglementsänderung diskutiert. Zu dieser Zeit war in der öffentlichen Verwaltung das Leistungsprimat allgegenwärtig und das Beitragsprimat vor allem in der Privatwirtschaft verbreitet. Heute wird die Diskussion landesweit wieder geführt. Seit 1990 haben eine Reihe öffentlichrechtlicher Pensionskassen den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat (mitunter auch in Mischformen) vollzogen. Aktuell (Stand Frühjahr 2007) haben 14 Kantone das Beitragsprimat eingeführt, in drei weiteren Kantonen ist die Umstellung in Vorbereitung – dies gilt auch für die Publica, die Pensionskasse der Bundesverwaltung.

Die heutige Pensionskasse mit Leistungsprimat gilt für die Versicherten als wenig transparent. Die Führung einer Beitragsprimatkasse ist dagegen relativ einfach und verständlich ausgewiesen.

Zum heutigen Zeitpunkt sind die Vor- und Nachteile eines Primatwechsels in verschiedenen Parlamenten breit diskutiert worden. Eine wichtige Erkenntnis aus diesen Prozessen ist neben einer soliden Grundlagenarbeit die Information und Einbezug der Mitarbeitenden und Sozialpartner. Aus diesem Grund ist einen Grundlagenbericht über einen Primatwechsel zu erstellen und nach Abwägung von Vor- und Nachteilen einen Systemwechsel zu prüfen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat einen Bericht zu unterbreiten, in dem aufgezeigt wird:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt zu einem Primatwechsel mit dem Hauptziel der Sicherung der Pensionskasse für die Zukunft?
2. Was spricht gegen einen Wechsel zum Beitragsprimat?
3. Was spricht für einen Wechsel zum Beitragsprimat?
4. Welche Auswirkungen hat ein Primatwechsel auf die bestehenden Mitarbeiterinnen unter anderem bezüglich Sonderregelungen wie vorzeitige Pensionierungen und Teilzeitarbeit?
5. Welche Auswirkungen hat ein Wechsel auf den Deckungsbeitrag (Annuitäten)?
6. Welches sind die Risiken bei einem Beibehalt des heutigen Systems?
7. Welche Grundlagen müssen erfüllt sein um einen Wechsel vorzunehmen?
8. In welchem Zeitpunkt erachtet der Gemeinderat einen Systemwechsel als sinnvoll?

Bern, 28. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern, wobei für den Erlass und die Änderungen des Reglements über die Personalvorsorgekasse vom 26. April 1990 (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21) der Stadtrat zuständig ist. Die Frage des Primats der Vorsorgeeinrichtung liegt folglich in der Kompetenz des Stadtrats. Gemäss PVR ist die Verwaltungskommission vor Änderungen des Reglements im Sinne von Artikel 51 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) anzuhören.

Bereits seit längerer Zeit ist die Primatfrage in der beruflichen Vorsorge eine zentrale Fragestellung, die immer wieder Anlass zu Diskussionen gibt. Gemäss Pensionskassenstatistik 2005 sind 22 % der Versicherten in einem Leistungsprimat versichert. Bei öffentlich-rechtli-

chen Vorsorgeeinrichtungen sind dies rund zwei Drittel der Versicherten. Allerdings sind die Publica und andere bundesnahe Vorsorgeeinrichtungen wie POST und SBB gegenwärtig daran, den Primatwechsel zu vollziehen, so dass der Anteil der Versicherten im Leistungsprimat weiter zurückgehen wird. Auch im Kanton Bern hat der Regierungsrat kürzlich mit dem Projekt Futura den Primatwechsel bei der Bernischen Pensionskasse und Lehrerversicherungskasse zur Diskussion gestellt. Der Regierungsrat kommt jedoch zum Schluss, dass ein Wechsel zum Beitragsprimat keine überwiegenden Vorteile bringt. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, das bestehende Vorsorgesystem grundsätzlich beizubehalten und die Arbeiten im Projekt Futura einzustellen.

Der Gemeinderat und die Verwaltungskommission werden in näherer Zukunft Strukturen und Finanzierung der Personalvorsorgekasse einer Überprüfung unterziehen. Dabei werden auch die nötigen Entscheidungsgrundlagen für die Frage erarbeitet, ob ein Primatwechsel sinnvoll ist oder nicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 20. November 2007

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und gilt damit als erheblich.

8 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen Armut: Pilotprojekt „Sabbatical“

Geschäftsnummer 07.000229 / 07/391

Zur Lösung des Problems der Erwerbslosigkeit und von steigender Sozialhilfeabhängigkeit, insbesondere für die Reintegration von Langzeiterwerbslosen ins Erwerbsleben, sind neue, kreative und innovative Ansätze gefragt. Die Einsicht liegt nahe, dass es dafür kein Patentrezept gibt. Einzelne Massnahmen können aber als Puzzleteile eines Ganzen zu einer Verbesserung beitragen. Dabei gilt es, auch ungewöhnliche Modelle zu prüfen und gegebenenfalls im Sinne eines Pilotprojektes zu erproben, um konkrete Erfahrungen auswerten zu können.

Schweden beschreitet seit einiger Zeit neue Wege mit dem sog. „Sabbatjahr“. Ein (jedenfalls teilweise) bezahltes „Freijahr“ soll den Arbeitsmarkt durchlässiger machen. Der „Ausstieg auf Zeit“ soll Arbeitskräften eine qualifizierende Weiterbildung, Stellvertretungen bei Mutterschaftsurlaub sowie länger dauernde Krankheitsabsenzen ermöglichen, während sich gleichzeitig Arbeitslose für die Rückkehr ins Berufsleben qualifizieren können. Gravierende Mehrkosten entstehen dadurch nicht: Was man den einen als „Sabbaticallohn“ bezahlt, spart man bei den anderen als Arbeitslosenentschädigung (bzw. Sozialhilfe). Die „StellvertreterInnen“ der „UrlauberInnen“ am Arbeitsplatz können sich während ihrer zwischen drei Monaten und maximal einem Jahr dauernden Einsätzen für die Rückkehr ins Erwerbsleben qualifizieren und so bessere Chancen für die Stellensuche schaffen. Weil es den UrlauberInnen erlaubt ist, sich während des Sabbaticals nicht nur weiterzubilden, sondern auch den Start in eine selbständige Erwerbstätigkeit zu prüfen, kann das Sabbatical „Sprungbrett“ für die Selbständigkeit, und für die StellvertreterInnen „Sprungbrett“ für eine dauernde Beschäftigung am „Sabbaticalarbeitsplatz“ werden.

In Schweden verlief der Test in einem Dutzend Probekommunen mit dem oben skizzierten Modell so viel versprechend, dass der Sabbatical-Urlaub seit Anfang dieses Jahres allen Ar-

beitnehmerInnen offen steht. Auch in Bern könnte sich ein Pilotprojekt innerhalb der städtischen, ev. kantonalen Verwaltung lohnen und wenigstens für einen Teil der Arbeitslosen bzw. Sozialhilfeempfängerinnen u. U. auch für junge Schul- oder StudienabgängerInnen eine Perspektive bieten. Gleichzeitig könnte die Stadt Bern auf kostengünstige Art und Weise die Motivation ihrer Angestellten verbessern und ihre Attraktivität als Arbeitgeberin erhöhen. Das Angebot muss auf freiwilliger Basis funktionieren und sollte in allen Teilen der Stadtverwaltung insbesondere auch im kaufmännischen Bereich genutzt werden. Bei der Abfallentsorgung werden schon in diesem Sinn erfolgreich Langzeitarbeitslose eingesetzt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Einführung eines mindestens einjährigen Pilotprojekts „Sabbatical“ in Zusammenarbeit der Arbeitslosenkasse/LAM des beco mit der Stadtverwaltung
2. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung, Ausdehnung des Pilotprojektes auf die Kantonsverwaltung
3. Auswertung der Resultate der Pilotprojekte und nach Möglichkeit Einführung des „Sabbaticals“ als festes Angebot.

Bern, 28. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Gemäss der Forderung des Postulats soll in der Stadtverwaltung ein Pilotprojekt "Sabbatical" in Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenkasse durchgeführt werden, das nach Möglichkeit auf die kantonale Verwaltung ausgedehnt wird.

Im Rahmen dieses Pilotprojekts sollen Mitarbeitende der Stadtverwaltung auf freiwilliger Basis einen bezahlten Sabbatical-Urlaub von 3 Monaten bis zu einem Jahr beziehen können. Während der entsprechenden Stellenvakanz sollen Arbeitslose, Personen, die Sozialhilfe beziehen sowie Personen, die eine Schule oder ein Studium absolviert haben, befristet eingestellt werden, damit sie sich während dieser Zeit für den Einstieg oder die Rückkehr ins Erwerbsleben qualifizieren und sich so bessere Chancen für die Stellensuche schaffen können. Die Abklärungen der Stadt zu den Rahmenbedingungen eines solchen Projekts haben folgende Resultate ergeben:

Seitens der Arbeitslosenversicherung (ALV) sind Leistungen nur möglich, wenn Versicherte überhaupt Anspruch auf Leistungen haben. Dies ist bei ausgesteuerten Arbeitslosen, die Sozialhilfe beziehen, nicht der Fall. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung sind gemäss der Dienststelle Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) des beco Berner Wirtschaft Taggeldleistungen im Rahmen von Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) zur besseren Wiedereingliederung von Arbeitslosen grundsätzlich möglich. Allerdings steht bereits heute eine Vielzahl von AMM zur Verfügung, die bedarfsorientiert bereitgestellt werden. Auch die Stadtverwaltung beteiligt sich daran. So sind für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger nach Lehre und Studium Berufspraktika in Wirtschaft und Verwaltung, für Stellensuchende aus dem kaufmännischen Bereich Übungsfirmen und für Langzeitarbeitslose verschiedener Branchen Einsatzplätze in Non-Profit-Organisationen, so genannte Stellennetzplätze, in genügender Zahl vorhanden.

Der Rückgang der Stellensuchenden seit Mitte 2006 hat zu einer verringerten Nachfrage bei den AMM geführt. Dies zeigt sich namentlich bei der zum Teil ungenügenden Auslastung der AMM sowie bei den ungenutzten Berufspraktikaplätzen. Der Zeitpunkt für die Durchführung eines Pilotprojekts „Sabbatical“ wird vom LAM wegen der aktuellen Situation des Arbeitsmarkts als sehr ungünstig erachtet - insbesondere deshalb, weil fast keine geeigneten Stellensuchenden vorhanden sind. In jedem Fall müssten zahlreiche Fragen auf verschiedenen Ebenen – unter anderem auch beim seco – geklärt werden. Zudem wird bezweifelt, dass mit

einem auf ein Jahr beschränkten Pilot aussagekräftige Auswertungen gemacht werden könnten.

Aus Stadtsicht muss auch auf die Problematik des Mismatching (das Profil der Arbeitslosen und jenes der offenen Stellen passen nicht aufeinander) hingewiesen werden. Die Stadtverwaltung bietet viele qualifizierte und spezialisierte Jobs an, bei denen es häufig auch auf sprachliche Fertigkeiten ankommt. Viele Stellensuchende entsprechen diesem Anforderungsprofil nicht. Damit bestehen nur für wenige städtische Mitarbeitende Chancen, geeignete „Aushilfen“ zu finden. Dies ist aus personalpolitischer Sicht heikel. Gleichzeitig stellt sich bei solchen Auswechslungen die Frage nach dem Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. Hinzu kommt, dass schon heute für viele offene Funktionen (Qualifizierte und spezialisierte Stellen) die Rekrutierung schwierig geworden ist. Die demografische Entwicklung wird dieses Problem noch verschärfen.

Nicht zuletzt muss auch auf den hohen Aufwand für die Projekterarbeitung wie für eine allfällige Durchführung hingewiesen werden. Neben der täglichen Arbeit und den verschiedenen bereits laufenden Projekten können die Vorgesetzten und die zuständigen Fachbereiche kein weiteres Projekt in dieser Grössenordnung bewältigen.

Ein Pilotprojekt „Sabbatical“ könnte – wenn überhaupt – erst in einer zweiten Phase auf die kantonale Verwaltung übertragen werden. Das angefragte kantonale Personalamt vertritt die Auffassung, dass eine Beteiligung durch den Kanton erst aufgrund von Resultaten eines städtischen Projekts in Frage kommen könne. Zudem müsste die Kantonsregierung darüber befinden.

Über die finanzielle Seite lässt sich noch nichts Definitives sagen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Stadtverwaltung an den Taggeldkosten der Arbeitslosenversicherung (wenigstens) zu einem Viertel zu beteiligen hätte. Dort, wo keine Leistungen der ALV erhältlich sind, müsste sie die vollen Kosten tragen.

Die geschilderten Probleme (falscher Zeitpunkt, hoher administrativer und zusätzlicher finanzieller Aufwand) und die Tatsache, dass die Stadt sich bereits heute sehr stark auf dem Gebiet der Bekämpfung der Erwerbslosigkeit engagiert, sprechen dagegen, dass sie weitere Aufgaben und finanzielle Verpflichtungen übernimmt.

Aus all diesen Gründen möchte der Gemeinderat darauf verzichten, ein Pilotprojekt „Sabbatical“ in der Stadtverwaltung einzuführen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 5. Dezember 2007

Die Postulantin *Miriam Schwarz* (SP): Die Fraktion SP/JUSO findet die Antwort des Gemeinderats auf diesen Vorstoss enttäuschend. Der Gemeinderat hat zwar mit den zuständigen Stellen im beco die Finanzierungsmöglichkeiten über das Arbeitslosen- und Insolvenzentschädigungsgesetz (AVIG) abgeklärt, leider hat man aber vergessen abzuklären, wie weit die GEF zu einer Mitfinanzierung bereit wäre. Immerhin leben sehr viele Langzeitarbeitslose von Sozialhilfe. Wir sind überzeugt, dass sich dieses Projekt mittelfristig auszahlen würde. Die Anfangsinvestitionen könnten wahrscheinlich schon sehr bald durch geringere Aufwendungen in der Sozialhilfe ausgeglichen werden. Die Beurteilung der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage mag rosiger sein, aber immerhin weist der Kanton Bern im Januar 2008 eine Arbeitslosenquote von 3.1% auf, in der Stadt Bern liegt sie erfahrungsgemäss eher höher. Weiterhin finden viele Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in den kaufmännischen Berufen keinen Arbeitsplatz, ähnlich sieht es für die Studienabgängerinnen und -abgänger in vielen Bereichen aus. Der Mangel an gut ausgebildeten Personen in den technischen Berufen hat noch keinen Nieder-

schlag gefunden. Frauen, auch ausländische Frauen, haben es weiterhin schwer, eine Arbeitsstelle in den von ihnen gewählten Berufen zu finden. Die Aufwendungen der Sozialhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene sind nach wie vor sehr hoch. Um all diese Probleme zu entschärfen und um auf die nächste Wirtschaftskrise vorbereitet zu sein, macht dieser Vorstoss Sinn. Eigentlich hätten wir vom Gemeinderat etwas mehr Mut und Weitsicht und etwas mehr antizyklisches Verhalten erwartet. Immerhin ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Rechnungsabschlüsse der Stadt in dieser konjunkturell guten Zeit besser sind als budgetiert. Wir bitten Sie deshalb um die notwendige Weitsicht, um das Postulat zu überweisen. Es wäre in jedem Fall eine sinnvolle Investition zur weiteren Senkung der Kosten im Sozialbereich.

Fraktionserklärungen

Yves Seydoux (FDP) für die Fraktion FDP: Es spricht alles gegen ein „Sabbatical“. Die Idee mag generös tönen, geht aber in eine völlig falsche Richtung, weil dadurch der Staat mit regulatorischen Massnahmen in den Arbeitsmarkt eingreift und das ist Gift. Nur ein liberaler Arbeitsmarkt fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen. Heute arbeiten in der Schweiz, wo wir noch einen liberalen Arbeitsmarkt haben, 81% der Personen zwischen 18 und 64 Jahren, in Frankreich, wo der Staat bekanntlich in den Arbeitsmarkt eingreift, liegt diese Quote unter 70%. Dies zeigt, dass regulatorische Massnahmen im Arbeitsmarkt Gift sind. Also Hände weg davon, der Markt und die Wirtschaftsdynamik sollen das richten. Die Antwort des Gemeinderats listet die Tücken und Hindernisse eines derartigen Projekts auf und die FDP teilt die Schlussfolgerungen des Gemeinderats. Mit derartigen Eingriffen macht man nur das Falsche: Falsche Stellenbesetzung, falsches Stellenprofil und schlussendlich wird das Ganze zu einer Alibi-Übung. Dazu kommt, dass die Kosten dieses Projekts sehr hoch sind, während der Erfolg bestimmt ausbleibt. Ich bitte deshalb im Namen der Fraktion FDP, den Gemeinderat zu unterstützen und zu diesem Postulat Nein zu sagen.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Armut ist ein Risikofaktor für soziale Sicherheit. Deshalb steht sie auch während einer Hochkonjunktur an oberster Stelle des Sorgenbarometers. Wer eine Arbeitsstelle hat, fürchtet sie zu verlieren; wer keine Stelle hat, den bedrückt die Angst, keine mehr zu finden. Denn die Politik ist rücksichtslos geworden, sie zieht der Wirtschaft nach, deren Rücksichtslosigkeit seit langem gesellschaftliche Spannungen provoziert. Im Sog dieser Entwicklung werden auch die gesellschaftlichen Integrationsmechanismen immer schwächer, auch in der Gesellschaft weicht Solidarität der Rücksichtslosigkeit. Wer viel hat, bekommt noch mehr, wer wenig hat, geht leer aus. Steuergeschenke an die Reichsten gehen Hand in Hand mit der Stigmatisierung von Hilfebedürftigen und von Armut betroffenen Menschen, die mit Schlagwörtern als „Risikofaktoren“ und „Bedrohung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt“ gebrandmarkt werden. Jeder Schritt in Richtung Armutsbekämpfung ist eine wichtige Investition in eine solidarische Gesellschaft. Die gesellschaftlich errungenen Ressourcen gehören allen Mitgliedern der Gesellschaft. Deshalb ist es nur richtig, sie für das Wohl der gesamten Gesellschaft einzusetzen. Wenn ein Teil der Gesellschaft von diesen Ressourcen ausgeschlossen wird, kann nicht von einer gesunden Gesellschaft gesprochen werden. Der Staat hat eine Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung, sie entspricht den in der UNO-Menschenrechtskonvention festgehaltenen Prinzipien der staatlichen Pflichten. Auch die Schweiz hat die Konvention unterzeichnet, das heisst, dass sie sich um die Bekämpfung der Armut in den eigenen Reihen kümmern muss, auch wenn es oft leichter fällt, Armut ausschliesslich als Problem der Länder des Südens zu sehen. Oft spielen Nicht-Regierungs-Organisationen eine Vorreiterrolle in der Armutsbekämpfung, weil sie direkt mit den Betroffenen zu tun haben. Die Zuständigkeit für eine umfassende Arbeitslosigkeitspolitik liegt aber klar beim Staat.

Es ist schade, dass der Gemeinderat nicht einmal bereit ist, das vorgeschlagene Projekt „Sabbatical“, als Minivariante zu realisieren. Die vom Gemeinderat genannten Gründe sind verständlich, reichen aber für eine Ablehnung nicht aus. Wir sehen auch, dass eine umfassende Umsetzung dieses Projektes nicht realistisch ist, denken aber, dass sich ein Versuch lohnen würde. Jeder Anfang ist schwierig, nach ersten Erfahrungen und Anpassungen liessen sich aber gute Erkenntnisse daraus ziehen, die eventuell zu einer Institutionalisierung des Projektes führen könnten.

Natürlich müssen wir uns keine Illusionen machen, dass mit einem solchen Projekt die Armut oder die Arbeitslosigkeit verschwinden würden. Denn auch die Wirtschaft spielt ihre Rolle, aber leider verdrängt die zunehmende Profitorientiertheit eine gewisse soziale Verantwortung, es sei denn es gelingt, Verhaltenskodexe durchzusetzen. Hier müsste der Staat eine wichtige Funktion einnehmen, insbesondere in einer Zeit, wo Dienstleistungen zunehmend ausgelagert und privatisiert werden. Denn letztlich bleibt die Integrationsverantwortung beim Staat, er wird sich auch um die Ausgeschlossenen kümmern müssen, auch die Stadt Bern ist gefordert.

Wir hoffen, dass der Gemeinderat mit der Annahme des Postulates ein Pilotprojekt kreiert, das es Arbeits- und Erwerbslosen sowie Neu- und Wiedereinsteigenden ermöglicht, in der städtischen Verwaltung Erfahrungen und Qualifikationen zu erwerben, in Zusammenarbeit mit der ALV und den Sozialhilfebehörden. Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass ein Jahr zu kurz ist, um genügend Erfahrungen sammeln zu können. Deshalb sollte das Projekt evtl. länger als ein Jahr dauern. Die Fraktion GB/JA! wird das Postulat unterstützen.

Beschluss

Das Postulat wird überwiesen (28 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung).

9 Fortsetzung vom 31. Januar 2008: Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Road-Pricing – weitere Abklärungen sind nötig

Geschäftsnummer 07.000212 / 07/352

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 31. Oktober 2007

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion ist wie schon in der Vergangenheit nur mässig begeistert vom Instrument „Road-Pricing“. Für uns ist es bestimmt nicht das erste Mittel, wenn es um die Lenkung der Verkehrsströme gehen soll. Wir haben viele Fragen dazu und die Durchführung scheint uns zu aufwendig. Trotzdem stimmen wir dem Postulat zu. Prüfwert ist es allemal, schliesslich ist auch uns die Kostenwahrheit im motorisierten Individualverkehr (MiV) sehr wichtig. Das vorliegende Postulat verlangt die Ausarbeitung eines detaillierten Berichts zum Road-Pricing. Zuerst muss aber auf Bundesebene etwas passieren, bevor wir hier gross über das Thema weiter diskutieren können. Der ASTRA-Bericht, auf den der Gemeinderat verweist, liegt vor und darin bekennt sich der Bundesrat explizit zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen, damit Gemeinden und Agglomerationen Road-Pricing realisieren könnten. Jetzt wo wir grünes Licht haben, finden wir eine weitere Prüfung von Road-

Pricing sinnvoll. Den Prüfungsbericht lehnen wir ab, weil er überholt ist und der Zeit hinterher hinkt.

Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP): Die ARP ist grundsätzlich dagegen, dass immer wieder neue Gebühren, Taxen und Steuern eingeführt werden und dass es im Gegenzug oder als Gegenmassnahme nirgends eine Entlastung gibt. Wir wehren uns dagegen, dass Strassenzölle, wie sie im Mittelalter gang und gäbe waren, unter einem neuen Namen und mit neuer Begründung wieder eingeführt werden. Im Dorf von ca. 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in dem ich aufwuchs, hatten in den Jahren 1929 bis 1933 zwei Personen ein Auto: Der Schlossbesitzer und der Fabrikant von Käsegeschirr. In den 20er- und 30er-Jahren hatte noch längst nicht jeder Arbeiter ein Fahrrad. Sie marschierten am Morgen, mit dem Rucksack auf dem Rücken, drei bis vier Kilometer zur Arbeit und am Abend wieder zurück. Und genau in diesen Jahren wurden wegen des zunehmenden Verkehrs die Strassen ausgebaut und verbreitert, vorhandene Schikanen wurden entfernt, Kurven wurden begradigt und dort wo es noch vereinzelt Brückenzoll gab, wurde er als ein Überbleibsel aus dem finsternen Mittelalter aufgehoben. Vorausschauend müsse man sein, sagte man damals. Was würden die Betroffenen wohl heute sagen. Michael Aebersold sagt, 50% der Bernerinnen und Berner hätten kein Auto. Wenn das stimmt, so haben 50% eben ein Auto und damit beweist er mit seinen Aussagen genau das Gegenteil von dem, was er beweisen will. Dazu hat der redegewandte Stadtrat auch Freisinnige als Beispiele aufgeführt, die angeblich diesen neuen Strassenzoll befürworteten. Das hätte er besser bleiben lassen, denn das ist der Beweis dafür, dass er sehr arm dran ist mit seinen Begründungen und seinen Argumenten. Jetzt soll zurückbuchstabiert werden, es geht wieder um Geld, wie im Mittelalter. Ich habe es bereits gesagt, mir ist nicht bekannt, dass von linker Seite je ein Vorstoss eingereicht worden wäre, der die Steuerzahlenden entlasten wollte, im Gegenteil. Und zudem ist das Ganze ja ohnehin noch nicht aktuell, wie der Gemeinderat schreibt, was das Postulat verlangt ist verfrüht. Aber eben, wenn die Linksparteien eine Möglichkeit sehen, und sei sie noch so klein, den Privatverkehr abzuwürgen oder zumindest zu schikanieren, so machen sie das, auch auf Vorrat. London wird als Beispiel aufgeführt, aber das ist für mich nicht massgebend. Bern ist nicht London. Wenn ich die Bilder der Autobahnen sehe und von den kilometerlangen Autoschlangen vor dem Gotthardtunnel höre und lese und dort keine linken Verkehrsverbinderer dabei sind, so ist mir wirklich schleierhaft, warum wir hier eine linke Stadtratsmehrheit haben. Wenn 50% der Leute kein Auto haben und wenn die Linksparteien auf rund 60% kommen, so ist das doch interessant. Was hat das für einen Zusammenhang mit diesem Postulat? Einen sehr grossen, denn viele dieser Leuten fahren selber Auto, wie ich festgestellt habe. Nach Meinung der ARP braucht die Stadt Bern keine Vorreiterrolle zu übernehmen, ich wüsste nicht warum, bei einem Rückschritt. Und etwas anderes als ein Rückschritt ins Mittelalter ist dieser Strassenzoll nicht. „Welche Gebühren erhoben werden müssten und wer diese bezahlt“ – diese Frage muss man gar nicht stellen. Die Automobilisten natürlich müssen diese Gebühren bezahlen, wer sonst, letztlich etwa der Steuerzahler? Ich handle nach dem Prinzip „Wehret den Anfängen“ und lehne das Postulat klar ab.

Erich J. Hess (JSVP): Jetzt diskutieren wir hier schon wieder über das Road-Pricing. Wir haben schon so oft darüber diskutiert, dass ich es inzwischen ziemlich satt habe. Wahrscheinlich sieht die linke Seite nicht ein, dass wir als Stadtparlament gar nichts dazu zu sagen haben, weil es auf nationaler Ebene, in der Bundesverfassung, schlicht und einfach verboten ist. Es wird immer wieder Bezug genommen auf London und darauf, wie gut es dort funktioniere. In London können nur noch die Leute mit einem grösseren Geldbeutel in die Stadt fahren; wer einen etwas schmaleren Geldbeutel hat, der normale Arbeiter, kann das nicht mehr, weil er es

sich finanziell nicht mehr leisten kann. Ich setze mich ein für den Kleinen Mann. Ich bin selber ein Kleiner Mann und werde es auch bleiben, aber ich setze mich dafür ein, dass der Kleine Mann auch in Zukunft in die Stadt fahren kann, wenn er das will. Ich bin das System in London auch studieren gegangen und alles, was ich dabei gelernt habe, ist, dass die Einnahmen, die dieses Road-Pricing generiert, durch den Verwaltungsaufwand gleich wieder geschluckt werden, so dass unter dem Strich für die Stadtkasse kein Geld herauschauen wird. Es kommt bei diesem Postulat dazu, dass der Postulant die Zusammenhänge in der schweizerischen Verkehrspolitik nicht sehr gut studiert hat. Er will an die Kostenwahrheit erinnern und erwähnt dazu die Autobahn-Vignette und die LSVa. Mit der Autobahnvignette stimmt es, mit der LSVa stimmt es nicht. Die LSVa wurde nicht eingeführt, um die Kosten zu decken, die der Lastwagenverkehr verursacht, sondern sie wurde eingeführt, um die Bahn zu finanzieren. Und das war ein schrecklicher Entscheid, denn bis anhin war es immer so, dass, wer die Kosten verursacht, sie auch begleicht. Und jetzt gibt es eine Quersubventionierung. Mit der LSVa haben wir der Wirtschaft einen Bärendienst erwiesen und ich hoffe, dass wir sie irgendeinmal wieder werden aufheben können, ersatzlos. Ich bitte im Namen der Fraktion SVP/JSVP darum, das Postulat abzulehnen, damit wir nicht wieder ins Mittelalter zurückfallen.

Henri-Charles Beuchat (CVP): Für radikale Änderungen des heutigen Systems der Mobilitätsfinanzierung auf der Grundlage von Strassenbenützungsabgaben fehlt schlicht die Akzeptanz in der breiten Bevölkerung. Auf der anderen Seite muss man sagen, dass sich die Nationalstrassenabgabe, ebenfalls nach anfänglichem Widerstand, bestens bewährt. Aus Sicht der CVP braucht es eine Politik der kleinen Schritte. Das Zitat von Michael Aebersold „Sein oder Nichtsein“ aus dem dritten Aufzug in der ersten Szene von Hamlet hat eine Fortsetzung, die uns verschwiegen wurde. In der zweiten Szene sagt nämlich Hamlet: „Now could I drink hot blood and do such bitter business as the day would quake to look on“. Die CVP will in dieser Angelegenheit weder heisses Blut trinken noch will sie bittere Geschäfte erledigen. Deshalb ist es verfrüht, den Gemeinderat mit einem Bericht zu beauftragen. Es braucht zuerst eine Diskussion in der Bevölkerung und eine gezielte Auseinandersetzung mit dem Thema. Lösungsansätze sieht die CVP im „Object Pricing“ und im „Peak Pricing“. Das Modell „Object Pricing“ schafft einen direkten Bezug zwischen der Benützung und der Finanzierung. Es ist im Ausland weit verbreitet, kein Automobilist aus der Schweiz hinterfragt jeweils die Berechtigung von Tunnel-, Brücken- und Benützungsgebühren. In der Stadt Bern haben wir mit dem Verkehr nicht grundsätzlich ein Problem, wir haben ein Problem am Morgen und am Abend, „Peak Pricing“ lenkt den Verkehr in Spitzenzeiten. Aber noch einmal: Bevor wir den Gemeinderat mit einem Bericht beauftragen, muss die Diskussion bei den Bürgerinnen und Bürgern stattfinden, deshalb lehnt die CVP das Postulat ab.

Beat Schori (SVP): Ich habe mir letztes Mal einige Stichworte notiert, während ich dem Postulanten Michael Aebersold zuhörte. Er sagte, es gebe nirgends sonst in Stadien ein Einkaufszentrum, das sei ohnehin „daneben“, und ich möchte ihm sagen: Dank der Mantelnutzung haben wir die Stadien. An anderen Orten werden Stadien vollumfänglich von der Gemeinde bezahlt, darum braucht es keine Mantelnutzung, hier müssen wir froh sein, dass es sie gibt. Sie möchten rund um das Stadion einen Versuchsballon starten. Zuerst nehmen Sie also das Geld der Investoren für ein Stadion und wenn wir das Stadion haben, so bemühen wir uns darum, den Investoren die Grundlage zu entziehen, so dass sie die Geschäfte schliessen müssen und die Stadtberner, anstatt dorthin zu gehen, vielleicht nach Freiburg fahren oder nach Schönbühl, und damit haben wir eigentlich nichts für die Umwelt getan. Den Vergleich mit London und Stockholm finde ich müssig, weil London ungefähr so viele Einwohner hat wie die ganze Schweiz und wenn man den Vergleich so anstellt, ist bei uns bereits sehr viel mehr autofrei als in ganz London. Wir haben einige autofreie Plätze, den Hirschengraben, den Wai-

senhausplatz, und damit ist vom Verhältnis her deutlich mehr autofrei als London und ich bin deshalb der Meinung, Road-Pricing sei in Bern unnötig. Das hat zumindest auch der Stadtpräsident bemerkt, hat er doch kürzlich gesagt, ein Road-Pricing sei nicht vordringlich. Vielleicht hat er das auch nur der Wahlen wegen gesagt. Oder vielleicht hat er es einfach so gesagt und seine Partei besorgt die Sache im Nachhinein, so dass er sagen kann, es seien die anderen gewesen und nicht er. Er würde besser dazu stehen; was er hier macht, finde ich sehr schlecht.

Lydia Riesen-Welz (SD): Wir von den SD lehnen die Einführung eines Road-Pricing in den Städten grundsätzlich ab. Der Entscheid des Bundesrats, eine Grundlage zu schaffen, um Road-Pricing nur testen zu können, stösst bei uns auf Unverständnis. Andernorts durchgeführte Versuche haben ergeben, dass die dazu benötigte Infrastruktur sehr teuer ist. Dass sich Bern jetzt als Pionierstadt präsentieren will, muss auch nicht weiter hinterfragt werden, denn wir befinden uns ja auf dem Marsch zu einer autofreien Zone und das ist ein Affront gegenüber den Steuerzahlenden und gegenüber dem Privatverkehr. Die von Rot-Grün dominierten grösseren Städte verfügen bereits heute über lichtsignalgesteuerte Einfahrtsbremsen. Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass alles, was in der Vergangenheit versuchsweise oder auch nur befristet eingeführt wurde, zuerst als „Provisorium“ präsentiert wurde und am Schluss wurde es zur Norm.

Bernhard Eicher (JF): Ich möchte aus der Diskussion vier Punkte noch einmal aufgreifen. Erstens und das habe ich bereits letztes Mal gesagt: Strassenzölle oder Road-Pricing, wie ihr es so schön englisch nennt, sind völlig asozial, weil sie die Leute bevorteilen, die Geld in der Tasche haben. Sie können in der Gegend herumfahren, wie sie wollen, sie können die Umwelt verschmutzen, so viel sie wollen. Solange sie die nötigen Scheine hinlegen, interessiert das niemanden. Wer aber wenig verdient, wird sich zukünftig einschränken müssen. Es wurde von linker Seite bemerkt, man habe von der FDP das Wort „sozial“ noch nie so viel gehört, aber das Argument konnte niemand widerlegen. Ich möchte der linken Seite die Frage stellen, wie sie auf der einen Seite versprechen kann, sich für den Kleinen Mann einzusetzen, für die Leute, denen es schlecht geht und auf der anderen Seite kommt sie mit so etwas daher wie den Strassenzöllen. Wenn wir in Bern Strassenzölle einführen, so lassen wir die Kleinen Leute das gesellschaftliche Problem ausbaden, dass die Leute immer mobiler werden. Der zweite Punkt: Ich hatte letztes Mal angemerkt, dass Strassenzölle von der Linken eigentlich bereits seit langem gefordert werden, dass aber niemand wirklich eine Idee hat, was damit anstellen. Das sieht man auch aus dem Postulat. Michael Aebersold hat dem energisch widersprochen und gesagt, selbstverständlich habe man Ziele und anschliessend x Fragen vorgebracht, die er beantwortet haben möchte. Meines Wissens haben Zielformulierungen keine Fragezeichen, sondern Schlusspunkte und ich möchte die Linke dazu auffordern, hier in ein paar kurzen Sätzen zu erklären, wozu sie Strassenzölle will. Der dritte Punkt: Es wurden Studien zitiert, die belegen, dass diese Strassenzölle eine tolle Erfindung seien. Ich habe fünf Jahre lang Betriebswirtschaft studiert und was ich aus dem Studium mitgenommen habe, ist, dass bei einer Studie nicht unbedingt die Resultate interessant sind, sondern die Verfasser. Wenn ich die Meinung des Verfassers kenne, so weiss ich meistens auch, wie die Studie ausfällt, die Zahlen sind entsprechend zurechtgebogen. Und als letzten Punkt noch etwas Konstruktives. Auch wir von der FDP wollen die Verkehrsprobleme lösen, die es in Bern zum Teil zu Stosszeiten gibt. Aber wir sehen andere Wege und möchten, dass der Verkehr wieder flüssiger fließen kann. Wo wir uns vielleicht finden werden: Wir wollen einen attraktiven öffentlichen Verkehr. Das heisst für uns: Er muss erstens günstiger werden und zweitens muss er seine Qualität noch mehr verbessern, auch wenn er bereits gut ist, aber da lässt sich bestimmt noch einiges machen. Und drittens wollen wir ihn natürlich ausbauen. Diesbezüglich haben wir uns

ja z.B. beim Tram Bern West gefunden, daran hat vielleicht die SVP ein bisschen weniger Freude.

Beschluss

1. Das Postulat wird überwiesen (38 Ja, 25 Nein).
2. Der Rat lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (25 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung).

10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger, SP): 1000 neue Bäume in den Stadtquartieren (Waldrealersatz durch ewb)

Geschäftsnummer 06.000292 / 07/353

Mit der Verlegung der KVA und der Feuerwehrekaserne in die Nähe des Verkehrsknotens Forsthaus können die Wohnquartiere rund um die bestehenden Standorte erheblich von Immissionen entlastet werden. Für die Realisierung der neuen KVA und des neuen Feuerwehstützpunkts in Forsthaus West müssen rund 6 ha Wald gerodet werden.

Auch wenn die zuständigen eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen die Standortgebundenheit anerkennen und gestützt auf das abgeschlossene Verfahren die definitive Rodungsbewilligung in Aussicht gestellt haben, ist die Bauherrschaft verpflichtet für den gerodeten Wald angemessenen Ersatz zu leisten.

In der Regel muss für gerodeten Wald in der gleichen Gegend flächengleich Realersatz geleistet d.h. aufgeforstet werden. In Ausnahmefällen ist es möglich, die Ersatzaufforstung in einer anderen Gegend zu leisten oder an Stelle einer Ersatzaufforstung Ersatzmassnahmen zu Gunsten des Natur- und Heimatschutzes durchzuführen. Die Forstbehörden legen dazu einen Geldbetrag fest, für dessen Wert Ersatzmassnahmen realisiert werden müssen.

Im Gemeindegebiet ist ein flächengleicher Realersatz durch Aufforstung nicht möglich, da die Landwirtschaftsflächen geschützt und auf dem Gemeindegebiet von Bern keine genügend grossen, nicht benötigten Flächen verfügbar sind. Als Ersatzmassnahmen sind Ersatzaufforstungen sowie Massnahmen zu Gunsten des Natur- und Heimatschutzes vorgesehen. Diese Massnahmen sollen im weiteren Umkreis der neuen Anlagen in der Form von für die Bürgerinnen und Bürger kaum wahrnehmbaren Einzelmassnahmen erfolgen.

Im Gegensatz dazu schlagen wir vor, die Berner Bevölkerung für den Verlust von 6 ha teilweise intensiv genutztem Wald in Form von Einzelbäumen, Alleen und Grünanlagen in den Quartieren zu entschädigen.

Antrag an den Gemeinderat

Im Zusammenhang mit dem Projekt für die neue KVA, resp. der neuen Feuerwehr wird der Gemeinderat gebeten, zusätzlich zu den im Zusammenhang mit einer allfälligen Rodungsbewilligung verlangten Ersatzmassnahmen folgendes Massnahmenpaket zu prüfen.

1. Grundsätzlich wird angestrebt, die zu fällenden Bäume im Lebensraum Stadt Bern zu ersetzen.
2. 1000 neue Bäume werden in den Stadtquartieren von Bern gepflanzt. Dies im Sinne einer Entschädigung für die der Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung stehende Waldfläche im Forsthaus West.
3. Gleichzeitig mit den Vorlagen zur Zonenplan Änderung wird dem Stimmvolk ein entsprechendes Bepflanzungs- und Standortkonzept unterbreitet.

4. In einem Infrastrukturvertrag wird sichergestellt, dass die Kosten für die Baumpflanzung auf die Infrastrukturvorhaben überwält werden können (Mehrwertabschöpfung des aufzunehmenden Areal).

Bern, 2. November 2006

Antwort des Gemeinderats

Die heutige Kehrrichtverwertungsanlage am Warmbächliweg muss bis spätestens 2015 ersetzt werden, was wegen des aufwändigen Bewilligungsverfahrens und der langen Bauzeit eine frühzeitige Planung erfordert. Da der heutige Standort störende Immissionen in den umliegenden Wohngebieten verursacht, muss für die Anlage ein geeigneter Ersatzstandort gesucht werden. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund bereits im Jahr 2003 die Suche nach möglichen Ersatzstandorten in Auftrag gegeben und nach einer sorgfältigen Standortevaluation entschieden, die neue Anlage zusammen mit einem neuen Feuerwehrstützpunkt beim bestehenden Stützpunkt des Tiefbauamts an der Autobahnausfahrt Forsthaus zu erstellen. Auf dieser Basis schlossen am 26. Januar 2007 die Stadt Bern, Stadtbauten Bern und Energie Wasser Bern einen Infrastrukturvertrag ab und am 15. August 2007 verabschiedete der Gemeinderat zuhanden des Stadtrats und der Stimmberechtigten die entsprechende Planungsvorlage.

Der Nachteil des neuen Infrastrukturstandorts liegt darin, dass er grossflächige Waldrodungen bedingt (5.8 Hektaren). Aus diesem Grund reichte der Gemeinderat beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung bereits im April 2004 ein Vorprüfungsgesuch für eine behördenverbindliche Rodungszusicherung ein. Nachdem die Standortgebundenheit grundsätzlich anerkannt worden war, wurden umfangreiche und mehrstufige Abklärungen für die Festlegung der gebotenen Waldersatzmassnahmen notwendig. Die einschlägige Gesetzgebung sieht vor, dass für den gerodeten Wald angemessener Realersatz geleistet werden muss. In der Regel muss in der gleichen Gegend flächengleicher Realersatz geleistet, das heisst aufgeforstet werden. In Ausnahmefällen ist es aber möglich, die Ersatzaufforstung in einer anderen Gegend zu leisten oder an Stelle einer Ersatzaufforstung Ersatzmassnahmen zu Gunsten des Natur- und Heimatschutzes durchzuführen.

Die von den zuständigen eidgenössischen und kantonalen Behörden nach einem langwierigen Verfahren grundsätzlich akzeptierten Waldersatzmassnahmen, welche vom Gemeinderat am 15. August 2007 zuhanden des Stadtrats und der Stimmberechtigten verabschiedet worden sind, weisen folgende Eckwerte auf:

- Im Gemeindegebiet ist ein flächengleicher Realersatz durch Aufforstung nicht möglich, da die Landwirtschaftsflächen geschützt und auf dem Gemeindegebiet von Bern keine genügend grossen, nicht benötigten Flächen verfügbar sind. Es wird jedoch grosser Wert darauf gelegt, dass der Rodungersatz Bedürfnissen der Stadtbevölkerung Rechnung trägt.
- Ein Teil der Massnahmen wird im Bereich Jordeweiher erfolgen. Vorgesehen sind dort eine teilweise Aufforstung (0.84 Hektaren) sowie eine Aufwertung als Biotop und Erholungsraum mitsamt Ausscheidung als Schutzzone.
- Daneben wird in der Gemeinde Kiesen mit der „Aufforstung Grundwasserschutzzone Stockeren“ eine wichtige Trinkwasserfassung des Wasserverbands Region Bern besser geschützt. Mit der dortigen Aufforstung von rund 2.3 Hektaren können teilweise problematische Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Trinkwasserversorgung beseitigt werden.
- Mit diesen beiden Ersatzmassnahmen liegen Projekte vor, die insgesamt einen höheren ökologischen Wert erreichen als das zu rodende Waldstück in Forsthaus West.

Der Gemeinderat hat aus diesen Gründen für den Ersatz der zu rodenden Waldfläche einen anderen Weg gewählt, als ihn das vorliegend zu beantwortende Postulat vorschlägt. Diese Lösung, welche auf längjährigen und mehrstufigen Abklärungen beruht, ist insbesondere auch deshalb vertretbar, weil die Stadt Bern bereits heute über eine ansehnliche Vielfalt von Strassenbäumen verfügt. Die Anzahl von rund 20 700 Strassenbäumen liegt sogar leicht über den entsprechenden Werten der Stadt Zürich (rund 20 500 Bäume) und trägt wesentlich zur Attraktivität Berns bei. Hinzu kommt, dass sich Stadtbauten Bern und Energie Wasser Bern im Infrastrukturvertrag vom 26. Januar 2007 für das Areal Forsthaus West verpflichtet haben, auf Gebiet der Stadt Bern rund 30 neue Strassenbäume zu pflanzen.

Folgen für Personal und Finanzen

Angesichts des gesamthaften Investitionsvolumens von rund 285 Millionen Franken macht es hinsichtlich der Investitionskosten keinen entscheidenden Unterschied, ob die forstlichen Ersatzmassnahmen im Sinne des Postulats oder gemäss dem vom Gemeinderat eingeschlagenen Weg realisiert werden. Zu beachten ist jedoch, dass pro Strassenbaum im Durchschnitt jährliche Unterhaltskosten von rund Fr. 250.00 anfallen. Die Umsetzung des Postulats wäre somit mit jährlichen Mehrkosten von gegen 0,25 Millionen Franken verbunden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 31. Oktober 2007

Die Postulantin *Gisela Vollmer* (SP): Das Postulat wurde am 2. November 2006 eingereicht und hätte gut im Zusammenhang mit dem Zonenplan zur KVA behandelt werden können. Aber Nein! Bereits hier hat der Gemeinderat ein graugrünes Zeichen gesetzt. Derweil finden Waldrodungsoffensiven statt, 135 Bäume werden für das Tram Bern West gefällt und für die KVA weitere 1'000. Der inzwischen zurückgetretene Gärtner Huber erklärte uns damals, in der Stadt fehlten etwa 500 Bäume für ein Alleekonzept. Auch wenn es viele Bäume hat, heisst das noch lange nicht, dass sie alle am richtigen Ort stehen. Im Bund konnte man zudem lesen, dass es rechtlich möglich gewesen wäre, die 1'000 Bäume als Rodungs-Ergänzungsmassnahme in der Stadt zu pflanzen. Warum hat der Gemeinderat darauf verzichtet, bei einer 400 Mio. Franken teuren Anlage? Es wäre eine freundliche Geste gewesen gegenüber der Stadtbevölkerung und hätte ausserdem die Stadtkasse etwas entlastet, denn die Stadt benötigt ja ohnehin Bäume, wie man immer wieder lesen kann. Wir hätten uns also gut vorstellen können, dass man das Gebiet um den Warmbächliweg intensiv hätte aufwerten können mit den Bäumen. Offensichtlich will der Gemeinderat aber nicht nur den Unterhalt der neuen Bäume, sondern auch die neuen Bäume selbst bezahlen. Was nach der Park-Spar-Aktion vom letzten Herbst nicht ganz logisch erscheint.

Beschlüsse

1. Das Postulat ist unbestritten und gilt damit als erheblich.
2. Der Rat stimmt der Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu (37 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen).

11 Postulat Fraktion FDP (Thomas Balmer, FDP): Umsetzung der Verkehrsordnung Langsamverkehr

Geschäftsnummer 07.000149 / 07/331

Die Stadt Bern fördert und unterstützt die Entwicklung des Langsamverkehrs, das heisst, Fussgänger und Velofahrer und verfügt mit der Fachstelle auch über eine entsprechende Vertretung in der Verwaltung.

In der Praxis benützen die Velofahrer nach ihrem freien Gutdünken entweder das Trottoir, Wege mit Fahrverbot (Aareweg) oder Fussgängerunterführungen, obwohl sie von Gesetzeswegen als Strassenverkehrsmittel die entsprechende Signalisation beachten müssen.

Die FDP ist sich bewusst, dass es sich um eine Minderheit der Velofahrenden handelt, die offensichtlich nicht über die gesetzlichen Vorschriften Kenntnis haben. Es macht jedoch wenig Sinn, dass gerade ältere Personen, Kinder oder Spaziergänger mit Hunden von Velofahrenden auf den Fusswegen und Trottoirs belästigt und gefährdet werden. Diese Verhaltensweise schadet dem Image der Velofahrenden nachhaltig.

Wir bitten den Gemeinderat, die Fachstelle mit den folgenden Massnahmen zur Verbesserung der heutigen, nicht akzeptablen Situation, zu beauftragen:

1. PR-Kampagne zur Information der Velofahrenden, die Trottoirs und Fusswege zu respektieren
2. und die Polizei die Fahrverbote für Velofahrende gemäss geltendem Gesetz durch zu setzen.

Bern, 26. April 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Wahrung und Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen und eine Kernaufgabe der Verkehrsplanung sowie aller anderen mit dem Verkehr befassten Stellen der Stadtverwaltung. Für die Sicherheit der „schwächsten“ Verkehrsteilnehmenden, d.h. für den Langsamverkehr, setzt sich vor allem die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr ein.

Trotz dieser Anstrengungen sind sowohl Fussgängerinnen und Fussgänger als auch Velofahrerinnen und Velofahrer immer wieder in Unfälle verwickelt: So gab es in der Stadt Bern gemäss Statistik der Stadtpolizei im Jahr 2006 72 Unfälle mit zu Fuss Gehenden, dabei wurden 66 Personen verletzt und eine Person getötet. Knapp die Hälfte der Unfälle (33) geht auf ein Fehlverhalten der zu Fuss Gehenden zurück, während in den restlichen Fällen ein Fehlverhalten der Fahrzeuglenkenden ausschlaggebend war. Bei den 66 verletzten Fussgängerinnen und Fussgängern waren in 47 Fällen Personenwagen an der Kollision beteiligt und in 6 Fällen ein motorisiertes Zweirad. Die restlichen Unfälle ereigneten sich in Kollisionen mit dem öffentlichen Verkehr und mit Last- oder Lieferwagen.

Im gleichen Zeitraum gab es 218 Zweiradunfälle, dabei verletzten sich 191 Personen. Bei den 218 Zweiradunfällen handelt es sich um 104 Velounfälle, in den restlichen Fällen verletzten sich Mofa-, Kleinmotorrad- oder Motorradfahrer. Die Hauptgründe für Zweiradunfälle waren in erster Linie Missachten des Vortritts der Motorfahrzeuglenkenden gegenüber den leichten Zweiradfahrern (29 Verunfallte), Alkohol beim Velofahrer (9 Verunfallte) sowie Abbiegen der Motorfahrzeuglenkenden vor aufholenden leichten Zweirädern (9 Verunfallte).

Diese statistischen Angaben zeigen, dass kein registrierter Unfall mit zu Fuss Gehenden auf eine Kollision mit Velofahrenden zurückzuführen ist. Zu Fuss Gehende kommen also nicht durch Velofahrende, sondern durch den motorisierten Verkehr zu Schaden. Weil die Statistik der Stadtpolizei Bern aber nur die polizeilich registrierten Unfälle erfasst, ist davon auszuge-

hen, dass „unangenehme Begegnungen“ und Konflikte zwischen Velofahrenden und zu Fuss Gehenden doch immer wieder vorkommen. Dennoch sollten gerade die beiden umweltfreundlichsten Verkehrsarten – Velo fahren und zu Fuss gehen – nicht gegeneinander ausgespielt werden.

In jeder Gruppe von Verkehrsteilnehmenden gibt es Personen, welche Verkehrsregeln missachten und so andere Verkehrsteilnehmende gefährden. Obwohl sie meist nur einen Anteil ausmachen, schaden sie dem jeweiligen Image. Der Gemeinderat ist deshalb überzeugt, dass nur durch erhöhte gegenseitige Rücksichtnahme unter allen Verkehrsteilnehmenden Konflikte und somit Unfälle reduziert werden können. Eine Kampagne, wie vom Postulanten gefordert, kann hier wertvolle Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung zur Rücksichtnahme leisten. Der Gemeinderat ist allerdings der Ansicht, dass eine auf das Thema „Velofahren auf Trottoirs“ und auf die Zielgruppe der „rücksichtslosen Velofahrenden“ beschränkte Kampagne wenig dazu beitragen kann, das heute oft durch Rücksichtslosigkeit und Aggressivität geprägte Verkehrsklima zu verbessern. Deshalb sieht er vor, bei Annahme des Postulats eine umfassendere Kampagne zu diesem generellen Thema zu lancieren und dabei die Verkehrsverbände miteinzubeziehen.

Was die Durchsetzung der Fahrverbote für Velofahrende durch die Polizei betrifft, ist zu erwähnen, dass oft Kontrollen durchgeführt werden. So wird beispielsweise auf der Schanzenbrücke häufig kontrolliert, ob Velofahrende die Lichtsignalanlagen beachten. Ebenso wird die Einhaltung der Veloparkordnung rund um den Bahnhof regelmässig überwacht. Die Durchsetzung der Verkehrsregeln ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Stadt Zürich führt seit 2006 eine verkehrsträgerübergreifende Kampagne durch. Dafür rechnet Zürich (ohne Sponsorengelder) mit Kosten von rund Fr. 200 000.00 pro Jahr. Dieser Betrag beinhaltet die Konzeption, die verschiedenen Kommunikationsmittel wie Flyer, Plakate, Wettbewerbe oder Give Aways, eine mobile Beratungsstelle sowie die Kontrollen und Aufklärungsarbeiten vor Ort. In der Stadt Bern sollte eine wirksame Kampagne mit weniger Mitteln umgesetzt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 24. Oktober 2007

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und gilt damit als erheblich.

12 Interpellation Reto Nause (CVP)/Philippe Müller, Christian Wasserfallen (FDP): Kosten des Abfallkonzepts

Geschäftsnummer 07.000231 / 07/356

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 28. Juni 2007 wurde der Gemeinderat aufgefordert, die genauen Kosten für das neue Abfallkonzept der Stadt Bern zu benennen. Man müsse hier spezifischer die Fragestellung kennen, war die Antwort. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, Kostentransparenz bezüglich Erarbeitung, Implementierung und Umsetzung des neuen Abfallkonzepts herzustellen und stellen konkret folgende Fragen:

1. Wie viel hat das neue Abfallkonzept von A bis Z seit dem Projektstart 2004 gekostet? Insbesondere interessieren:

2. Welcher Betrag floss an die Logistikfirma PTV Swiss AG seit Projektstart bis heute? Wurde dieser Auftrag je öffentlich ausgeschrieben?
3. Welche Kosten entstanden für den Datentransfer, weil die Abfallsoftware (ERP) nicht mit der städtischen Software (SAP) kompatibel war?
4. Welcher Betrag floss an die Exited Consulting AG seit Projektstart bis heute? Welchen genauen Auftrag hatte diese Firma?
5. In welchem finanziellen Umfang wurden seit Projektstart bis heute von den städtischen Informatikern für das neue Abfallkonzept Leistungen erbracht?
6. Ist es zutreffend, dass die gesamten Informatikinvestitionen bei einer Vollkostenrechnung für das neue Abfallkonzept eine halbe Million Franken oder mehr verschlungen haben.
7. Wie hoch sind die Kosten, welche für die Bearbeitung der Gesuche zur Befreiung von der Containerpflicht angefallen sind.
8. Wie hoch sind die Personalkosten, welche für die Bearbeitung der Selbstdeklarationen der Bruttogeschossflächen und für die Verhandlungen mit Gewerbe, Detailhandel und Privaten für den Abschluss besonderer Vereinbarungen notwendig waren? Ist es zutreffend, dass hier externe Hilfe beigezogen werden musste? Zu welchen Kosten?
9. Welche weiteren Kosten für Zusatzpersonal sind für Erarbeitung, Implementierung und Umsetzung des Abfallkonzepts entstanden? Ist beim Personal eine Anhäufung von Überzeit, welche im Zusammenhang mit dem Abfallkonzept steht feststellbar? Was würde das Auszahlen dieser Überzeitbestände kosten?
10. Wie hoch sind die Personalkosten, welche für regulär angestelltes Personal hinsichtlich Erarbeitung, Implementierung und Umsetzung des Abfallkonzepts entstanden sind?
11. Wie teuer sind die kumulierten Kosten für das Ökoinfomobil, welche seit dessen Einführung angefallen sind?
12. Welches waren die genauen Anschaffungskosten für die 11 neuen Müllwagen, die für die Umsetzung des Konzepts notwendig waren. Wie unterscheiden sich die Unterhaltskosten dieser neuen Fahrzeuge von den bisher im Einsatz stehenden Fahrzeugen? Was ist der kumulierte Effekt seit Einführung des Konzepts bis heute?
13. Ist es zutreffend, dass die Stadt ihr Konzept auch an andere Gemeinden und Städte weiterverkaufen wollte, aber bis heute keine Abnehmer dafür fand?
14. Kann der Gemeinderat das Delta an jährlichen Mehraufwendungen beziffern, welches durch Einführung des neuen Abfallkonzepts entstanden ist und bei einer Weiterführung der bisherigen Lösung nicht angefallen wäre?
15. Hätte ein Kredit für die Einführung des neuen Abfallkonzepts bei einer transparenten Vollkostenrechnung nicht dem Volk und dem Stadtrat vorgelegt werden müssen? Hat der Gemeinderat jederzeit seine Kreditlimiten eingehalten?

Begründung:

In Medienberichten (Weltwoche Nr. 14, 2007) werden die Gesamtkosten des neuen Abfallkonzepts mit 8 Millionen Franken beziffert. Die Erarbeitung, Implementierung und Umsetzung des neuen Abfallkonzepts wäre damit eine sehr teure Lösung und dafür mitverantwortlich, dass die Abfallentsorgung der Stadt Bern durch Gebührenerhöhungen finanziert werden muss.

Bern, 28. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Mit der vorliegenden Interpellation wird der Gemeinderat aufgefordert, Kostentransparenz bezüglich Erarbeitung, Implementierung und Umsetzung des neuen Abfallkonzepts herzustellen. In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass es zwischen dem Abfallent-

sorgungskonzept einerseits und dem neuen Abfallreglement andererseits zu unterscheiden gilt: Während das aus dem Jahre 2003 stammende Konzept die Entsorgungsstrategie des Gemeinderates festlegt, befasst sich das Abfallreglement mit der konkreten Umsetzung eines Teils des Konzepts. Das Abfallreglement wurde am 25. September 2005 in einer Volksabstimmung gutgeheissen, ein Volksvorschlag dazu wurde abgelehnt. Das neue Abfallreglement ist seit dem 1. Mai 2007 in Kraft.

Ebenfalls zu unterscheiden gilt es zwischen den laufenden Ersatzinvestitionen und administrativen Optimierungen einerseits und Neubeschaffungen im Rahmen des Abfallentsorgungskonzeptes und des neuen Reglements andererseits.

Einleitend möchte der Gemeinderat zudem darauf hinweisen, dass das neue Abfallreglement nicht nur Kosten verursacht, sondern auch Nutzen stiftet. Es schafft die Voraussetzungen, dass die wachsenden Abfallmengen – die andere Seite der Konsumgesellschaft – in Bern auch in Zukunft effizient und umweltschonend entsorgt und wenn möglich wiederverwertet werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Ziffer 1:

Die Gesamtkosten setzen sich aus der Realisierung von neuen Anlagen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Abfallentsorgungskonzept sowie aus Projektkosten zur Einführung des neuen Abfallreglements zusammen:

- Was die Realisierung neuer Anlagen und Dienstleistungen im Rahmen des Abfallentsorgungskonzepts betrifft, wurden Quartier- und Hauskehricht-Sammelstellen im Umfang von 1,5 Mio. Franken erstellt (Investitionsrechnung). Zudem wurden zulasten der Investitionsrechnung zwei neue Fahrzeuge im Wert von Fr. 684 000.00 angeschafft (Hakenfahrzeug mit SRB 377 vom 11. November 2004, ÖkoInfoMobil mit GRB 0627 vom 18. Mai 2005).
- Neue Dienstleistungen im Rahmen des Abfallentsorgungskonzepts belasten die Laufende Rechnung jährlich mit Fr. 390 000.00. Es handelt sich einerseits um den Unterhalt von Quartierentsorgungsstellen, andererseits um die Ausweitung der Öffnungszeiten der Höfe (seit 2004) sowie den Betrieb des ÖkoInfoMobils (seit 2006).

Mit den neuen Anlagen und Dienstleistungen lassen sich geschätzte Einsparungen in der Grössenordnung von jährlich rund Fr. 400 000.00 erzielen: Neben der geplanten Schliessung der zwei kleinen Entsorgungshöfe Jubiläumsplatz und Forsthaus verkleinert sich vor allem im Bereich wilder Deponien bei den heutigen Glas- und Büchsen-Sammelstellen der Unterhalts- und Reinigungsaufwand. Allein durch den Bau der Hauskehricht-Sammelstellen wird mit einer jährlichen Ersparnis von rund Fr. 70 000.00 gerechnet.

- Die Einführung des Abfallreglements verursachte einmalige Projektkosten (inklusive Eigenleistungen) im Umfang von rund 1,5 Mio. Franken sowie Kosten für Informatikinvestitionen von 1,3 Mio. Franken.
- Zudem belastet das Abfallreglement die Laufende Rechnung jährlich mit Lizenz- und Hardwarekosten sowie Informatikwartungskosten im Umfang von Fr. 115 000.00.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Inkasso der Kehricht-Grundgebühr durch die getätigte Informatikinvestitionen wesentlich vergünstigt wird. Es wird mit einer jährlichen Kostenminderung von rund Fr. 400 000.00 gerechnet.

In der obenstehenden Übersicht über die Gesamtkosten zum Abfallentsorgungskonzept und zum neuen Abfallreglement sind alle unter den folgenden Punkten aufgeführten einmaligen und wiederkehrenden Kosten (inklusive Eigenleistungen) enthalten.

Zu Ziffer 2:

Die Firma PTV Swiss AG hat in der Vergangenheit aufgrund ihres Know How verschiedene, voneinander unabhängige Dienstleistungen für die Abfallentsorgung erbracht. Bei der Verga-

be jedes Auftrags wurden mehrere Offerten eingeholt und auf deren Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Eine öffentliche Submission war aufgrund der beschränkten Anbieterzahl oder des Vergabebetrags nicht immer angezeigt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Dienstleistungen:

- Durchführung einer IST-Analyse und Ausarbeitung eines Grobkonzepts zur Containerverwiegung. Auf der Basis dieses Grobkonzepts wurde anschliessend die Ausschreibung durchgeführt. Die Kosten für die Analyse und das Konzept beliefen sich auf Fr. 46 875.00.
- Implementierung des „EDV gestützten Auftragsmanagements mit Fakturaanbindung und Betriebskostenrechnung“: Dieser Auftrag (GRB 0753 vom 19. Mai 2004) steht nur indirekt im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Abfallreglements und hat ein Kostendach von Fr. 297 000.00.
Der Auftrag wurde nicht öffentlich ausgeschrieben. Dies wurde der Beschaffungskommission ausführlich begründet und von dieser positiv zur Kenntnis genommen. Die Auftragsvergabe wurde publiziert. Es gingen keine Beschwerden ein. Die in der Folge eingereichte Dringliche Interpellation Thomas Balmer (FDP): Regelwidrige Vergabepaxis - Bordcomputer für neue und bestehende Kehrlichfahrzeuge wurde mit SRB 22 vom 20. Januar 2005 behandelt.
PTV Swiss verrechnete für ihre Leistungen insgesamt Fr. 251 316.00.
- Anpassung der Administrationssoftware Axapta an die Anforderungen bezüglich Containerkunden im Rahmen der Umsetzung des Abfallreglements. Die Kosten beliefen sich inklusive Software-Lizenzen auf Fr. 116 610.00. Die jährlichen Wartungskosten kumulieren sich bis heute auf Fr. 51 000.00.
- Erstellung und Implementierung der Software für die Bordcomputer der Kehrlichwagen mit Wiegesystem im Rahmen der Umsetzung des Abfallreglements. Die Kosten von Fr. 283 805.00 sind Teil des Kredits zur Beschaffung von 11 neuen Kehrlichwagen (SRB 378 vom 11. November 2004). Die Containerverwiegung wird auch von den Städten Basel, Biel, Zürich, Lugano und mehrere Gemeindeverbänden eingesetzt. Die Wartung der Bordinformatik kostete bis heute Fr. 30 000.00. Die Unterstützung zur Ausschreibung und Beschaffung der neuen Kehrlichwagen belief sich auf Fr. 68 871.00.
- Weitere Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Beschaffung des Hakenfahrzeugs (Fr. 32 635.00), zur Optimierung der Routen der Kehrlichfahrzeuge (Einsparung eines Fahrzeugs inklusive Mannschaft im Umfang von Fr. 73 363.00) und zur Planung der elektronischen Komponenten der Quartierentsorgungsstellen (Fr. 74 492.00).

Die PTV Swiss AG setzte damit in den letzten Jahren verschiedene Projekte im Umfang von insgesamt Fr. 1 028 967.00 um. Nicht alle diese Leistungen sind den Vorhaben „Abfallentsorgungskonzept“ oder „neues Abfallreglement“ anzurechnen. Jene Leistungen, die das Konzept oder das Reglement betreffen, sind in der Übersicht zu den Gesamtkosten unter Ziffer 1 enthalten.

Zu Ziffer 3:

ERP (Enterprise Resource Planning) steht für das zentrale und umfassende IT-System einer Firma. Bei der Stadt Bern ist das SAP. Bei der Abfallentsorgung kommt zusätzlich „Axapta“ hinzu.

Während in SAP die Finanzbuchhaltung abgewickelt wird, werden in Axapta die spezifischen betrieblichen Anforderungen der Abfallentsorgung geführt (Erstellen der Monatsrechnungen von Containerkunden, Erfassung der Häcksel- und Grobsperrgutaufträge, Führen der Betriebskostenrechnung, elektronische Erteilung von Transportaufträgen und deren Planung). Die Schnittstellen zwischen den beiden Systemen arbeiten sauber und zuverlässig. Bei der Einführung mussten Stammdaten nur in einem klar definierten Umfang transferiert werden (einmalige Kosten von zirka Fr. 2 000.00).

Zu Ziffer 4:

Die Abfallentsorgung hat einzig mit der PTV Swiss ein vertragliches Verhältnis. Die Firma „exited“ wurde von PTV Swiss AG als Unterlieferantin beigezogen. Die Leistungen von „exited“ werden von PTV Swiss AG abgerechnet. Der Abfallentsorgung entstanden keine zusätzlichen Kosten durch den Einsatz von „exited“.

Zu Ziffer 5:

Im Zusammenhang mit dem Systemwechsel wurden dem städtischen Informatikdienst Fr. 80 133.00 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Containerverwiegung und der Einführung von Axapta vergütet. Im Rahmen von Folgekosten fallen zusätzlich jährliche Lizenz- und Hardwarekosten (Mietkosten) im Umfang von Fr. 24 780.00 an (in Kostenübersicht unter Ziffer 1 enthalten).

Zu Ziffer 6:

Um den Anforderungen des von den Stimmberechtigten beschlossenen Abfallreglements zu genügen, mussten die Kehrlichfahrzeuge mit Wiegesystemen und Bordcomputern nachgerüstet werden. Die Ausrüstung von 10 Fahrzeugen (wovon 6 neue und 4 vorhandene, welche nachgerüstet wurden) kostete Fr. 918 885.00 (mit SRB 378 vom 11. November 2004 als Teil des Kredits für Kehrlichfahrzeuge beschlossen).

Die Softwaremodule zur Verwaltung der Containerkunden erzeugten Aufwand von Fr. 116 610.00.

Die Arbeiten des städtischen Informatikdienstes sind unter Punkt 5 ausgewiesen. Die Betriebssoftware Axapta wurde im Jahr 2004 vom Stadtrat beschlossen und 2005 eingeführt. Da die Software auch zur Führung der Kosten- und Leistungsrechnung dient, ist nur die Hälfte der Kosten dem Abfallkonzept anzulasten, also Fr. 147 500.00.

Die Kosten für die Ausrüstung der Kehrlichcontainer mit elektronischen Erkennungsmarken (Transponder) beliefen sich auf Fr. 84 827.00.

Die Informatikinvestitionen für die Umsetzung des Abfallreglements und weitere Optimierungen beliefen sich damit insgesamt auf 1,3 Mio. Franken und jährlich wiederkehrende Kosten von schätzungsweise ca. Fr. 215 000.00. (Zum Vergleich: Der Kredit für die Informatikinvestitionen zur Einführung des neuen Zeitwirtschaftssystems in der Stadtverwaltung (E3) beläuft sich auf 1,25 Millionen Franken).

Zu Ziffer 7:

Im Gegensatz zur Stadt Zürich, welche die Containerpflicht aus Effizienz- und Gestaltungsgründen (Stadtbild) umfassend durchsetzen will, ist die Stadt Bern bereit, bei engen räumlichen Verhältnissen und in der Innenstadt zur Schonung des Weltkulturerbes Ausnahmen zu machen. Bisher sind 4 084 Gesuche zur Befreiung von der Containerpflicht eingetroffen. Diese werden von befristet angestellten Mitarbeitenden der AEB bearbeitet. Pro Gesuch wird mit einem Aufwand von 20 Minuten gerechnet. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Abarbeitung dieser Gesuche einmalige Kosten von Fr. 90 000.00 verursachen wird (in Kostenübersicht unter Ziffer 1 enthalten).

Die AEB will in Zukunft immer mehr Betriebe von Containern überzeugen, da dies für die Sauberkeit in der Stadt Bern und die Gesundheit der Mitarbeitenden von grosser Bedeutung ist.

Zu Ziffer 8:

Bei der Bearbeitung der bis Ende August eingegangenen 5 900 Selbstdeclarationen (inklusive Telefonate und Besuche) resultierte ein Aufwand von durchschnittlich 33 Minuten pro Dokument.

Der gesamte einmalige Arbeitsaufwand beläuft sich heute insgesamt auf Fr. 372 000.00. Davon beliefen sich die Kontrolle der Bruttogeschossfläche anhand von Bauplänen und die notwendigen Kundenbesuche durch ein externes Ingenieurbüro auf Fr. 310 035.00 (in Kostenübersicht unter Ziffer 1 enthalten).

Zu Ziffer 9:

Zur Umsetzung des Abfallreglements wurde befristet angestelltes Personal eingesetzt, und zwar für die Bearbeitung der Containergesuche im Umfang von Fr. 90 000.00 (siehe Punkt 7) und für weitere Arbeiten im Umfang von Fr. 117 000.00 (in Kostenübersicht unter Ziffer 1 enthalten).

Die Umsetzung des Abfallreglements führte bei den Kadermitarbeitenden der Abfallentsorgung zu Überstunden von insgesamt 1 373 Stunden. Dieser Zusatzaufwand wird, soweit möglich, kompensiert und nur ausnahmsweise ausbezahlt (in Kostenübersicht unter Ziffer 1 enthalten).

Zu Ziffer 10:

Für die Umsetzung des Abfallkonzepts sind folgende einmalige interne Personalkosten entstanden:

- Planung und Bau der Quartierentsorgungs- und Hauskehricht-Sammelstellen: 50 Arbeitstage, zirka Fr. 32 000.00.
- Umsetzung Abfallreglement: 229 Arbeitstage, zirka Fr. 104 000.00.

Jährlich fallen zudem die folgenden wiederkehrenden Personalkosten an:

- Ausweitung der Öffnungszeiten der Höfe (gemäss Beschluss der Direktion PVS aus dem Jahr 2003): Fr. 230 000.00.
- ÖkoInfoMobil: 1 Mitarbeiter, zirka Fr. 80 000.00.
- Unterhalt von 5 Quartierentsorgungsstellen: total Fr. 45 000.00. Damit kann ein Teil der Kosten für die Beseitigung wilder Deponien rund um Glassammelstellen kompensiert werden.

Die aufgeführten Personalkosten sind in der Kostenübersicht unter Ziffer 1 enthalten.

Zu Ziffer 11:

Die Kosten für das ÖkoInfoMobil (Personal und Betriebskosten) beliefen sich im ersten Jahr (2006) auf Fr. 120 000.00. Während es im ersten Jahr von 7 400 Kundinnen und Kunden besucht wurde, wird im laufenden Betriebsjahr 2007 mit rund 10 000 Kunden gerechnet. Die ersten zwei Betriebsjahre werden mit Bruttokosten von 230 000.00 Franken zu Buche schlagen. Mit dem ÖkoInfoMobil kann eine Entlastung der bestehenden Höfe erzielt und die Voraussetzung für die Schliessung der zwei kleinen Höfe geschaffen werden.

Zu Ziffer 12:

Von den 11 mit SRB 378 vom 11. November 2004 bewilligten neuen Kehrichtwagen sind bisher 6 beschafft worden. Bei allen 6 handelt es sich nicht um Neu-, sondern um Ersatzbeschaffungen. Für diese 6 Fahrzeuge wurden insgesamt 3,34 Millionen Franken bezahlt. Dieser Betrag enthält die bereits unter Punkt 6 erwähnten Fr. 918 885.00 für das Wiegesystem.

Die Unterhaltskosten der neuen Kehrichtwagen fallen in den ersten Betriebsjahren aufgrund der weniger zahlreichen Reparaturen tiefer aus als bei den bisherigen alten Kehrichtwagen. Über die ganze Lebenszeit betrachtet ist hingegen davon auszugehen, dass die durchschnittlichen jährlichen Unterhaltskosten aufgrund der zusätzlichen Ausrüstung mit Partikelfilter, Wiegesystem und NO_x-Reduziersystem etwas höher ausfallen als diejenigen der alten Kehrichtwagen (in der Grössenordnung von geschätzten 5 bis 10%).

Zu Ziffer 13:

Die Stadt Bern beabsichtigt nicht, ihr Konzept zu verkaufen. Sowohl der Städteverband als auch zwei Gemeinden haben sich das System vorführen lassen. Die Städte Lausanne und Winterthur evaluieren, ob sie ein ähnliches System einführen wollen.

Zu Ziffer 14:

Im Rahmen des Abfallentsorgungskonzepts eingeführte neue Dienstleistungen (vgl. Ziffer 1) belasten die Laufende Rechnung mit Fr. 390 000.00 (Betrag aus Ziffer 10 Absatz 2 plus Personal- und Betriebskosten von Fr. 35 000.00). Es handelt sich dabei einerseits um den Unter-

halt von Quartierentsorgungsstellen und andererseits um die Ausweitung der Öffnungszeiten der Höfe (seit 2004) sowie den Betrieb des ÖkoInfoMobils (seit 2006).

Die Gebührenerhöhung, welche mit der Einführung des neuen Abfallreglements einhergeht, begründet sich vorab mit den hohen Kosten für das stetig zunehmende Littering. Die Abfallentsorgung bezahlt seit dem Jahr 2002 rund einen Drittel der Kosten (4,9 Mio. Fr.), welche der Strassenreinigung für die Beseitigung des Siedlungsabfalls im öffentlichen Raum entstehen. Mit den Mehreinnahmen müssen nicht nur die laufenden Kosten gedeckt, sondern ebenfalls die in den letzten Jahren aufgelaufenen Defizite (insgesamt rund 10 Millionen Franken) getilgt werden können.

Zu Ziffer 15:

Die bisherige Umsetzung des Abfallentsorgungskonzepts hat unter verschiedenen Titeln Kosten verursacht (vgl. Ziffer 1). Da die verschiedenen Vorhaben aus diesem Konzept unabhängig voneinander umgesetzt werden können, wurden auch unterschiedliche Kredite einverlangt und von unterschiedlichen Organen finanzkompetent bewilligt:

- ÖkoInfoMobil (als Bestandteil des Abfallkonzepts 2003): Entscheid in Gemeinderatskompetenz, da benötigter Kredit Fr. 156 000.00 betrug (GRB 0627 vom 18. Mai 2005).
- Quartierentsorgungsstellen (als Bestandteil des Abfallkonzepts 2003): Entscheide in Gemeinderatskompetenz im Einzelverfahren, da jeweils unter Fr. 300 000.00.
- Einführung eines EDV-gestützten Auftragsmanagements und Betriebskostenrechnung im Rahmen der permanenten Optimierung: Entscheid in Gemeinderatskompetenz, da der Kredit Fr. 297 000.00 betrug (GRB 0753 vom 19. Mai 2004).
- Umsetzung Abfallreglement: Die Kredite für die Umsetzung des Abfallreglements wurden in der Laufenden Rechnung eingestellt und mit GRB 367 vom 15. März 2006 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- Anschaffung eines Hakenfahrzeugs: SRB 377 vom 11. November 2004.
- Ersatz der neuen Kehrichtfahrzeuge (nur teilweise im Zusammenhang mit dem Abfallreglement stehend): SRB 378 vom 11. November 2004.

Bern, 31. Oktober 2007

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Reto Nause* (CVP): Ich bedanke mich beim Gemeinderat ganz herzlich für die ausführliche Antwort und schäme mich fast ein wenig dafür, dass ich als Antwort 7 Seiten Arbeit habe produzieren lassen. Der Hintergrund ist der folgende: Wir wollten hier bereits im vergangenen Juni wissen, wie viel das Abfallkonzept und das Abfallreglement seit ihrer Einführung gekostet haben und damals hat uns der Gemeinderat gesagt, das lasse sich so generell nicht sagen, sondern es brauche spezifische Fragestellungen und die haben wir jetzt geliefert. Eigentlich hätte uns ein Excel-File mit einer übersichtlichen Kostenauflistung nach buchhalterischen Kriterien auch genügt, eine Kostenübersicht, die aufführt, was in Investitionen geflossen ist, wie viel die Umsetzung der Konzepte gekostet hat und wie viele jährliche Mehrkosten das Abfallkonzept und das Abfallreglement generieren. Wie es bereits bei der Einführung von Abfallkonzept und -reglement der Fall war, so ist auch die Antwort, die der Gemeinderat auf diese Interpellation gibt, unübersichtlich und ziemlich verschachtelt. Wenn ich alles aufaddiere, also inklusive neue, teure Fahrzeuge, Konzeptkosten, Investitionen etc, so komme ich auf fast 8 Mio. Franken, die uns dieses „Abfall-Ding“ beschert hat. Meiner Ansicht nach hätte man diese Kosten gesamthaft transparent machen müssen und man hätte die ganze Vorlage den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterbreiten müssen und Nota bene auch gleich noch klar und deutlich sagen, dass dieses Konzept mit markanten Gebührenerhöhungen verbunden ist. Grund- und Kehrichtsackgebühr zusammengenommen, hat Bern den

teuersten Abfall in diesem Land und wahrscheinlich auch in Europa, vermutlich sogar weltweit. Der Gemeinderat sagt, die steigenden Kosten seien mit dem zunehmenden Littering verbunden. Das Littering mag einen Einfluss haben, aber andere Städte sind auch mit diesem Problem konfrontiert und haben billigere Abfalllösungen. Mich würde interessieren, wie es sich heute verhält mit den möglichen Einsparungen, die der Gemeinderat angekündigt hatte: 400'000 Franken beim Inkasso der Kehricht-Grundgebühr und 400'000 Franken dank den neuen Anlagen und Dienstleistungen, die eingerichtet wurden. Haben sich diese Zahlen bewahrheitet oder nicht? Es würde mich auch interessieren, ob Lausanne und Winterthur, die das Berner Konzept angeschaut und evaluiert haben, ihre Evaluation abgeschlossen haben und ob sie sich für die Berner Lösung entschieden haben oder für eine andere, billigere. Dass wir eine bürokratische Superlösung haben, zeigt für mich folgende Tatsache: Für die Bewältigung der Frage „Containerpflicht in der Altstadt“ bzw. für die Befreiung von der Containerpflicht und für die Ermittlung der Brutto-Geschossflächen, die ja für die Grundgebühr erhoben werden müssen, setzt man 460'000 Franken ein und auf der anderen Seite werden wir hier in ein paar Wochen oder Monaten einen Nachtragskredit zu genehmigen haben, weil man uns schmackhaft machen will, dass für die Frontstellen nochmals über 300'000 Franken eingesetzt werden müssen. Ich habe den Eindruck, Bern investiere in die Bürokratie statt in die Front und in saubere Strassen.

Fraktionserklärungen

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich finde es erfreulich, dass sich die CVP der Abfallproblematik annimmt, zusammen mit der FDP, weil Abfall ja wirklich eines der Themen ist, die uns in der Stadt Bern beschäftigen. Ich finde es richtig, dass man Fragen stellt und Antworten erhält und finde die Auslegeordnung zu den verschiedenen Tranchen interessant. Komisch finde ich aber den Vorwurf der Unübersichtlichkeit, weil ich der Meinung bin, man könne nicht Kraut und Rüben durcheinander mischen. Sie, Reto Nause, wissen sehr genau, dass die Investitions- und die laufende Rechnung je eine eigene Rechnung sind und dass alle Kreditposten, die die Limite überschritten, in den Stadtrat kamen. Vielleicht haben Sie das nicht bei jeder einzelnen Tranche im Detail verfolgt, aber wir haben im Stadtrat über das Abfallkonzept diskutiert, wir haben auch über Finanzierungsschritte diskutiert und jedes einzelne Mal mussten wir uns die Frage stellen, ob es richtig sei oder nicht. Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, unsere Aufgabe sei es, Abfall zu vermindern und zu verhindern und vor allem auch im Präventionsbereich aktiv zu sein. Dass es eine gewisse Verwaltung braucht, wenn man Geschäfte, die sehr viel Littering verursachen, wie z.B. Take Aways, stärker besteuern will, ist logisch. Man muss die notwendigen Berechnungsgrundlagen erstellen, weil man sie Sache andernfalls nicht seriös angehen kann. Ich finde es auch gut, wenn man Einzelanliegen prüft, wie etwa die Frage der Container, und nicht einfach pauschal Ja oder Nein sagt. Wir finden es relevant, die Abfallentsorgung genau anzuschauen, wir finden es sinnvoll, dass man einen gewissen Überblick hat und wir hoffen, dass wir in Zukunft mehr Energie in die Verhinderung von Abfall werden investieren können als in derartige Diskussionen.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich bin auch der Meinung, der Gemeinderat habe versucht, sorgfältig 15 Fragen zu beantworten und er habe damit eine transparente Übersicht geschaffen. Es ist unbestritten, dass es vorwärts geht mit dem Abfall in der Stadt Bern, aber manchmal ist es etwas holprig. Neues einzuführen geht halt nicht immer ganz glatt. Wir sind beispielsweise sehr davon überzeugt, dass die Abfallentsorgungsstellen, auch wenn sie nicht ganz billig sind, im ganzen System eine massive Verbesserung bringen. Sicher muss man noch Standortfragen klären, muss klären, ob die Abstände die richtigen sind und das wird bestimmt noch einmal Kosten verursachen. Das Ökomobil kann man wohl als Flop

streichen und dafür ein besseres Sperrmüll-Sammelsystem einsetzen, möglicherweise dann eben auch zu anderen Kosten. Unklar ist, warum mit mehreren Programmen gearbeitet wird, warum nicht ein Programm, z.B. SAP, das alles leisten kann. Unverständlich ist mir auch, warum man den Entsorgungshof Forsthaus als technischen Standort des Tiefbauamts nutzt und warum man ihn nicht mit der neuen KVA verbunden hat. Ob man da in Zukunft nicht hätte Kosten sparen können, zumal der Entsorgungshof am Egelsee völlig überlastet ist und an Wochenenden das Quartier massiv belastet? Wir sind der Meinung, dass die KVA eigentlich samstags öffnen müsste oder dass in der Nähe ein provisorischer Entsorgungshof zu eröffnen wäre. Ist es möglich, den Entsorgungshof am Samstagvormittag zu öffnen, um das Quartier zu entlasten?

Die Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Es ist nicht so, dass die Stadt Bern die teuerste Abfallentsorgung der ganzen Schweiz hat. Ich weiss nicht, ob Sie die Homepage des Preisüberwachers konsultiert haben, Küssnacht und verschiedene andere Gemeinden sind dort mit höheren Abfallkosten aufgelistet. Thun ist interessant, weil es dort auch Bruttogeschossflächenberechnungen gibt. Wir haben bekanntlich 1.45 Franken pro m² Bruttogeschossfläche, in Thun beläuft sich der Betrag für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe auf 1.75 Franken, für kleinere 1.50 Franken bis 1.40 Franken. Unser Ansatz ist also absolut vergleichbar bzw. sogar günstiger. Was nicht heisst, dass wir nicht tatsächlich eine teure Abfallentsorgung haben. Das ist so, hängt aber ganz klar mit den Leistungen zusammen. Ein Vergleich mit dem Leistungsausweis anderer Städte zeigt, dass wir in Bern am meisten bieten. Das haben wir hier bereits mehrmals diskutiert, ich möchte es deshalb an dieser Stelle nicht weiter ausführen. Reto Nause wirft dem Gemeinderat vor, seine Antwort sei verschachtelt. Dazu kann ich sagen: Sie haben in Ihren Fragen zwei Sachen durcheinander gebracht, nämlich das Abfallkonzept und das Abfallreglement. Das Abfallkonzept wurde hier im 2003 diskutiert – ich war damals noch nicht im Gemeinderat – und enthält sehr viele weitläufige strategische Entscheidungen, die noch längst nicht alle umgesetzt sind, zudem wird ein derartiges Konzept auch immer wieder den neusten Gegebenheiten angepasst. Ich habe in den vergangenen drei Jahren versucht, etwas Ruhe hineinzubringen, indem wir Schritt für Schritt vorwärts gehen, wie wir es finanziell verdauen können und wie es Sinn macht und so dass wir auch neue Entwicklungen einbeziehen können und damit nicht mehr selber angehen müssen, wie z.B. die Holz-Pyrolyse-Anlage, die jetzt in der KVA eingeführt wird. Viele der Fragen von Reto Nause beziehen sich also auf dieses Konzept, andere auf die Einführung des Abfallreglements und damit auch auf gesetzliche Veränderungen und das führt dazu, dass ganz unterschiedliche Ebenen anzuschauen sind. Die genannte Summe von 8 Mio. Franken stimmt absolut nicht, weil Reto Nause Investitionen, einmalige Einführungskosten und die laufende Rechnung vermischt. Es sind Investitionen eingeschlossen im Sinne von Werterhalt wie z.B. der Ersatz von Kehrriemwagen, es gibt auch Investitionen im Sinne von Wertvermehrung, z.B. die Quartierentsorgungsstellen, ein sehr beliebtes, wenn auch nicht völlig unproblematisches neues Angebot, oder das ÖkoInfoMobil, das absolut kein Flop ist, Gisela Vollmer. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher hat massiv zugenommen und wir haben sehr viele positive Reaktionen, gerade auch von älteren Leuten. Es gibt auch einmalige Einführungskosten, sie stellen ganz klar eine stolze Summe dar. Für das neue Informatikprogramm wurden ca. 1.3 Mio. Franken investiert, die nächstes Jahr und im laufenden Jahr nicht mehr anfallen. Natürlich gibt es auch Informatikinvestitionen, die laufend getätigt werden, sie bringen aber gewissermassen einen „Return of Investment“, indem wir auch Kosten sparen. Reto Nause hat also auf ganz unterschiedlichen Ebenen Fragen gestellt und deshalb war die Beantwortung schwierig. Ich kann nur wiederholen, dass ich seit drei Jahren versuche, und ich werde das auch in Zukunft tun, eine gewisse Ruhe in die Sache zu bringen. Ich denke, wir haben eine sehr gute Abfallentsorgung und ich hoffe, dass wir vor allem auch noch mehr Un-

terstützung erhalten in der Umsetzung, von den Privaten und vom Gewerbe. Stichwort Containerpflicht: Es war tatsächlich sehr aufwendig, Herr Nause, alle diese Ausnahmen zu genehmigen. In Zürich gab es praktisch keine Ausnahmen, man hat dort die Containerpflicht auch für das Gewerbe und für die KMU durchgesetzt, was zu massiven Kostenersparnissen führte. In Bern weigert sich das Gewerbe in der Innenstadt, die Container zu benützen und wir haben versucht, eine Lösung zu finden, die für die Berner stimmt. Das hat uns sehr viel gekostet und ist für die Entsorgung nicht ideal. Aber ich hoffe doch, dass wir den schwierigen Weg im Organisieren der Entsorgung alle gemeinsam begehen werden. Was ich zusichern kann: Wir werden so Kosten sparend wie möglich weiterfahren.

Der Interpellant ist mit der Antwort **nicht zufrieden**.

13 Ersatzanschaffung eines Lastwagens mit Kran und Greifer; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Geschäftsnummer 05.000086 / 07/379

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Lastwagen mit Kran und Greifer.

Bewilligter Kredit SRB 433 vom 24. November 2005	Fr.	348 200.00
--	-----	------------

Effektive Kosten	Fr.	358 953.60
------------------	-----	------------

Kreditüberschreitung	Fr.	10 753.60
-----------------------------	------------	------------------

Für die Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1a der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 10 753.60.

Bern, 20. November 2007

Der PVS-Referent *Erich J. Hess* (JSVP): Als Kommissionssprecher kann ich mich kurz fassen. Das Geschäft war in der Kommission kaum bestritten, einzig eine Person brachte gewisse Einwände vor und stellte den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen. Die Kommission ist der Meinung, die Kreditüberschreitung von 10'753 Franken sei berechtigt und beantragt dem Rat, die Abrechnung anzunehmen, den Kredit hat der Rat am 24. November 2005 genehmigt.

Fraktionserklärungen

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Das Geschäft hat eine längere Geschichte, als es der Kommissionssprecher wahrhaben wollte. Angefangen hat sie am 30. Juni 2005. Im Antrag des Gemeinderates steht, die Kommission habe das Geschäft zurückgewiesen. Das stimmt nicht, das Geschäft wurde erst hier im Stadtrat zurückgewiesen, zehn Minuten, bevor es hätte behandelt werden sollen. Dazumal war ich noch nicht in dieser Kommission und erhielt deshalb erst vor der Stadtratssitzung Einblick in das Geschäft. Dank der Fraktion SVP/JSVP wurde es dann zurückgewiesen, und zwar weil der Kreditantrag nicht mit den Offerten übereinstimmte. Frau Rytz hat damals richtig gesehen, dass in diesem Fall eine Abstimmung nicht möglich ist und hat es zurückgezogen. Am 24. November kam der Kredit erneut in den Stadtrat und wir haben ihn genehmigt. Mittlerweile war allerdings die eingeholte Offerte abgelaufen. Die Stadt hatte schon am 7. November, also fast drei Wochen vorher, erfahren, dass die Offerte abgelaufen sei und das Fahrzeug jetzt teurer zu stehen komme,

aber man hat uns nicht informiert. Entweder ist irgendwo in der Kommunikation ein grober Fehler unterlaufen oder die Stadt hat das absichtlich nicht kommuniziert. Wir haben den Kredit genehmigt und jetzt gab es Mehrkosten von über 3%. Mit 10'753 Franken handelt es sich dabei zwar um einen kleinen Betrag, aber ich bitte darum, nur die Kreditabrechnung anzunehmen, für den Kredit, den wir am 24. November 2005 genehmigt haben, nicht aber den Nachkredit über 10'753 Franken. Dieses Geld soll über das laufende Globalbudget bezahlt werden, als Lehrgeld.

Patrizia Mordini (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es wurde in der PVS in der Tat um diese 10'000 Franken diskutiert, die das Geschäft der Rückweisung wegen teurer zu stehen kam und die Direktion TVS hat dazu auch Stellung genommen. Es ist klar, dass in diesem Geschäft nicht alles ganz glücklich gelaufen ist. Wir hören immer wieder, dass die Preise in der Baubranche rasch steigen können. Wir müssen das jetzt in Kauf nehmen, es ist fast übertrieben, über diese 10'000 Franken noch lange zu diskutieren.

Antrag Hess

Die Kreditüberschreitung von 10'753 Franken sei aus dem Antrag herauszulösen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Hess wird abgelehnt (14 Ja, 38 Nein, 6 Enthaltungen).
2. Der Rat stimmt der Kreditabrechnung zu (42 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen).

14 Gäbelbach: Ersatz Pumpendruckleitung; Baukredit

Geschäftsnummer 07.000379 / 07/365

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Gäbelbach: Ersatz Pumpendruckleitung wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 1 850 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I850xxxx (KST 850200), bewilligt. Allfällige Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 14. November 2007

Der PVS-Referent *Erich J. Hess* (JSVP): Es geht bei diesem Geschäft um ein Ersatzpumpwerk und um eine Ersatzpumpleitung im Gäbelbach. Der Gäbelbach liegt etwas tiefer als der Gesamtwasserspiegel der Stadt Bern, deshalb muss dort das Wasser für die Einführung in unser Kanalisationssystem hochgepumpt werden. Das bestehende Pumpenwerk wurde 1979 gebaut. Der beantragte Kredit für die neuen Leitungen – ihr habt es gehört: Leitungen, es gibt neuerdings zwei Pumpwerke, die das Wasser hochpumpen – beträgt 1.85 Mio. Franken. Die Anlage wird erweitert, unter anderem wegen Westside. Das Geschäft war in der Kommission ausser von einer Seite kaum bestritten. Diese eine Seite hat aus der Sicht der Kommission Aspekte in die Diskussion eingebracht, die nicht umsetzbar sind. Ich bitte im Namen der PVS um Genehmigung des Geschäfts, denn wenn wir es nicht genehmigen, besteht die Gefahr, dass die bestehenden Pumpenwerke aussteigen und das Wasser unten liegen bleibt. Man hat das in den vergangenen dreissig Jahren bereits drei Mal erlebt und in diesen Fällen musste das Wasser jeweils mit einem Tanklastwagen hochgebracht werden. Das ist mit ein Grund dafür, weshalb jetzt zwei Leitungen gebaut werden.

Fraktionserklärung

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Situation ist etwas unglücklich, aber ich stehe nicht schon wieder am Rednerpult, weil ich mich so gerne reden höre. Das Problem ist das folgende: Bei diesem Geschäft liesse sich sehr viel Geld einsparen. In den vergangenen 30 Jahren hat ein Rohr genügt, um das Wasser abzuführen. Ich bin der Meinung, man könne ein weiteres Rohr einrichten, mit dem man das Wasser aus dem Gäbelbach abpumpt, ich bin aber nicht der Meinung, dass es gleich zwei Rohre braucht, die nicht einmal nebeneinander liegen, sondern für die man zwei Gräben oder einen sehr breiten Graben ausheben muss. Es besteht immer die Möglichkeit, das Wasser durch das alte Rohr auffliessen zu lassen, sollte das neue einmal versagen, es wird also nicht mehr dazu kommen, dass man das Wasser mit Tanklastwagen hochführen müsste. Durch diese Lösung lassen sich beträchtliche Beträge einsparen, erstens im Grabenbau und zweitens an Materialkosten für die Rohre. Es kommen weitere Aspekte dazu, die mich dieses Geschäft ein wenig kritisch anschauen lassen. Wenn ich ein Geschäft vor mir habe, muss es meiner Meinung nach gut vorbereitet sein, sonst hat es im Stadtrat nichts verloren. Aber der Gemeinderat oder die Stadt Bern hat nicht alle vorbereitenden Massnahmen getroffen. Die Gemeinde Frauenkappelen z.B. führt auch Wasser ein, aber Bern hat es unterlassen, mit Frauenkappelen Verhandlungen über eine finanzielle Beteiligung aufzunehmen. Ich meine, so etwas müsste abgeklärt werden, bevor ein Geschäft in unsere Kommission oder in den Stadtrat kommt. Das vorliegende Geschäft war nicht dringend, es wäre genügend Zeit vorhanden gewesen, um mit der Gemeinde Frauenkappelen über ihre finanzielle Beteiligung zu diskutieren. Es ist nicht das erste Geschäft, von dem ich den Eindruck habe, es sei ein Schnellschuss. Ich bin der Meinung, hier liesse sich die Hälfte einsparen und deshalb bitte ich Sie im Namen der Fraktion SVP/JSVP das Geschäft abzulehnen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (43 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen).

15 Erlachstrasse: Kanalersatz; Baukredit

Geschäftsnummer 07.000380 / 07/366

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt „Erlachstrasse: Kanalersatz“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 973 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I 8500132 (KST 850200), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 14. November 2007

Die PVS-Referentin *Patrizia Mordini* (SP): Es geht um einen Baukredit von 973'000 Franken. Sie haben es gelesen, es braucht neue Kanalrohre. Die relativ lange Bauzeit – bis Frühjahr 2009 – ist durch die koordinierten Arbeiten mit ewb zu erklären, man macht den Boden also einmal auf, um verschiedene Arbeiten auszuführen. Die Finanzierung geschieht über die Sonderrechnung Stadtentwässerung, die über die Gebühren finanziert wird. In der Kommission

wurde über die Höhe der Beträge für Diverses/Unvorhergesehenes diskutiert. Wir erhielten die Information, dass dieser Posten immer recht hoch angesetzt wird und bei Geschäften im Tiefbau bis zu 20% des Kredits betragen kann. Man kann hier nicht den Massstab des Hochbaus anlegen. In der Länggasse wird es ja zu Verkehrsberuhigungsmassnahmen kommen, aber wenn es nach Plan läuft, wird sich alles sehr gut aneinander vorbeibringen lassen. Man hat diese Rohre in der Länggasse vor ca. 100 Jahren verlegt und in der Zwischenzeit sind natürlich die umliegenden Bäume gewachsen. Man geht davon aus, dass der Wurzelumfang ungefähr dem Umfang der Baumkrone entspricht und um die Bäume zu schützen, wird deshalb der Graben wo nötig etwas verlegt. Man wird die neuen Rohre also dort nicht in der alten Grabenführung verlegen, sondern muss einen Bogen einbauen. Wir haben diesen Punkt genau angeschaut, es ist eine gute Sache, aber das Ganze kommt aus diesem Grund etwas teurer zu stehen. Alles in allem ist die Kommission mit 9 : 0 Stimmen zum Schluss gekommen, dem Stadtrat die Annahme des Geschäftes zu beantragen.

Beschluss

Der Stadtrat bewilligt den beantragten Kredit (50 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).

16 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP) vom 23.10.2003: Wohnen im Kleefeld am Stadtbach; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000155 / 07/358

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP) vom 23. Oktober 2003: Wohnen im Kleefeld am Stadtbach; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um weitere drei Jahre, d.h. bis zum 30. Juni 2010, zu.

Bern, 14. November 2007

Beschluss

Die Fristverlängerung um drei Jahre bis 30. Juni 2010 ist nicht bestritten und damit gewährt.

17 Motion Doris Schneider (GB) vom 06.11.2003: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte; 3. Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000122 / 07/394

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Doris Schneider (GB) vom 6. November 2003: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte; 3. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2009 zu.

Bern, 5. Dezember 2007

Beschluss

Die Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2009 ist nicht bestritten und damit gewährt.

18 Motion Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 22.08.2002: Das Gäbelbachtal als städtisches Erholungsgebiet sichern und aufwerten; 2. Fristverlängerung Punkte 1 und 4

Geschäftsnummer 02.000348 / 07/393

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 22. August 2002: Das Gäbelbachtal als städtisches Erholungsgebiet sichern und aufwerten; 2. Fristverlängerung für die Punkte 1 und 4.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um ein Jahr, d.h. bis Mitte Januar 2009, zu.

Bern, 5. Dezember 2007

Beschluss

Die Fristverlängerung zur Erfüllung der Motionenpunkte 1 und 4 um ein Jahr bis Mitte Januar 2009 ist nicht bestritten und ist damit gewährt.

19 Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP) vom 02.03.2006: Ein sinnvoller Umgang mit Beleuchtung – Verminderung der Lichtverschmutzung; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 06.000078 / 07/395

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP/JUSO vom 2. März 2006: Ein sinnvoller Umgang mit Beleuchtung – Verminderung der Lichtverschmutzung; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. März 2008 zu.

Bern, 5. Dezember 2007

Beschluss

Die Fristverlängerung zur Vorlage eines Prüfungsberichts bis März 2008 ist nicht bestritten und ist damit gewährt.

20 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Wohnumfeldverbesserungsmassnahmen beim Muesmattschulhaus: Was lange währt, soll endlich zu einem guten Ende gebracht werden!

Geschäftsnummer 07.000025 / 07/389

Der Pausenplatz mit angrenzendem Spielplatz auf dem Areal der Muesmattschule ist der einzige frei zugängliche Spielraum westlich der Länggassstrasse. Er entspricht einem riesigen Bedürfnis. Der Pausenplatz wird rege genutzt zum Fussballspielen (ein Rasenplatz als Alternative steht weit und breit nicht zur Verfügung), für die ersten Fahrversuche auf dem Trotti, Velo oder auf den Rollerblades und für viele weitere Spiele. Bei kleineren Kindern und ihren Eltern ist der daneben liegende Spielplatz mit Klettergerüst, Schaukel und Sandkasten sehr beliebt. Der Ort ist ein wichtiger Begegnungsraum für Familien und wird auch von den Kindertagesstätten der Umgebung oft genutzt.

Stadtbehörde, Quartierorganisationen und Anwohnende sind sich darin einig, dass der Spielraum Muesmatt ein wichtiger Ort mit viel Potenzial ist, der dringend saniert und aufgewertet werden soll. Seit Jahren sind entsprechende Bemühungen im Gange. Im Rahmen von WUV I wurden Pläne zur Umgestaltung des Areals erarbeitet und Gelder reserviert. Auch in WUV II wurde das Projekt erneut aufgenommen. Es wurde aber nie realisiert, da der Kanton als Eigentümer des Grundstücks wegen strittiger Fragen rund um die Parkplatzerersatzabgabe sein Einverständnis dazu nicht gab. Da zwischen Kanton und Stadt seit Jahren keine Einigung zustande kommt, ist das Projekt auf Eis gelegt und die Kinder des Muesmattquartiers warten und hoffen bis heute vergeblich auf Verbesserungen. Und das obwohl dringender Bedarf besteht: Der Asphaltboden ist brüchig und uneben und müsste durch einen geeigneteren Belag ersetzt werden, die Spielgeräte sind alt, es braucht mehr Sitzgelegenheiten und Beschattung. In letzter Zeit wurde es für die Kinder räumlich noch enger, da sich immer mehr Studierende der nahen Uni auf dem Gelände aufhalten. Eine Umgestaltung könnte auch diesbezüglich Klärung und Verbesserung bringen.

Die unbefriedigende Situation beschäftigt seit mehreren Jahren Anwohnende, Quartierkommission, Elternrat, Kirchgemeinde und weitere Quartierorganisationen. Neben diversen Anfragen und Appellen hat sich 2004 auch eine Gruppe von Kindern mit einem Brief an die Stadt gewandt. Das Anliegen ist deshalb so gross, weil es in der näheren Umgebung keine anderen sicheren Freiflächen zum Spielen gibt.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Erarbeitung einer Kreditvorlage für die Wohnumfeldverbesserungsmassnahmen auf dem Areal der Muesmattschule.
2. Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Kanton mit dem Ziel, eine definitive Lösung zu finden bzw. die Einwilligung zu den Wohnumfeldverbesserungsmassnahmen zu erwirken.

Bern, 11. Januar 2007

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen des Wohnumfeldverbesserungsprojekts (WUV1) wurde im Jahr 2001 durch die Stadtgärtnerei ein Vorprojekt zur Aufwertung des Areals der Muesmattschule erarbeitet und ein Betrag von Fr. 16 700.00 reserviert. Die Absicht, das Schulareal aufzuwerten, ist durch die Quartierkommission Länggasse breit abgestützt. Als damals mit dem Kanton als Grundeigentümer Gespräche zur Umsetzung des Projekts aufgenommen wurden, stellte sich jedoch heraus, dass eine Pendeuz aus dem Jahre 1988 das Geschäft blockierte:

Mit der teilweisen Umnutzung der ehemaligen Übungsschule Muesmatt zu einem Uni-Institut (damals Höheres Lehramt) wurde der Kanton seinerzeit parkplatzerstellungspflichtig. Insgesamt hätte der Kanton 31 Parkplätze erstellen sollen, wozu er auch bereit gewesen wäre. Dazu hätte allerdings etwa die Hälfte des Pausenplatzes geopfert werden müssen. Der Pausenplatz war indessen zu einem sehr beliebten Spielplatz für das Länggassquartier geworden, weshalb gegen das Vorhaben beim Regierungsrat und beim Gemeinderat eine Petition mit mehr als 4 000 Unterschriften eingereicht wurde. Im Zuge der darauf folgenden Verhandlungen mit dem Kanton zeigte sich, dass dieser nicht nur nicht bereit war, die Parkplatzersatzabgabe von rund Fr. 190 000.00 zu entrichten, sondern zusätzlich die Forderung nach Entschädigung für die nicht mehr nutzbaren Parkplätze im Raum lag. Weil das Quartier damals einzig verlangt hatte, den Pausenplatz in der ursprünglichen Form als Spielplatz weiter nutzen zu können, wurde das Geschäft sistiert. Seither wird der Pausenplatz als Spielplatz genutzt.

Vor diesem Hintergrund wurde 2001 auf die im WUV1-Kredit vorgesehene Aufwertung des Spielbereichs verzichtet und die Kredittranche anders eingesetzt. Aus der nachfolgenden 2. WUV-Vorlage sind für den Spielplatz Muesmattschulhaus nach wie vor Fr. 18 500.00 reserviert, hinzu kommen Fr. 15 000.00 aus der vom Gemeinderat im November 2007 verabschiedeten 3. WUV-Vorlage.

Die zuständigen städtischen Stellen werden im kommenden Jahr erneut Gespräche mit dem Kanton aufnehmen, um nach gangbaren Lösungen zu suchen, welche die Aufwertung des Spielbereichs ermöglichen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 5. Dezember 2007

Beschluss

Das Postulat ist nicht bestritten und gilt damit als überwiesen.

21 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Den endgültigen Abschied für die Hinterbliebenen ein bisschen vereinfachen!

Geschäftsnummer 05.000385 / 07/388

Immer mehr Menschen wünschen sich, aus den verschiedensten Gründen, im Gemeinschaftsgrab beigesetzt zu werden. Dieser Wunsch gilt für die Hinterbliebenen verständlicherweise als ein Teil des letzten Willens des Verstorbenen und wird deshalb auch von den Hinterbliebenen erfüllt. Doch viele Hinterbliebene haben Mühe mit der Anonymität des Gemeinschaftsgrabs, da dies nicht die selbe Bedeutung hat, wie zum Beispiel, dass des unbekanntes Soldaten. Nirgends erinnert der Name des verstorbenen Menschen an seinen letzten Ruheort. Darum wird der Gemeinderat gebeten, zu prüfen, ob und wie es möglich wäre beim Gemeinschaftsgrab des Bümplizer Friedhofs beispielsweise eine geschliffene Marmor- oder Granitplatte dahinter zu stellen oder daneben zu legen. Auf dieser Grabplatte werden in einem Zentimeter Höhe der Name, Vorname sowie das Geburts- und das Sterbejahr der im Gemeinschaftsgrab zu ihrer letzten Ruhe beigesetzten Verstorbenen eingraviert. Dies beruhte auf Freiwilligenbasis und könnte auch einen einmaligen Betrag von 50.- bis 100.- Franken kosten. Der Gemeinderat wird gebeten, einen dem entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Bern, 1. Dezember 2005

Antwort des Gemeinderats

Der vorliegende Vorstoss wurde seinerzeit aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen nicht in die Geschäftskontrolle der zuständigen Direktion aufgenommen und blieb daher lange Zeit unbearbeitet. Die Antwort erfolgt deshalb mit Verzögerung.

Die Namensgebung bei den Gemeinschaftsgräbern entspricht einem gestiegenen Bedürfnis der Bevölkerung. Ihm hat die Stadtgärtnerei bei der Neugestaltung der Gemeinschaftsgräber im Schosshaldenfriedhof (2002) und im Bremgartenfriedhof (1999) Rechnung getragen, indem dort seither die Möglichkeit besteht, sich auf einer Namenstafel eintragen zu lassen.

Für den Friedhof Bümpliz wurde im Jahr 2003 ein Projekt für die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabs mitsamt der Möglichkeit der Namensgebung ausgearbeitet. Diese Projektierung erfolgte im Zusammenhang mit der – inzwischen realisierten – neuen Abdankungshalle. Aufgrund der Vorarbeiten ist für die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabs mit Kosten von rund Fr. 50 000.00 zu rechnen. Angesichts der knappen Finanzen hat die Stadtgärtnerei bis anhin auf die Realisierung dieses Projektteils verzichtet. Spätestens im Jahre 2012 muss das Gemeinschaftsgrab jedoch erweitert und neu gestaltet werden, weil das heutige Gemeinschaftsgrab dann zu mal voraussichtlich voll belegt sein wird.

Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat bereit, das Postulat zur Prüfung entgegen zu nehmen und die Finanzierbarkeit einer Namenstafel erneut zu prüfen.

Bezüglich des im Vorstoss vorgeschlagenen einmaligen Beitrags für die Namensgebung weist der Gemeinderat darauf hin, dass der Beitrag in der Entgelteverordnung der Stadt Bern auf Fr. 250.00 festgelegt ist (Anhang 5; Ziff. 3.5.1 und 3.5.2).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 5. Dezember 2007

Beschluss

Das Postulat ist nicht bestritten und gilt damit als überwiesen.

22 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Agglomerationsprogramme: Projekte zum Langsamverkehr von Bern

Geschäftsnummer 07.000302 / 07/392

Aus den Mitteln des Infrastrukturfonds des Bundes sollen unter anderem in den Agglomerationsprogrammen auch Projekte zur Förderung und Sicherung des Langsamverkehrs subventioniert werden.

Hierzu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist der Stand des Agglomerationsprogramms der Region Bern?
2. Wie ist die Stadt Bern in die Vorarbeiten eingebunden?
3. Wie sehen die Projekte der Stadt Bern aus in diesem Bereich?
4. Welche konkreten Velo- und Fussgängerprojekte sollen realisiert werden?

Bern, 23. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen der Agglomerationsprogramme soll der Langsamverkehr besonders gefördert werden. Dies deshalb, weil Massnahmen des Fuss- und Veloverkehrs ein gutes Kosten- / Nutzenverhältnis aufweisen und im Vergleich mit anderen Massnahmen oft rascher realisierbar sind. Zudem kann mit der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs den Zielen einer nachhaltigen Verkehrspolitik entsprochen werden.

Unter Federführung der Fachstelle Fussgänger- und Veloverkehr des Kantonalen Tiefbauamts hat eine Arbeitsgruppe deshalb einen Vertiefungsbericht „Fuss- und Veloverkehr“ zum „Agglomerationsprogramm Verkehr + Siedlung Region Bern“ erstellt. Der Bericht zeigt den Handlungsbedarf im Langsamverkehr auf. Er enthält eine Liste von Vorhaben, welche in den Jahren 2011–2014 bzw. 2015–2018 in der Region Bern baureif sein sollten. Die Stadt Bern war in der Arbeitsgruppe durch ihre eigene Fachstelle Fuss- und Veloverkehr vertreten. Sie hat sich dafür eingesetzt, dass möglichst viele Massnahmen der Stadt Bern im Bereich Fuss- und Veloverkehr in die entsprechende Massnahmenliste aufgenommen werden.

Alle Regionsgemeinden hatten die Möglichkeit, Projekte anzumelden. Die Zahl der gemeldeten Projekte war entsprechend gross. Angesichts der Vielzahl der Projekte mussten Prioritäten gesetzt werden. Als Hauptkriterium, welches darüber entschied, ob eine Massnahme in die Liste aufgenommen wird oder nicht, wurde die Anzahl Personen, die von einer Massnahme profitieren, beigezogen.

Als Agglomerationszentrum kommt der Stadt Bern die Rolle eines Verkehrsknotenpunkts zu. Entsprechend sind denn auch viele Massnahmen der Stadt in die Liste aufgenommen worden. Die Aufnahme einer Massnahme in die Liste kommt nun allerdings noch nicht einer Förderung durch den Bund gleich. Der Bund behält sich eine Beurteilung der vorgelegten Massnahmen vor. Da bei der Erstellung des Berichts jedoch eng mit den zuständigen Stellen des Bundes zusammengearbeitet wurde, darf eine wohlwollende Prüfung durch den Bund erwartet werden. Je nach Ergebnis dieser Beurteilung kann mit einer finanziellen Beteiligung des Bundes im Umfang zwischen 30% und 50% der totalen Investitionskosten gerechnet werden.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Vertiefungsbericht „Fuss- und Veloverkehr“ der Region Bern wurde im Frühling bis Sommer 2007 unter der Federführung der Fachstelle Fussgänger- und Veloverkehr des Kantonalen Tiefbauamts erstellt.

Der Kanton Bern wird Anfang 2008 seine Agglomerationsprogramme inklusive dem Vertiefungsbericht „Fuss- und Veloverkehr“ dem Bund offiziell einreichen. Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat die Prüfung und Beurteilung der Agglomerationsprogramme in der ersten Jahreshälfte 2008 in Aussicht gestellt.

Zu Frage 2:

Die Stadt Bern ist in der Behördendelegation zum Agglomerationsprogramm durch die Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün und in der Gesamtprojektleitung durch den Leiter der städtischen Verkehrsplanung vertreten. Bei der Erstellung des Vertiefungsberichts war die Stadt Bern durch ihre Fachstelle Fuss- und Veloverkehr eingebunden.

Zu Frage 3:

Die Massnahmen wurden in Massnahmengruppen gegliedert und zwei Zeiträumen zugeteilt. Die prioritären Massnahmen sollten in den Jahren 2011 bis 2014 baureif sein, die übrigen in den Jahren 2015 bis 2018.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die verschiedenen Massnahmen nach Massnahmengruppe und Zeitraum der Baureife:

Massnahmengruppen	Vorgesehene Baureife für 2011-2014:	Vorgesehene Baureife für 2015-2018:
Schliessen von Netzlücken für den Langsamverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Langsamverkehrsbrücke Lorraine – Länggasse • Fuss- und Veloverbindung Wankdorf – Ittigen beim Bahnhof Wankdorf • Langsamverkehrsbrücke über die Autobahn von der Grossen Allmend nach Schermen • Langsamverkehrsverbindung zwischen S-Bahnstation Ausserholligen und ESP Weyermannshaus Ost 	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivere Langsamverkehrsverbindung Zentrum Paul Klee – Wyssloch – Egelgasse • Fussgängersteg über die Aare von Wabern nach Elfenaunau • Fussgängersteg über die Aare im Bereich Schwellenmätteli
Hauptverkehrsstrassen: Trennwirkung infolge eines Defizits in den Bereichen Sicherheit, Direktheit, Komfort oder Kohärenz	<ul style="list-style-type: none"> • Ostermundigenstrasse zwischen Zentweg und Bitziusstrasse: Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr • Unterführung Bernstrasse: Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr • Verbindung Niederwangen – Niederbottigen: Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr in der Riedmoosstrasse • Morillonstrasse: Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr • Thunstrasse vom Thunplatz zur Buchserstrasse: Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr • Nordring: Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr und Verminderung Trennwirkung 	<ul style="list-style-type: none"> • Weissensteinstrasse von Weissenbühl nach Bümpliz: Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr und Verminderung Trennwirkung • Autobahnanschluss Bümpliz: Verbesserung der Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr
Wohnquartiere: Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Vermeidung des quartierfremden Verkehrs	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Programmförderung wird angestrebt. Es ist weder sinnvoll noch möglich, die zahlreichen Kleinmassnahmen einzeln in einem Programm aufzuführen. Die Details zu diesem Programm werden deshalb zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. 	
Intermodale Schnittstellen: Verbesserung Veloparkierung an Bahnhöfen	<ul style="list-style-type: none"> • Velostation Schanzenpost • Bike&Ride-Anlagen an S-Bahnstationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bike&Ride-Anlagen an wichtigen Tram- und Bushaltestellen • Verbesserung Veloparkierung in der Altstadt Bern
Strasseninfrastrukturmassnahmen: Massnahmen, welche auch für den Langsamverkehr wichtig sind, aber in den Strasseninfrastrukturmassnahmen des Agglomerationsprogramms enthalten sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Wankdorfplatz: Verbesserung auch für den Langsamverkehr • Bolligenstrasse: Ausbau Bolligenstrasse mit Velostreifen 	

Zu Frage 4: Vergleiche Antwort auf Frage 3

Die Region Bern legte als erste Region einen derartigen Bericht vor. Das Bundesamt für Strassen ASTRA beurteilt ihn denn auch als beispielhaft für alle anderen Agglomerationen. Der Zusatzbericht wurde der IG-Velo und Fussverkehr Bern zur Kenntnis zugestellt. Er kann bei der Fachstelle Fussgänger- und Veloverkehr des Kantonalen Tiefbauamts bestellt werden.

Bern, 5. Dezember 2007

Die Interpellantin ist mit der Antwort **zufrieden**.

23 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): MIV im Nordquartier: Wann erwacht die Verkehrsplanung aus dem Dornröschenschlaf?

Geschäftsnummer 07.000239 / 07/354

Am 11.11.2005 wurde der Mitwirkungsbericht zum Teilverkehrsplan MIV veröffentlicht. Darin wurden die Eingaben zahlreicher Organisationen und Parteien sowie Einzelpersonen aufgeführt und das weitere Vorgehen beschrieben. Seitdem ist – mindestens in der Öffentlichkeit – nichts mehr zu hören, wie es auf konzeptioneller Ebene mit dem Teilverkehrsplan MIV im Nordquartier weitergehen soll.

Stattdessen schlägt der Kanton im Zusammenhang mit dem neuen Wankdorfplatz und dem Richtplan ESP Wankdorf Massnahmen im Bereich Schutz des Quartiers vor zunehmendem MIV vor. Dabei betont er immer wieder, dass solche Massnahmen im Verantwortungsbereich der Stadt liegen. Zudem zeigt der Umweltbericht zum Richtplan auf, dass die Immissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe und Lärm schon heute grossräumig überschritten werden! Der prognostizierte Mehrverkehr aus dem Raum ESP Wankdorf lässt befürchten, dass sich die Lage noch verschlimmern wird.

Im Zusammenhang mit der Mitwirkung zu den oben genannten Projekten wurde von den meisten Organisationen – inklusive der Quartierkommission Dialog Nordquartier – eine für das Quartier verträgliche Entwicklung gefordert. Insbesondere muss das Quartier von Mehrverkehr verschont werden. Dazu braucht es griffige Massnahmen, wie z.B. Einfahrtssperren vom ESP in die Wohnquartiere und Tempo 30 auf dem Übergangnetz und auf Teilen des Basisnetzes.

Die Stadt Bern war in den Behördendelegationen vertreten. Es ist jedoch nicht klar, mit welchen Massnahmen der Gemeinderat das Nordquartier wirksam vom Mehrverkehr schützen will, so wie es die Mehrheit der Organisationen und Parteien seit langem fordern. Dabei drängt die Zeit – mit dem neuen Wankdorfplatz und der beginnenden Umsetzung der Projekte im Rahmen des ESP (Schermen, Wankdorf City) muss Klarheit geschaffen werden, mit welchen Massnahmen und Investitionen die Lärm- und Luftbelastung im Nordquartier gesenkt werden kann. Die Umgestaltung des Breitenrainplatzes zu einer Begegnungszone wäre ein erster, aber bei weitem nicht ausreichender Schritt.

Wir stellen aus obigen Gründen dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wann wird der Teilverkehrsplan motorisierter Individualverkehr für den Stadtteil V endlich überarbeitet, nochmals in die Mitwirkung geschickt und verabschiedet? Müsste dies nicht zeitgleich mit dem Quartierplanung Stadtteil V geschehen (geplante Inkraftsetzung Ende 2007)? Wie sieht dabei die Koordination mit der Stadtplanung aus?
2. Wie wurden die Interessen der Quartierbevölkerung in den Behördendelegationen vertreten? Wie hat der Gemeinderat die zahlreichen parlamentarischen Forderungen in den Behördendelegationen eingebracht? Mit welchem Erfolg hat er dies getan? Wie geht der

Gemeinderat in Zukunft mit den Bedenken der Bevölkerung und dem Willen des Parlaments um?

3. Welche Forderungen wurden im Rahmen der Mitwirkungen und Einsprachen auf kantonaler Ebene gestellt, insbesondere bezüglich flankierenden Massnahmen für das Nordquartier? Wie gedenkt der Gemeinderat, diese Forderungen zu erfüllen?
4. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass weitergehende Massnahmen nötig sind, als diejenigen, die im Entwurf des Teilverkehrsplanes skizziert wurden, damit die Luft- und Lärmbelastungen gesenkt, das Wohnumfeld und die Lebensqualität verbessert und die gemeinderätlichen Energie- und Verkehrsziele sowie diejenigen der Wohnstadt Bern erreicht werden können?
5. Welche flankierenden Massnahmen gedenkt der Gemeinderat umzusetzen, so dass diese zeitgleich mit den ersten neuen Nutzungen und Projekten des ESP Wankdorf realisiert sind?

Bern, 05. Juli 2007

Antwort des Gemeinderats

Mit der Veröffentlichung des Mitwirkungsberichts hat der Gemeinderat auch über das weitere Vorgehen zur Komplettierung des Teilverkehrsplans zum motorisierten Individualverkehr (MIV) Stadtteil 5 informiert. Er hat auf Grund der sehr kontroversen Mitwirkungsbeiträge zur Frage der generellen Netzstruktur entschieden, in einer Zwischenphase konkrete Massnahmen – sogenannte Schlüsselmassnahmen – zu bearbeiten, bevor der Teilverkehrsplan zum MIV erarbeitet werden soll. Für dieses Vorgehen, das mit dem DIALOG Nordquartier abgestimmt wurde, hat auch der Umstand gesprochen, dass mit der Revision des Richtplans zum ESP Wankdorf und dem Projekt Wankdorfplatz wichtige Vorhaben mit grossen Auswirkungen auf das Nordquartier in Bearbeitung waren. An diesen ist die Stadt zwar beteiligt, aber der Kanton ist federführend. In seiner Rolle als federführende Instanz hat der Kanton verschiedentlich mit Quartiervertretungen sowie Einsprache- und Beschwerdeführenden Gruppierungen Gespräche geführt, an denen die Stadt nicht anwesend war. Dadurch kann der Eindruck entstanden sein, einzelne Massnahmenvorschläge, zum Beispiel die Optimierung der Lichtsignalsteuerung auf der Achse Lorrainebrücke, stammten vom Kanton und die Stadt sei untätig. Tatsache ist aber, dass die Stadt – unter anderem auch die Verkehrsplanung – intensiv an diesen Vorhaben mitgewirkt hat.

Gleichzeitig hat die Verkehrsplanung im Stadtteil 5 zwei der drei definierten Schlüsselmassnahmen bearbeitet:

- Der Wettbewerb zum Breitenrainplatz wurde vorbereitet und ausgeschrieben, er wird noch 2007 juriert.
- Für die Achse Lorrainebrücke-Wankdorfplatz wurde in Zusammenarbeit mit BERNMOBIL ein Projekt zur Optimierung der Verkehrsabläufe und zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Planung wird 2008 abgeschlossen sein.

Zu den in der Interpellation gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Unterdessen sind die Projekte Wankdorfplatz, Revision Richtplan ESP Wankdorf, Breitenrainplatz und zur Achse Lorraine-Wankdorfplatz weit genug fortgeschritten, dass 2008 eine auf diese Vorhaben abgestimmte Bearbeitung des Teilverkehrsplans MIV möglich ist. Diese Arbeiten werden inhaltlich und zeitlich mit jenen des Stadtplanungsamts zur Quartierplanung koordiniert.

Zu Frage 2:

In vielen Belangen hat das Quartier seine Interessen direkt in den formellen Verfahren und Rechtsmitteln (Mitwirkung zum Richtplan sowie Mitwirkungseingabe und Einsprache zum Pro-

jekt Wankdorfplatz) vertreten können. Die Stadt hat sich mit zwei Mitgliedern des Gemeinderats in der Behördendelegation ESP Wankdorf und über die Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Abteilungen in der Projektkommission ESP Wankdorf stark für die Interessen der Quartierbevölkerung engagiert. So sind zum Beispiel die Reduktion des kurz- und mittelfristig realisierbaren Nutzungsmasses im ESP, die Verlagerung von Parkplätzen von den Allmenden oder die Etablierung eines Controllings zum ESP Wankdorf massgebend auf das Engagement der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter zurückzuführen. Die konsequente Vertretung des politischen Willens des Parlaments in Fragen der Parkierung belegen auch die politischen Vorstösse im Kantonsparlament zu diesem Thema (Forderung nach kantonaler Planungszone zur Sicherung einer für Grossveranstaltungen ausreichenden Anzahl Parkplätze). Details zur Haltung des Gemeinderats können dem Mitwirkungsbeitrag der Stadt Bern zum Richtplanentwurf entnommen werden (Zusammenfassung siehe Mitwirkungsbericht unter www.wankdorf.info).

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Entwicklung des ESP Wankdorfs. Er hat sich aber immer dafür eingesetzt, dass Nachteile, die als Folge dieser Entwicklung für die angrenzenden Quartiere entstehen, in erster Linie durch „Gegenmassnahmen“ im ESP selber und in zweiter Linie in den angrenzenden Quartieren in Balance gehalten werden. Diese Balance kann die Stadt nicht alleine herstellen. Der Gemeinderat ist bereit, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und Zuständigkeiten solche Massnahmen umzusetzen.

Entscheidende Verbesserungen zu Gunsten des Quartiers konnten – zum Teil unterstützt durch Einsprachen Dritter – bereits in die Projekte Wankdorfplatz und Erneuerung Autobahnanschluss Wankdorf integriert werden (z.B. Dosierung der Verkehrsmenge Richtung Stadt, bessere Querungsmöglichkeiten für den Fussverkehr, Velomassnahmen an der Bolligenstrasse). Gestützt auf das bereits bestehende Fahrtencontrolling zum ‚WankdorfCenter‘ sind zusätzliche Massnahmen in Vorbereitung, die dem Quartierschutz dienen. So wird kurzfristig der Betrieb der Poller auf der Sempachstrasse so angepasst werden, dass der Fremverkehr besser vom Quartier fern gehalten wird.

Aus der Sicht des Gemeinderats dient die Einführung eines Controllings zu den Verkehrs- und Umweltzielen im ESP Wankdorf primär dem Schutz der Quartierbevölkerung. Dieses Controlling wird mit dem Beschluss des Richtplans verbindlich eingeführt. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass durch Stadt und Kanton nicht nur gemeinsam Daten für ein Controlling zu erheben und Massnahmen vorzuschlagen sind, sondern dass die geeigneten Korrekturmassnahmen auch gemeinsam zu finanzieren sind. Dazu scheint der Kanton wenigstens teilweise bereit zu sein, ihm fehlen aber zum Teil die rechtlichen Voraussetzungen zur Mitfinanzierung von Massnahmen in ESPs (gemäss Baugesetz nur für gestalterische Massnahmen möglich). Eine Quartiervertretung in der Controllinggruppe ist vorgesehen.

Ein verbindlich geregelter Controllingprozess hat den Vorteil, dass nicht im Voraus bestimmte Korrekturmassnahmen definiert werden müssen. Es können immer bezogen auf aktuelle Messungen und Beurteilungen der Lage die Massnahmen mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis bestimmt und umgesetzt werden. Dies ist gerade auch angesichts der knappen finanziellen Mittel der Stadt Bern zwingend erforderlich.

Zu Frage 4: Ja.

Zu Frage 5: Da die Investitionsplanung der Stadt Bern in den nächsten Jahren weiterhin keine Spielräume für neue Grossprojekte aufweist, werden vorerst vor allem Kleinmassnahmen (z.B. Verbesserung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern/Kindergärten, Nachbesserung Tempo 30, zusätzliche Begegnungszonen in Wohnquartieren, Anpassungen von Parkierungsbestimmungen, Optimierungen an Lichtsignalsteuerungen etc.) umgesetzt. Die Stadt reagiert dabei oft auf Anfragen aus dem Quartier. In der Regel muss nicht der Abschluss der Arbeiten am Teilverkehrsplan MIV abgewartet werden. Mit dem Abschluss der

Arbeiten am Teilverkehrsplan MIV (voraussichtlich 1. Hälfte 2009) wird auch ein Massnahmenkatalog vorliegen, in den unter anderen die zahlreich in der Mitwirkung eingegangenen Vorschläge aus dem Quartier eingearbeitet werden.

Die Realisierung der erwähnten Massnahmen auf der Achse Lorrainebrücke-Wankdorfplatz erfolgt grösstenteils im Zuge der nächsten Strassenbelagserneuerung, also voraussichtlich 2009/10. Die Realisierung des Siegerprojekts aus dem Wettbewerb zum Breitenrainplatz ist in der aktuellen Investitionsplanung für 2013/14 vorgesehen. Alle Schutzmassnahmen, die in die Projekte Wankdorfplatz und mit der Erneuerung des Autobahnanschlusses Wankdorf verbunden sind, sollten nach heutigem Planungsstand bis 2013 abgeschlossen sein.

Insgesamt teilt der Gemeinderat die im Titel der Interpellation zum Ausdruck gebrachte Auffassung, wonach die Verkehrsplanung im Dornröschenschlaf liege, nicht. Für die Bearbeitung von Konzepten und Projekten im Stadtteil 5 und in fünf weiteren Stadtteilen stehen der Verkehrsplanung begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung.

Bern, 31. Oktober 2007

Der Interpellant ist mit der Antwort **teilweise** zufrieden.

- Der Stadtrat hat alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, eine Dringliche Interpellation, fünf Motionen, sieben Postulate, zwei Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Fraktion FDP (Pascal Rub, FDP): Kultur Ja, aber bitte mit Konzept!

Am 8. Februar 2008 hat der kantonale Erziehungsdirektor, Bernhard Pulver, den Entwurf der neuen Kulturstrategie „KulturKanton Bern“ in die Vernehmlassung geschickt. Darin sind nun erstmals klare Schwerpunktbildungen und eine Entwirrung der Finanzierungsmechanismen vorgesehen. (http://www.be.ch/aktuell/video/20080208_01_Ziele_Kulturstrategie_de.mp3)

Neu will der Kanton die Finanzierung von Institutionen mit „nationaler und internationaler Ausstrahlung“ eigenständig bestreiten. Auf Stadtberner Boden wird namentlich das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum erwähnt. Entsprechend dem Motto „wer zahlt, befiehlt“ soll damit auch die Einflussnahme auf diese Institutionen verstärkt werden.

Wie nötig eine solche Fokussierung wäre, zeigen die folgenden Fehlentwicklungen in der Berner Kulturszene:

- Zentrum Paul Klee: „Zweieinhalb Jahre nach der Eröffnung des Zentrums Paul Klee wird klar: Die Diskussion um die Höhe der Subventionen ist nicht zu Ende geführt. Das Zentrum erbittet mehr Geld – oder befürchtet den Abstieg in eine tiefere Liga“ (Der Bund, 05.02.2008). Die Stadt wird zur Kasse gebeten, die Mitbestimmungsmöglichkeiten (z.B. Realisierung von Synergien mit dem Kunstmuseum) bleibt aber minimal.
- Creaviva: Die Leiter des Kindermuseums geben sich in kurzen Abständen die Klinke in die Hand. Mitarbeitende sind verunsichert, die Fluktuation ist hoch. Dem städtischen Schulamt, welches gemäss Kulturstrategie den Schülerinnen und Schülern den Zugang zur Kultur vermitteln soll und dafür natürlich Steuergelder einsetzen darf, bleiben die Hände gebunden.
- PROGR: Trotz klarem Zwischennutzungsauftrag werden die Stimmen immer lauter, welche das Provisorium dauerhaft erhalten möchten resp. die Nutzungsvorschriften dahingehend abändern wollen, dass auf dem Areal weiterhin Kultur angeboten werden muss. Eine solche Abkehr vom ursprünglichen Plan wäre nicht nur Wortbruch, sondern würde die kommerzielle Nutzung derart erschweren, dass sich kaum ein privater Investor finden liesse. Die Hoffnung auf Ansiedelung neuer Arbeitsplätze und wirtschaftlicher Impulse würde jäh zerschlagen.
- Tanztage: Der Gemeinderat beantragte dem Stadtrat die jährlichen Subventionen von Fr. 81'000 auf 200'000 zu erhöhen. Nach dem Rücktritt der Verantwortlichen kommt es zu einer abenteuerlichen Umdisponierung der Mittel, ohne ein ersichtliches Konzept.
- Dampfzentrale: Private Kulturveranstalter (z.B. Mühle Hunziken, Bierhübeli/Appalooza) beklagen sich über eine staatlich subventionierte Konkurrenzierung ihrer Angebote. Statt Gegensteuer zu geben, werden die Subventionen der Dampfzentrale verdoppelt.
- Buskers: Das liberalste aller Kulturangebote (den Artisten werden nur die Spesen abgegolten, die Erfolgskomponente erfolgt über die Hutkollekte) wird dermassen schmal gehalten, dass sich die Veranstalterinnen beinahe übernehmen und die Zukunft der Erfolgsgeschichte ungewiss ist.
- DAS Theater an der Effingerstrasse: Eine weitere kulturelle Erfolgsstory – aus privater Initiative dafür mit umso höherer Breitenwirkung – wird bestraft, weil der politische Mut fehlt, beim Kornhausforum echte Reformen anzugehen.

- Haus der Religionen: „Die Forderungen der einzelnen Religionsgemeinschaften an das multireligiöse Zentrum in Ausserholligen schliessen einander teilweise aus. Trotz langen Gesprächen ist noch kein Konsens da. Der Projektkoordinator befürchtet, dass die Felle davonschwimmen“ (Der Bund, 15.01.2008). Wie lange braucht es noch bis zur Einsicht, dass auch mit viel Geld keine multikulti Wohlfühlatmosfera geschaffen werden kann?
- Stadttheater zum Ersten: Die Theatergenossenschaft hatte den Auftrag, bis zum 31. Dezember 2007 zu Händen des Vorstands der RKK Bern ein neues Konzept für das Stadttheater zu erarbeiten. Im Konzept sollte u.a. eine enge Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen der Stadt Bern berücksichtigt werden. Bei Nichterfüllung droht die Kürzung der Subventionen um Fr. 1 Mio. Noch immer liegt kein Konzept vor, die Subventionen fliessen selbstverständlich uneingeschränkt. Grund für die Verzögerung: Die Abteilung für Kulturelles ist offenbar in Verzug, weil sie die Eröffnung der zweiten Spielstätten in den Vidmarhallen unterschätzt hat (Der Bund, 12.12.2007).
- Stadttheater zum Zweiten: Bei den Stadtbauten ist es schon länger kein Geheimnis mehr: Die an die RKK überwältigten Mietkosten reichen bei weitem nicht für den aufwändigen Unterhalt des Gebäudes. Die nicht gedeckten Kosten für die Sanierung sollen nun per „Investitionsbeitrag“ durch Kanton und RKK-Gemeinden getragen werden (Kostenanteil Stadt Bern: Fr. 2 Mio.). Über die gleich hohe Kantonstranche hat der Grosse Rat noch nicht entschieden und die Umlandgemeinden sollen mittels „Bettelbrief“ zu freiwilligen Zahlungen ermuntert werden. Die Erfolgsaussichten sind gering und ausbaden darf es auch hier wieder die Stadt Bern (StaBe) als Gebäudeeigentümerin.

Die erwähnten Beispiele zeigen es überdeutlich: Wenn jeder seine (durchaus berechtigten) Interessen vertritt, führt das zu suboptimalen Kompromissen und zwangsläufig zu mehr Administration. Jeder Franken, den wir in die Kultur-Administration investieren, fehlt schlussendlich der Künstlerin/dem Künstler. Es braucht deshalb eine Entflechtung der Unterstützungsmechanismen und eine klare Zuteilung von Kompetenzen. Subventionskaskaden à la RKK und „Opfersymmetrie“ sind ungeeignete Finanzierungskonzepte. Auch die kantonale Erziehungsdirektion hat dies nun erkannt und legt mit ihrem Konzeptentwurf einen Richtungswechsel vor.

Aus der Sicht der Fraktion FDP Stadt Bern geht der kantonale Vorschlag aber noch zu wenig weit. Die Entflechtung der Finanzierung und damit die Möglichkeit zur direkteren Einflussnahme auf den Subventionsnehmer sollen nicht auf das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum beschränkt bleiben. Es soll die Chance genutzt werden, auch bei den drei anderen RKK-subventionierten Institutionen (Stadttheater, Symphonie-Orchester und Bernisches Historisches Museum) eine Entflechtung zu erreichen. Ferner ist zu prüfen, ob die Kunsthalle als drittes grosses Museum in der Stadt statt im Alleingang, im Verbund mit dem Zentrum Paul Klee und dem Kunstmuseum nicht besser aufgehoben ist.

Die vorliegende Motion verlangt deshalb vom Gemeinderat:

1. dass er in der Vernehmlassungsantwort zur Kulturstrategie „KulturKanton Bern“ darauf hinwirkt, die Schwerpunktsetzungs- und Entflechtungsbemühungen auf
 - a) Stadttheater,
 - b) Symphonie-Orchester,
 - c) Bernisches Historisches Museum und
 - d) Kunsthalle
 auszudehnen.
2. bei der Burgergemeinde Bern abzuklären, ob diese bereit wäre, die Subventionierung des Historischen Museums zu Lasten anderer Subventionsempfänger zu erhöhen und damit auch bei dieser Institution zu einer Entflechtung beizutragen.
3. die Schwerpunktsetzungs- und Entflechtungsbestrebungen in die „Strategie für die städtische Kulturförderung 2008–2011“ aufzunehmen und das Papier entsprechend anzupassen.

- zusammen mit dem Kanton die Schnittstellen der Kulturvermittlung „Bildung und Kultur“ neu zu definieren und auch hier auf möglichst einfache und effiziente Regelungen/Zuständigkeiten zu achten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die kantonale Erziehungsdirektion bittet um die Stellungnahme zum Konsultationsentwurf „KulturKanton Bern“ bis spätestens am 15. Mai 2008. Will der Stadtrat – wie unter NPM immer proklamiert – effektiv auf strategischer Ebene Einfluss nehmen, darf er diese Frist nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Bern, 14. Februar 2008

Dringliche Motion Fraktion FDP (Pascal Rub, FDP), Dannie Jost, Bernhard Eicher, Dolores Dana, Hans Peter Aeberhard, Anastasia Falkner, Christoph Zimmerli, Mario Imhof, Yves Seydoux, Ueli Haudenschild

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Sollen die Gäste an der Euro 08 eine mit Werbefahnen verunstaltete Stadt sehen?

Für die zahlreich erwarteten Gäste während der Euro 08 sollte sich die Bundesstadt möglichst authentisch in ihrer historischen Gestalt präsentieren können. Nun liest man mit grossem Befremden, dass zum Teil schon 100 Tage vor Eröffnung der Spiele (also bereits in den nächsten Tagen) die Hauptgassen vom Bahnhofplatz bis zu Nydeggbücke sowie die „Fanzonen“ zwischen Bundesplatz und Waisenhausplatz mit blauen Euro 08-Werbefahnen mit den Logos der Sponsoren verhängt werden sollen. Bekanntlich harmonisiert blau in keiner Weise mit dem Berner Sandstein. Diese geplante geschmacklose Verhunzung (neudeutsch „Host City Dressing“ genannt) des Weltkulturerbes widerspricht den Bestimmungen für die obere und untere Altstadt des städtischen Reklamereglementes, das gemäss Art. 1 Ziff. 3 auch für temporäre Reklamen gilt, insbesondere:

- „Für die obere und untere Altstadt werden keine Fremdreklamen bewilligt“ (Art. 23 Ziff. 1)
- „Fahnen, Wimpel, Flaggen und dergleichen sind nicht gestattet, soweit es sich nicht um Hoheitszeichen handelt“ (Art. 24 Ziff. 5).

Eine Ausnahmewilligung ist im Reklamereglement für den Altstadtbereich nicht vorgesehen und würde ein unerwünschtes Präjudiz für die Verunzierung der Altstadt mit Sponsoren-Fahnen vor und während der zahlreichen Sportveranstaltungen, die jeden Sommer im Stadtzentrum durchgeführt werden, bilden.

Der Gemeinderat wird angefragt:

1. Hat der Gemeinderat eine Bewilligung für das beschriebene sog. „Host Dressing Konzept“ erteilt? Wenn Ja, auf welche rechtlichen Grundlagen stützt er sich? Mit welchen Einschränkungen hat der Gemeinderat die Bewilligung erteilt?
2. Werden die Gebäudeeigentümer unter Strafandrohung gezwungen, die blauen Fahnen aufzuhängen? Wenn Ja, auf welcher rechtlichen Grundlage? Oder steht es jedem Gebäudeeigentümer frei, ob er während der Euro 08 die blaue Werbefahne, die traditionelle Fahne oder gar keine Fahne aufhängen lässt?

Begründung der Dringlichkeit:

Da mit der Realisierung des „Host Dressing Konzeptes“ schon in allernächster Zeit begonnen werden soll, ist eine dringliche Behandlung dieses Vorstosses unumgänglich.

Bern, 14. Februar 2008

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB), Christof Berger, Rolf Zbinden, Hasim Sancar, Anne Wegmüller, Christine Michel, Emine Sariaslan, Verena Furrer-Lehmann, Anna Magdalena Linder, Ruedi Keller

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): „Subers Bärn – zäme geit's“ muss auch in den Aussenquartieren gelten!

Am 4. Februar 2008 gab der Gemeinderat bekannt, dass er mit dem Massnahmenplan „Subers Bärn – zäme geit's“ eine Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt Bern erreichen will.

Dieser Massnahmenplan beinhaltet nichts Neues, sondern Forderungen, welche das bürgerliche Lager seit Jahren stellt! Nur im Gegensatz zum Gemeinderat, haben sich diese Forderungen nie nur auf die Innenstadt und die Haltestellen des öV beschränkt, sondern verlangt, dass diese Massnahmen sich auch auf die Aussenquartiere erstrecken.

Auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den Aussenquartieren von Bern haben ein Anrecht auf sauberen öffentlichen Raum. Die Bussen gegen Abfallsünder werden sicher auf dem ganzen Gemeindegebiet verteilt und nicht nur in der Innenstadt.

Darum wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende Punkte des Massnahmenplans auf die Aussenquartiere auszuweiten:

1. Einführung einer Abendreinigung von öffentlichen Plätzen und Parkanlagen in den Aussenquartieren.
2. Vermehrte Leerungen der öffentlichen Abfalleimer in den Aussenquartieren.
3. Systematische Entfernung von Wildplakatierungen.
4. Erhöhungen der Anzahl von Abfalleimern an problematischen Orten in den Aussenquartieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Gemeinderat den Massnahmenplan in der Sportwoche bekannt gab und schon im März 2008 damit starten will, muss der Stadtrat die Möglichkeit haben vorher über diese Massnahmen zu entscheiden und nicht im Nachhinein nur noch über einen Nachkredit!

Bern, 14. Februar 2008

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP), Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Beat Schori, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Roland Jakob, Erich J. Hess

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Demo- und Kundgebungsverbot während Sitzungen des Stadtrates!

Fast jeden Donnerstag vor und während der Stadtratssitzungen kommt es zu irgendwelchen Kundgebungen oder Demonstrationen vor dem Rathaus. In anderen Städten und Parlamenten sind solche Kundgebungen oder Demonstrationen eine Seltenheit. Regelmässig muss man in Bern einen kleinen „Hindernislauf“ machen, um zum Rathauseingang zu gelangen und zusätzlich nicht noch mit Flugblättern und Broschüren etc. „bedient“ zu werden.

Nun kommt es in letzter Zeit vermehrt vor, dass Mitglieder des Stadtrates angepöbelt werden. Bei der „Anti-WEF“ Kundgebung, welche am 24. Januar 2008 speziell für das Stadtparlament organisiert wurde, mussten die Ratsmitglieder sogar einen Spiessrutenlauf durch eine grölen-

de, biertrinkende, pöbelnde Demogruppe in Kauf nehmen. Mehrere Stadträtinnen und Stadträte wurden verbal angegriffen, ein Mitglied des Stadtrates wurde sogar tätlich angegriffen, indem es mit Bier übergossen wurde.

Aufgrund der oben kurz beschriebenen Ereignisse wird der Gemeinderat aufgefordert, das Demoreglement dahingehend zu ergänzen, dass es verboten ist, vor und während einer Stadtratssitzung Demonstrationen oder Kundgebungen vor oder im Rathaus durchzuführen.

Bern, 14. Februar 2008

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP), Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Roland Jakob, Beat Schori

Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner/Christoph Zimmerli, FDP): Sichere Schulwege – Einführung von Pedibus in der Stadt Bern

Der Pedibus oder „Autobus auf Füssen“ ist eine Art Schulbus zu Fuss. Er ermöglicht nicht nur eine sichere und betreute Fortbewegung der Kinder zu Fuss, sondern auch das Lernen von guten Reflexen im Strassenverkehr. Analog einer Buslinie werden feste Haltestellen definiert, bei denen die Erwachsenen ihre kleinen „Passagiere“ anhand eines fixen Zeitplans mitnehmen und die „Kinder-Karawane“ zur Schule führen. Der Pedibus ist für das Kind ein erster Schritt in Richtung Unabhängigkeit mit dem Ziel, dass es am Schluss genügend Eigenständigkeit erlangt, um den Schulweg alleine bewältigen zu können.

Zielgruppe sind die Kinder des Kindergartens sowie der 1. und 2. Klasse der Primarschule. Für die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) ist unbestritten, dass der Pedibus eine positive Massnahme für die Sicherheit der Schulkinder darstellt.

Die erste Pedibus-Linie entstand 1998 in Lausanne. Heute ist dieser Begleitservice zum Schulhaus in der Romandie weit verbreitet. In unserer Region hat unlängst auch Moosseedorf angekündigt, Pedibus einführen zu wollen (vgl. BZ vom 8.02.2008). Den Part der „Chauffeure“ werden Senioren aus dem Dorf ehrenamtlich übernehmen. Damit das System funktioniert, wird ein Fahrplan mit mehreren Buslinien entworfen.

Mit dem Pedibus können vor allem die Eltern entlastet werden. Viele Eltern fahren heute ihre Kinder mit dem Auto zur Schule, weil sie Angst wegen des zunehmenden Strassenverkehrs haben. Je mehr Eltern aber ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren, desto stärker steigt temporär der Verkehr in der entsprechenden Umgebung an. Der Pedibus führt zu weniger Verkehr und trägt damit zu mehr Sicherheit bei.

Die Kosten für den Pedibus sind minimal, da die Chauffeurdienste von ehrenamtlichen Personen, vorab rüstigen Senioren versehen werden können. Die Stadtverwaltung hat lediglich die Buslinien zu definieren, den Fahrplan zu erstellen und den Anstoss dazu zu geben. Sodann sollten die freiwilligen HelferInnen bei der Unfall- und Haftpflichtversicherung für Begleitpersonen von Pedibus angemeldet werden.

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, die Einführung von Pedibus in der Stadt Bern für eine einjährige Pilotphase punktuell und versuchsweise umzusetzen. Sollte diese Pilotphase positive Wirkungen zeigen, ist anschliessend der Pedibus dauerhaft und flächendeckend in der ganzen Stadt Bern einzuführen.

Bern, 14. Februar 2008

Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner/Christoph Zimmerli, FDP), Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Hans Peter Aeberhard, Yves Seydoux

Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Autofreier Pausenplatz beim Breitenrainschulhaus

Das Breitenrainschulhaus wurde 2007 saniert. Mit dem Umbau wurde gleichzeitig auf dem bestehenden Pausenplatz ein Garderobe- und Geräteanbau erstellt. Die Pausenplatzfläche wurde dadurch verkleinert. Das Schulamt hat deshalb einen Teil der bestehenden Grün- und Sportfläche, gegenüber dem Schulhaus, zum Pausenplatz erklärt. Der neue Pausenplatz wird durch eine Strasse – den Turnweg – vom übrigen Schulhausgelände abgetrennt. Die Strasse wird zwar während der grossen Pause vom Schulhausabwart mit einer Kette gesperrt, aber vor und nach der Schule nicht. Eine Verkehrszählung der Verkehrsplanung der Stadt Bern vom September 2007 zeigt, dass die Verkehrsbelastung um 8 Uhr, um 12 Uhr und um 15 Uhr sehr hoch ist. Genau zu den Zeiten also, an denen die Kinder unterwegs sind.

Die Durchfahrtsperre des Turnwegs vor dem Breitenrainschulhaus wird schon längere Zeit von der Schulleitung, vom Elternrat und von der Quartierbevölkerung gewünscht und gefordert. Bereits im Januar 1999 wurde vom Gemeinderat als Antwort auf eine Interpellation der SP zugesichert, dass zusammen mit der Polizeidirektion eine Lösung gesucht wird. Auch in der Antwort auf ein Postulat der SP im November 2001, hat der Gemeinderat geschrieben, dass die Schulwegsicherung unter anderem im Bereich Breitenrainschulhaus ein hohes Anliegen sei und dass die dauernde Sperrung des Turnwegs nicht zu grösseren Verkehrsproblemen, wohl aber zu einer Verminderung des Komforts führen würde.

Der DIALOG Nordquartier hat nun einen Antrag für die sofortige Sperrung dieses Strassenabschnittes grossmehrheitlich angenommen und sich im Juni 2007 bereits an den Gemeinderat gewandt. Es haben zwar Gespräche stattgefunden, Massnahmen wurden aber leider bis heute nicht getroffen. Eine Begegnungszone in diesem Bereich geht zuwenig weit. Die Sicherheit der Kinder ist damit nicht gewährleistet. Die Anliegen und die Sicherheit der Kinder müssen höher gewichtet werden, als die Komfortansprüche der motorisierten Strassenbenutzenden. Wir fordern den Gemeinderat auf, den entsprechenden Strassenabschnitt am Turnweg – zwischen Breitenrainstrasse und Pappelweg – für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Bern, 14. Februar 2008

Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP), Beat Zobrist, Claudia Kuster, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Beni Hirt, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Andreas Flückiger, Christof Berger, Corinne Mathieu, Michael Aebersold

Motion Reto Nause (CVP): Zur Einführung des „Bobby-Prinzip“ in Bern

Aus Grossbritannien kennen wir den so genannten „Bobby“. Dieser Schutzmann gilt als Idealbild des bürgernahen Polizisten: Ausgerüstet mit einem Schlagstock zur Selbstverteidigung aber ansonsten unbewaffnet versieht er in den englischen Städten gut sichtbaren und präsenten Patrouillendienst. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit Regierungsrat und Kantonspolizei die Einführung des „Bobby-Prinzip“ in der Stadt Bern (und allenfalls weiteren Gemeinden) anzustreben.

Begründung

Zur Gewährleistung der Sicherheit im Alltag lehnen wir Miliz- oder Bürgerpolizisten, Bürgerwehren oder freiwillige Bürgerpatrouillen strikt ab. Sie sind ein weiteres Element in der „Privatisierung der inneren Sicherheit“ und höhlen das staatliche Gewaltmonopol aus. Schon mit der Kontrolle und Büssung des ruhenden Verkehrs durch Angestellte der Securitas ritzt die Stadt Bern das staatliche Gewaltmonopol. Sicherheit ist eine staatliche Kernaufgabe.

Zurzeit laufen in diversen Kantone Bestrebungen, die Polizei neu zu organisieren. Die Massnahmen variieren von Kanton zu Kanton. Im Kanton Bern haben wir die Einheitspolizei eingeführt. Im Kanton Aargau werden Lösungen mit so genannten Regionalpolizeien favorisiert. In Zug und Solothurn überlegt man sich die Einführung von Sicherheitsassistenten. Das sind spezialisierte Ordnungshüter, welche eine verkürzte Grundausbildung absolvieren und vor allem Dienst am Abend und an Wochenenden tun. Der Gemeinderat ist aufgerufen, dieses Beispiel zu kopieren und gemeinsam mit Regierungsrat und Kantonspolizei das neue Berufsbild des Schutzmannes wie beschrieben einzuführen. Die „Berner Bobbys“ können einen wichtigen Beitrag für ein steigendes Sicherheitsempfinden der Bevölkerung leisten, die regulären Polizeikräfte entlasten und der fortschreitenden Privatisierung von Sicherheitsaufgaben in Bern entgegentreten. Der „Berner Bobby“ wäre Ansprechpartner und Vermittler für die Menschen vor Ort. Er würde durch seine ungezwungenen und freundschaftlichen Kontakte mit den Bürgern genau wissen, wo der Schuh drückt. Er ist das Mittel für eine neue „lokale Sicherheit“. Der „Berner Bobby“ wäre für den Gemeinderat auch ein schnelles und effizientes Mittel, um seinen Versprechungen nach mehr sichtbarer Patrouillenpräsenz nachzukommen. Aufwand und Ertrag für mehr Sicherheit stünden beim „Bobby“ in einem günstigen Verhältnis.

Bern, 14. Februar 2008

Motion Reto Nause (CVP), Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker, GB): Mehr Transparenz beim Anmeldeverfahren für Kindertagesstätten

Das Anmeldeverfahren für die Kindertagesstätten der Stadt Bern weckt viel Unmut bei den betroffenen Eltern: Warum haben die Nachbarn schneller einen subventionierten Kitaplatz gekriegt, obwohl ihr Kind weniger lange auf der Warteliste stand? Warum soll man mehrmals in der Wunschkita anrufen, um sein Interesse zu betonen, wenn es doch eigentlich eine Warteliste gibt? Nach welchen Kriterien rückt ein Kind auf dieser Warteliste überhaupt vor? Warum kann nur eine Kita erster Priorität angegeben werden, wo es doch im eigenen Quartier mehrere Kitas gäbe und eigentlich alle in Frage kämen? Das Anmeldeverfahren für die Kitas in der Stadt Bern ist unbefriedigend und lässt viele Eltern lange Zeit im Ungewissen darüber, ob und wann und wo sie einen Platz für ihr Kind erhalten. Die Warteliste, die dezentral von den einzelnen Kitas verwaltet und nur einmal im Jahr zusammengeführt wird, sowie die Vergabe der Plätze sind intransparent. Das Anmeldeverfahren, das in der Regel ein direktes „Vorsprechen“ in den Wunschkitas erfordert, ist umständlich.

Andere Städte führen die Vermittlung der Plätze zentral durch. In Basel gibt es eine zentrale Vermittlungsstelle, welche die vom Kanton mitfinanzierten Plätze vermittelt. Eltern müssen mit dieser Vermittlungsstelle in Kontakt treten, sie können ihr Kind nicht direkt im Tagesheim anmelden, wenn sie einen subventionierten Platz beanspruchen möchten. Massgeblich sind folgende Indikationen, welche von der Vermittlungsstelle überprüft werden: Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Arbeitssuche der Eltern, Sprachförderung (ab 3 Jahre), soziale/heilpädagogische Indikation. Auch Köniz hat eine zentrale Vermittlungsstelle für alle Kitaplätze. Die Stadt Lausanne führt eine zentrale Warteliste, in welcher die Eltern ihre Kinder schriftlich eintragen können. Alle vier Monate muss der Eintrag erneuert werden, falls das Interesse immer noch besteht. Hat eine Kita im entsprechenden Quartier einen Platz frei, kontaktiert sie die in Frage kommenden Eltern.

Eine zentrale Vermittlungsstelle könnte ein faireres Verfahren garantieren: Die Eltern könnten weiterhin angeben, welche Kitas für sie in Frage kommen. Sobald in einer Kita ein Platz frei wird, wird dies der Vermittlungsstelle gemeldet. Die zentrale Stelle würde der Kita das nächste in Frage kommende Kind zuweisen. Diese Zuweisung müsste auf transparenten Kriterien

basieren und unabhängig davon sein, wie sehr sich die Eltern dafür eingesetzt haben, raschmöglichst einen Platz zu erhalten – die Bedeutung persönlicher Kontakte und sozialer Netzwerke würde abnehmen, was die Chancengleichheit für alle erhöhen würde. Die Vermittlungsstelle würde mit ihrer Arbeit die Kita-LeiterInnen entlasten und die Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz kompetent beraten und informieren. Eine zentrale Vermittlungsstelle könnte den Zugang zu den Tagesstätten für Eltern aus allen sozialen Milieus erleichtern.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. eine zentrale Vermittlungsstelle für die Tagesstätten (für Kleinkinder und Schulkinder) in der Stadt Bern zu prüfen.
2. klare und transparente Kriterien für die Vergabe der Plätze auszuarbeiten. Die Kriterien sollen sowohl die Situation der Eltern (z.B. Erwerbstätigkeit, alleinerziehende Mütter oder Väter) als auch die Situation der Kinder (soziale Indikation, Sprachförderung, Frühförderung etc.) berücksichtigen.

Bern, 14. Februar 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker, GB), Urs Frieden, Natalie Imboden, Stéphanie Penher, Thomas Göttin, Christine Michel, Emine Sariaslan

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Ist die Linie 30 ein zeitgemässes öV-Angebot?

Mobilität ist ein Grundbedürfnis des Menschen und gehört zu unserem Alltag. Unser heutiges Mobilitätsverhalten und das damit verbundene Verkehrswachstum belasten jedoch die Umwelt und das Klima stark. Je umweltfreundlicher wir die Mobilitätsbedürfnisse befriedigen, desto mehr Mobilität können wir uns leisten. Für die SP ist klar, dass die wachsende Mobilität nicht mit einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs bewältigt werden kann. Wir wollen grüne Plätze statt Parkplätze. Es gibt deshalb nur eine Lösung: die Umlagerung auf den öffentlichen Verkehr sowie die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. In der dicht bevölkerten Schweiz und ganz besonders in unserer Hauptstadt ist der Platz knapp und die Luft sowieso. Die Erschliessung der Stadtteile mit dem öffentlichen Verkehr ist daher zentral. Zwei zentrumsnahe Quartiere, die Matte und das Marzili, sind aber nur mässig erschlossen und von starkem motorisiertem Durchgangsverkehr belastet. Der Bus Nr. 30, Bahnhof-Matte-Marzili-Bahnhof, fährt erst ab 20.30 Uhr. Es ist fraglich, ob dieses System den heutigen komplexen Kundenbedürfnissen entspricht. Wer am Tag weg- oder zufahren will, muss entweder weiter entfernte Linien, ein Individualverkehrsmittel benutzen oder zu Fuss gehen. Es gibt zwar Anbieter, die eine gewisse Nachfrage abdecken können (Matte-Lift und Marzili-Bähnli) und daher eine wichtige Funktion einnehmen. Eine umfassende und zeitgemässe Erschliessung ist damit jedoch nicht gewährleistet. Hinzu kommt, dass an der Sandrainstrasse in Kürze ein Aldi die Türen öffnet. Die SP will nicht, dass dessen Kunden nur mit dem Auto einkaufen. Ein Lift allein bringt wenig.

Auch das kulturelle Angebot in diesem Perimeter (Dampfzentrale, Wasserwerk, Gaskessel usw.) steht damit vor Problemen. Die Gäste können zwar nach einer Veranstaltung wegfahren (bis Mitternacht oder später und am Wochenende mit dem „Moonliner“), die Hinfahrt bleibt ihnen jedoch verwehrt, wenn Vorstellungen vor 20.30 Uhr beginnen – was vor allem für die Dampfzentrale bedeutend ist. Dieser Misstand ist besonders stossend, weil so Autofahrten provoziert und potenzielle Gäste vom Besuch abgehalten werden. Das kann nicht im Sinne des Klimas und der Stadt sein, die die Institutionen mit städtischen Geldern unterstützt.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb zu prüfen, wie das Angebot im Sinne der obigen Ausführungen verbessert werden kann.

Bern, 14. Februar 2008

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO), Stefan Jordi, Christof Berger, Andreas Flückiger, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Patrizia Mordini, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Annette Lehmann, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf

Postulat Fraktion SP/JUSO (Guglielmo Grossi/Miriam Schwarz, SP): Fremdenfeindliche Diskriminierungen beim Einlass in Berner Discos und Clubs verhindern!

Gemäss Berichten in mehreren Zeitungen werden in verschiedenen Berner Discos und Clubs Menschen ohne Schweizer Pass oder C-Ausweis nicht eingelassen. Dieses Vorgehen ist diskriminierend und darf in unserer Stadt nicht toleriert werden. Wir verurteilen dieses Verhalten entschieden, weil es menschenverachtend ist und der Stadt Bern schadet. Solche fremdenfeindliche Aktionen schüren Hass und erschweren das Zusammenleben. Das Ziel der politischen Behörde muss aber ganz klar sein, die Integration zu fördern und das Zusammenleben zu verbessern.

Die Euro 08 wird im Juni 2008 zusätzlich Touristinnen und Touristen anziehen. Sie möchten sich abends ev. auch in einer Disco oder einem Club vergnügen. Wie werden diese Menschen ohne Schweizer Pass und ohne C-Ausweis behandelt? Welches Bild der „Gastfreundschaft“ der Stadt Bern wird den Touristinnen und Touristen vermittelt?

Die Selbstkontrolle der Betreiberinnen von Nachtlokalen scheint offensichtlich nicht zu funktionieren. In diesem Fall ist die öffentliche Hand klar aufgerufen, Verantwortung zu übernehmen und jeder Form von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus den Riegel zu schieben.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat dringend folgende Massnahmen vorzukehren:

1. Die Kontrollen von Polizei und Gewerbe Polizei werden intensiviert, Vergehen werden konsequent zur Anzeige gebracht und bei nicht einsichtigem Verhalten wird hart durchgegriffen. Dabei wird auch allen Hinweisen von Medien und aus der Bevölkerung konsequent nachgegangen.
2. Wirtschafts- oder Unterhaltungsbetrieben, welche solch diskriminierendes Verhalten an den Tag legen, wird die Bewilligung entzogen.
3. Die Behörden der Stadt Bern nehmen öffentlich Stellung gegen dieses fremdenfeindliche Vorgehen und verurteilen dieses Verhalten.

Bern, 14. Februar 2008

Postulat SP/JUSO (Guglielmo Grossi/Miriam Schwarz, SP), Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Margrith Beyeler-Graf, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Patrizia Mordini, Beni Hirt, Liselotte Lüscher, Stefan Jordi, Markus Lüthi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Rolf Schuler, Annette Lehmann, Andreas Zysset, Michael Aebersold, Christof Berger

Postulat Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer/Christoph Zimmerli, FDP): Achtung Kinder! – auch auf der Brunnadernstrasse

Die Brunnadernstrasse ist die Hauptverkehrsachse vom Kirchenfeldquartier in die Quartiere Brunnadern, Elfenau und Vilette. Insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen, am Mittag und am frühen Abend wird die Brunnadernstrasse vom Individualverkehr in beide Richtungen rege befahren. Zudem verkehrt die Buslinie 19 auf der Brunnadernstrasse. In der Verlängerung Elfenauweg-Kistlerweg befindet sich nördlich der Brunnadernstrasse das Manuel-

schulhaus (mit Kindergarten) und in der Verlängerung Kistlerweg südlich davon der Pavillon Elfenau (mit Kindergarten).

Kindergarten- und Schulkinder beiderseits der Strasse bewegen sich an Wochentagen bis viermal täglich zu Fuss, mit dem Fahrrad oder andern Fortbewegungsmitteln auf den Strassen des Quartiers und müssen dabei auch die Brunnadernstrasse auf einem der drei Fussgängerstreifen im gut 700 Meter langen Abschnitt Kalcheggweg bis Egghölzlistrasse überqueren. Die Höchstgeschwindigkeit auf der Brunnadernstrasse ist mit 50 km/h signalisiert.

Ein Fussgängerstreifen befindet sich unmittelbar oberhalb des Elfenauwegs bzw. wenige Meter unterhalb der Bushaltestelle Willadingweg. In diesem Strassenabschnitt weist die Brunnadernstrasse ein erhebliches Gefälle auf. Zudem ist die Übersichtlichkeit aufgrund des Kreuzungsverkehrs in den Elfenauweg und die Bushaltestelle Willadingweg eingeschränkt. Ein weiterer Fussgängerstreifen befindet sich im flachen Strassenabschnitt auf der Höhe des Quartierladens bzw. der beidseitigen Abzweigung in den Kistlerweg. Wenige Meter davon entfernt befindet sich die Bushaltestelle Luternauweg. Ein dritter Fussgängerstreifen befindet sich auf der Höhe der westlichen Abzweigung in den Müsliweg. Vor der Bushaltestelle Luternauweg auf der Spur stadteinwärts und vor der Bushaltestelle Willadingweg auf der Spur stadtauswärts sind jeweils ein Hinweis Kinder mit Zusatztafel Schule angebracht.

Die Anwohner stellen aber fest, dass die signalisierte Höchstgeschwindigkeit insbesondere im abfallenden Streckenabschnitt zwischen Kalcheggweg und Elfenauweg trotzdem regelmässig überschritten wird. Selbst im Müsliweg mit signalisiertem Tempo 30 hat die Messung mit Inforadar der damaligen Stadtpolizei Bern vom Juni/Juli 2007 teilweise massive Tempoüberschreitungen registriert. Zudem stellen Anwohner fest, dass den Kindern teilweise auch der Vortritt auf den Fussgängerstreifen nicht gewährt wird. Insbesondere in der Dämmerung und bei schlechter Witterung sind die Kinder beim Überqueren der Brunnadernstrasse einem erheblichen Sicherheitsrisiko ausgesetzt.

Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) empfiehlt, zusätzlich zum Hinweis auf Kinder anderweitig mögliche Verbesserungsmassnahmen (wie Sichtverbesserung, Einrichten von Abschränkungen und Versätzen usw.) zu treffen. An heiklen Querungsstellen sollen auch bauliche Massnahmen zur Senkung der gefahrenen Geschwindigkeit ergriffen werden, um die Verkehrssicherheit für die Kinder zu erhöhen.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Verkehrssicherheit zum Pavillon Elfenau und zum Manuelschulhaus, insbesondere bei der Querung der Brunnadernstrasse kurzfristig und nachhaltig verbessert wird. Dazu gehören einerseits verkehrstechnische und bauliche Massnahmen und andererseits die Verkehrsregelung auf den Fussgängerstreifen durch einen Schülerverkehrsdienst.

Bern, 14. Februar 2008

Postulat Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer/Christoph Zimmerli, FDP), Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Dolores Dana, Yves Seydoux, Anastasia Falkner, Hans Peter Aeberhard, Pascal Rub

Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan/Christine Michel, GB): Kinder mit Migrationshintergrund sollten unabhängig davon, ob ihre Eltern Sozialhilfe beziehen, Zugang zu KITAs haben

Der Sozialdienst finanziert grundsätzlich (ob Schweizerinnen oder Migrantinnen) keine KITA-Plätze, wenn ein Elternteil nicht erwerbstätig ist. Dieser Grundsatzentscheid hat negative Auswirkungen auf die Kinder von MigrantInnen. Die SKOS Richtlinien ermöglichen jedoch der Gemeinde im Rahmen der Situationsbedingten Leistungen einen Handlungsspielraum, den es zugunsten der MigrantInnenkinder auszunutzen gilt, da MigrantInnenkinder ohne den Besuch

einer Krippe oder von anderen familienergänzenden Angeboten bis zum Schuleintritt oft nicht ausreichend Deutsch lernen können. KITA Plätze sind sehr gut geeignet, um den Kindern die lokale Sprache und Kultur zu vermitteln und damit späteren Nachteilen in Schule und Berufsbildung entgegenzuwirken.

Mit der Pisa-Studie (2002) rückte in das Bewusstsein der Öffentlichkeit, dass unser Schulsystem es nicht schafft, sozial benachteiligten Kindern (speziell solchen mit Migrationshintergrund) gleichwertige Bildungschancen zu ermöglichen. Im Gegenteil, die sozialen Unterschiede verstärken sich im Laufe der Schullaufbahn. Als möglicher Ansatzpunkt zeigt sich die Förderung der Kinder bereits vor Schuleintritt.

In verschiedenen Studien wurden festgehalten, dass Kinderkrippen einen wichtigen Beitrag zur Frühförderung der Kinder leisten. Ein Beispiel:

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 39 im Bereich Migration hat Andrea Lanfranchi mit seiner Forschergruppe untersucht, wo und wie die vier- und die sechsjährigen Kinder in drei Schweizer Städten betreut werden. Erhoben wurden Daten von 876 schweizerischen, albanischen, türkischen, portugiesischen und italienischen Kindern in Winterthur, Neuchâtel und Locarno. Ein Jahr später waren die Jüngeren mit einigen Ausnahmen im Kindergarten und die Älteren in der ersten Klasse. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Lehrpersonen nach dem Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes befragt. Die Resultate wurden mit der früheren Betreuungsform (zu Hause mit der Mutter oder mit Krippe, Spielgruppe, Tagesmutter, Verwandten oder Nachbarn) in Verbindung gebracht. Als Hauptergebnis steht fest, dass familienergänzend betreute Kinder von ihren Lehrpersonen in den sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten signifikant besser beurteilt werden als Kinder, die ausschliesslich im Kreise der eigenen Familie aufgewachsen sind. Insbesondere Kinder aus Migrationsfamilien bewältigten dank dem Übergangsraum einer familienergänzenden Einrichtung die Einschulung deutlich besser als Kinder, die sich ohne diesen vermittelnden Bezug in einer für sie zunächst fremden Lebenswelt behaupten müssen. Somit wird erstmals auch für die Schweiz der in den USA in weit grösseren Untersuchungen erhobene Befund bestätigt, wonach familienergänzende Betreuung die Schulbereitschaft von Kindern aus sozial schwachen Familien eindeutig begünstigt.

Die Kinder lernen bereits vor dem Kindergarten Berndeutsch und Basisfunktionen wie Kommunikation, Verhalten in der Gruppe, Grob- und Feinmotorik und werden in der Wahrnehmungsverarbeitung gefördert. Das erspart den Kindern Frustrationen, hilft bei der Integration, vereinfacht die Arbeit der Kindergärtnerinnen, hebt später ihre schulischen Chancen ganz erheblich und verhindert so Konflikte und Schulprobleme. Sie sind sozial, emotional und sprachlich gut vorbereitet. Für fremdsprachige Kinder ist es äusserst wichtig, mit möglichst guten Deutschkenntnissen in den Kindergarten einzutreten. Nur so können sie optimal vom Besuch des Kindergartens profitieren und eine solide Basis für ihre weitere Schullaufbahn legen.

Massnahmen im Bereich familienergänzende Betreuung vermeiden somit Folgekosten wie die Wiederholung von Schuljahren, spezielle Betreuung während der obligatorischen Schule und Kleinklassen, disziplinarische Massnahmen und Probleme beim Ausbildungs- und Berufseinstieg. Frühe Erwerbung der Sprache kommt so nicht nur den direkt betroffenen Kindern und Eltern zugute. Die gesamte Gesellschaft profitiert in wirtschafts-, sozial-, integrations- und bildungspolitischer Hinsicht. Deshalb soll die Gemeinde MigrantInnenkinder die Chance ermöglichen, die Sprache früh zu erwerben.

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Massnahmen zur Integration durch familienexterne Betreuung zu prüfen:

1. Die Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe in der Stadt Bern und die KITA-Reglemente sind so auszugestalten, dass 1- bis 5-jährige Kinder von fremdsprachigen MigrantInnen

unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern Zugang zu familienexternen Betreuungsangeboten haben.

2. Die Informationen über die KITAs und das Anmeldeverfahren sollen in verschiedenen Sprachen abgegeben werden, um den Zugang von Kindern mit Migrationshintergrund zur familienergänzenden Betreuung zu erleichtern.
3. Bei den Aufnahmekriterien und bei der Evaluation der sozialen Situation der Kinder sollen neben Kinderschutzmassnahmen auch die Wichtigkeit – gerade im Hinblick auf die gesellschaftliche Integration – der Sprach- und Frühförderung berücksichtigt werden.

Bern, 14. Februar 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan/Christine Michel, GB), Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Anne Wegmüller, Urs Frieden, Karin Gasser, Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!): Jugendliche: Eine Generation unter Verdacht?

Jugendliche sind offen, integrativ und wir Erwachsene könnten viel von ihnen lernen, wenn wir nicht Gefangene unseres eigenen Ehrgeizes wären.

Jugendliche setzen sich in der Regel für eine integrative und gerechte Welt, für eine gerechte Verteilung von Gütern und Ressourcen, für mehr soziale Einrichtungen ein und versuchen mit ihren Mitteln Armut, Krieg und von uns Erwachsenen verursachten Missständen entgegen zu treten. So zeigt das Ergebnis des Forschungsprogramms des Nationalfonds 52 (Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel), dass die Kinder (zwischen 12- und 16-jährig) motiviert und bereit sind, in der Schule und der Gemeinde zu partizipieren. Gleichzeitig wird aber auch festgehalten, dass ihnen von Seite der Gemeinde und der Politik offenbar zu wenig Gelegenheit gegeben wird.

Der allergrösste Teil der Jugendlichen verhält sich friedlich und lehnt Gewalt ab. Nur ein sehr kleiner Teil ist in Gewaltereignisse verwickelt. Leider haben Politik und Medien einzelne solche Fälle zum Anlass genommen, eine ganze Generation unter Gewaltverdacht zu stellen. Die Politik der Erwachsenen hat das Thema „Jugendgewalt zur Krise hochgespielt, behauptet diese habe massiv zugenommen, obwohl sich dies empirisch nicht beweisen lässt, und die Zahlen dazu äusserst umstritten sind. Manche Erwachsene verlangen sogar demokratiepolitisch fragwürdige Strafmassnahmen für Jugendliche. Die Devise lautet „als wir jung waren, da gab's so was nicht“.

Vergessen wird dabei, dass wir den Jugendlichen, und damit auch unserer Zukunft, nicht gerecht werden. Wir haben vergessen, dass sich unsere Jugendlichen trotz ständig steigendem Leistungsdruck in unserer Gesellschaft gut behaupten und sich grossmehrheitlich auch sehr zivilisiert verhalten sowie gewaltfrei miteinander umgehen.

Dabei gilt es auch immer wieder zu erwähnen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Stadt bedauerlicher Weise fast die Hälfte der Sozialhilfebezüglerinnen ausmachen. Umso verständlicher ist es, dass auch im Berner Stadtrat Defizit orientierte Vorstösse unter dem Titel „Jugendgewalt“ eingereicht werden und in vielen Voten Jugendliche in ihrer Abwesenheit – sie können sich ja nicht zu Wort melden – pauschal verurteilt werden.

Kinder und Jugendliche haben einen Sinn für Gerechtigkeit, der vielen Erwachsenen leider abhanden gekommen ist. Umso wichtiger ist ein Perspektivenwechsel in der Wahrnehmung und Darstellung der Jugendlichen. Dies kann nur geschehen, wenn wir die Jugendlichen selber zu Wort kommen lassen. Die Behörden sollen dies möglich machen.

Daher wird der Gemeinderat beauftragt:

1. In den Berner Schulen mit einem Projekt, möglicherweise unter der Federführung der Schulsozialarbeit, Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich zum Thema Gewalt differenziert äussern zu können (z.B. Aufsätze, gestalterische Arbeiten, Theaterprojekte). Mit einbeziehen soll das Projekt auch, wie Jugendliche die diesbezügliche Wahrnehmung durch die Erwachsenen selbst erleben und was sie zur entsprechenden Darstellung in den Medien und in der Politik sagen.
2. Die Ergebnisse des Projektes in einer geeigneten Form (z.B. eine Ausstellung) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Bern, 14. Februar 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB, Anne Wegmüller, JA!), Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Karin Gasser, Stéphanie Penher, Emine Sariaslan, Christine Michel, Natalie Imboden, Luzius Theiler

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Stéphanie Penher, GB/Anna Linder, GFL/Stefan Jordi, SP): Die Berner Fanarbeit muss nach gutem Start gesichert werden

Anfang September 2007 haben zwei professionelle Fanarbeiter ihre Arbeit im Stade de Suisse Wankdorf aufgenommen, mit je einem 40-Prozent-Pensum. Hauptaufgabe dieser Fanarbeiter ist es, als Bindeglied zu wirken zwischen den organisierten Fans und den über 35 Fanclubs einerseits, der Stadionverwaltung, dem BSC YB, den Behörden und der (Medien-)Öffentlichkeit andererseits – immer mit dem Ziel, eine gewaltfreie, kreative Fankultur zu fördern. Ähnliche Projekte gibt es in Basel und Luzern. Die Stadt Zürich ist daran, die nötigen Strukturen mühsam wieder aufzubauen, nachdem die erfolgreiche professionelle Fanarbeit bei GC durch Zudrehen des Geldhahns zerstört wurde. Streitpunkt damals war die Beteiligung des Kantons. In Bern sind die Geldgeber für das jährliche Budget, das 130'000 Franken beträgt, definiert: YB und Stade de Suisse Wankdorf tragen die Hauptlast. Aus dem EURO-Budget (soziale Nachhaltigkeit) steuerte die Stadt in den Jahren 2007 und 2008 je 30'000 Franken bei. Den Rest tragen der Kanton, Stiftungen, Sponsoren und private Spenden.

Weil die Subventionierung durch das EURO-Budget ausläuft, geht es jetzt darum, den Betrieb der erfolgreich angelaufenen Fanarbeit Bern auch durch die Stadt langfristig abzusichern. Die Direktion BSS hat zugesagt, die 30'000 Franken der Stadt für das Jahr 2009 aus einem Jugendfonds zu sichern. Das bedeutet, dass die Fanarbeit Bern erstmals im Budget 2010 berücksichtigt werden müsste, damit der Beitrag der Stadt analog den anderen Geldgebern, die sich ebenfalls langfristig verpflichtet haben, gesichert ist.

Der Trägerverein der Fanarbeit Bern, in dem neben den Fandelegierten auch StadträtInnen, FanexpertInnen und der EURO-Delegierte der Stadt Bern vertreten sind, sorgt mit seiner zuverlässigen Arbeit dafür, dass die Gelder zweckmässig eingesetzt sind und dass die Fanarbeit kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die bisher geleistete Arbeit und das zu den zahlreichen Fans aufgebaute Vertrauen gibt zu grossen Hoffnungen Anlass. Weitere Informationen sind auf der Website der Fanarbeit Bern (www.fanarbeit-bern.ch) zu finden.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, eine Subventionierung der Berner Fanarbeit in der Höhe von mindestens Fr. 30'000.00 jährlich zu prüfen und diesen Betrag, verbunden mit einem Leistungsvertrag, ab 2010 ins Budget aufzunehmen.

Bern, 14. Februar 2008

Interfraktionelles Postulat GB/JAI, GFL/EVP, SP/JUSO (Stéphanie Penher, GB/Anna Linder, GFL/Stefan Jordi, SP), Urs Frieden, Natalie Imboden, Emine Sariaslan, Anne Wegmüller, Christine Michel, Karin Gasser, Cristine Anliker-Mansour, Liselotte Lüscher, Hasim Sancar, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Margrith Beyeler-Graf, Beni Hirt, Beat Zobrist, Andreas Zysset, Martin Trachsel, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Corinne Mathieu, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Andreas Flückiger, Michael Aebersold, Ueli Stückelberger, Rania Bahnan Buechi, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Verena Furrer-Lehmann, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Rolf Zbinden

Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP): Wie hoch sind die Kulturförderungsbeiträge wirklich?

Gemäss Globalbudget 2008 werden den diversen kulturellen Institutionen total Kulturförderungsbeiträge von 33.38 Mio. Franken bezahlt. Teilweise sind die kulturellen Institutionen in Liegenschaften eingemietet, welche im Eigentum der Stadtbauten Bern (Stadttheater Bern) oder des Fonds (Kornhaus) sind. Gemäss Auskunft der Stadtbauten Bern ist jedoch bspw. die vom Stadttheater Bern verlangte Miete nicht kostendeckend. Mit anderen Worten erhalten die Stadtbauten Bern weniger Geld für diese Liegenschaft als ihr zustehen würde oder das Stadttheater zahlt weniger, als es eigentlich müsste. Die Stadtbauten Bern sind auch nicht in die Verhandlungen mit den Kulturinstitutionen und mit der regionalen Kulturkonferenz einbezogen worden und wurden von der Abteilung Kulturelles vor ein „fait accompli“ hinsichtlich Mietzinse gestellt. Dieser nicht ganz unwesentliche Punkt ist somit nicht in die Verhandlungen mit der regionalen Kulturkonferenz bzw. in den entsprechenden Leistungsvertrag eingeflossen.

Nun müssen beim Stadttheater dringend notwendige Anlagen für CHF 4'000'000 saniert werden, welche die Stadtbauten Bern als Eigentümerin in Auftrag geben und schlussendlich auch bezahlen darf. Der kantonale Erziehungsdirektor hat mittels Schreiben zugesichert, dem Grossen Rat die Kreditgenehmigung zu empfehlen. Das Verdikt des Grossrats steht aber noch aus. Die RKK (regionale Kulturkonferenz) Gemeinden sind im Umfang ihrer Beteiligung von 11% um einen Beitrag von Fr. 440'000.00 angefragt worden. Die Chancen, dass die RKK Gemeinden etwas zahlen sind gering. Somit werden auch die Fr. 440'000.00 schlussendlich bei der Stadt respektive bei den Stadtbauten hängen bleiben.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich dies auch bei anderen kulturellen Institutionen wiederholt. Aufgrund dieser Ausgangslage ersuchen wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche kulturellen Institutionen, welche von der Stadt Bern Kulturbeiträge erhalten, sind bei der Stadt Bern (Stadtbauten oder Fonds) Mieter?
2. Welche Kulturinstitutionen zahlen einen Marktpreis, welche zahlen weniger?
3. Wie hoch ist der entgangene Mietertrag?
4. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass der entgangene Mietertrag als zusätzlicher Kulturförderungsbeitrag an die Kulturinstitutionen behandelt und entsprechend im Budget der Abteilung Kulturelles aufgeführt werden müsste?

Bern, 14. Februar 2008

Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP), Ueli Haudenschild, Bernhard Eicher, Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Anastasia Falkner, Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Zimmerli, Mario Imhof, Pascal Rub, Yves Seydoux, Dannie Jost, Hans Peter Aeberhard

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Sololauf des Stadtpräsidenten?

Mit Erstaunen haben wir erfahren, dass sich Stadtpräsident Alexander Tschäppät in einem nicht repräsentativen „Städtekomitee“ gegen die Unternehmenssteuerreform II (USR II) engagiert. Frech wird von ihm und weiteren linksgrünen ExponentInnen behauptet, es gäbe einen „Aufruf der Städte gegen die USR II“. Weder die städtische Bevölkerung noch der Stadtrat erhielten Gelegenheit sich zur USR II zu äussern. Die Äusserung des Stadtpräsidenten ist deshalb eine inakzeptable Anmassung. Er versucht den Eindruck zu erwecken, seine persönliche Meinung widerspiegeln jene der städtischen Bevölkerung.

Peinlich ist zudem, dass das angeführte Argument gegen die USR II falsch ist. Behauptet wird, dass durch die Möglichkeit der Kantone zur Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer der Stadt Bern Steuerausfälle entstehen würden. Richtig ist, dass den Kantonen neu die Gewährung der Anrechnung ermöglicht werden soll. Falsch ist die Behauptung, dass dies zwingend zu Steuerausfällen in der Stadt Bern führt.

Einmal mehr merkt man – neben der Anmassung –, dass unser Stadtpräsident offensichtlich kein Interesse an florierenden KMUs hat. Die USR II unterstützt das Gewerbe in sensiblen Bereichen. Zahlreiche Massnahmen beseitigen oder mildern Steuerärgernisse, die bei Umstrukturierungen, Ersatzbeschaffungen, Liquidationen, Übertragungen etc. im Wege stehen. Es geht somit vorwiegend um praktische Erleichterungen für die KMU unseres Landes. Gerade in Bern leidet das Gewerbe an hohen Steuern, hohen Gebühren, diversen Einschränkungen und Vorschriften. Die Verbesserungen auf Bundesebene bringen den KMU dagegen Unterstützung.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit gedenkt der Stadtpräsident sich künftig über die Bevölkerung und den Stadtrat hinwegzusetzen? Bleibt die USR II ein Ausnahmefall?
2. Inwieweit wurde die Stellungnahme des Stadtpräsidenten mit der Stadtregierung abgesprochen? Wurde das Kollegialitätsprinzip verletzt?
3. Warum stellt sich der Stadtpräsident als Vertreter seiner Stadt gegen Massnahmen auf Bundesebene, obwohl diese nur die Bundessteuer betreffen und keine direkten Auswirkungen auf die Stadt haben? Beabsichtigt der Stadtpräsident bei einer allfälligen Umsetzung der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer im Kanton Bern seinen Widerstand wieder einzubringen?
4. Warum stellt sich der Stadtpräsident gegen eine Massnahme (Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer), die von breiten Referendumskreisen nicht bestritten wird?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Volksabstimmung zur USR II findet am 24. Februar 2008 statt. Der Stadtpräsident wird deshalb gebeten, vor dem Abstimmungstermin Stellung zu beziehen.

Bern, 14. Februar 2008

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF), Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Mario Imhof, Karin Feuz-Ramseyer, Yves Seydoux, Christoph Zimmerli, Ueli Haudenschild, Thomas Balmer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Was macht der Seniorenrat der Stadt Bern eigentlich genau?

Der Seniorenrat müsste im Grund der Dinge in seiner Tätigkeit nichts anderes machen als eine Vorberatende Kommission, wie Vernehmlassungen verfassen und sich zu Themen betreffend seines Aufgabengebiets äussern. Aber verbindliche Beschlüsse können in diesem Rat gemäss Reglement nicht gefasst werden.

Der Seniorenrat sollte gemäss seinem Auftrag dazu beitragen, dass die ältere Generation in Politik und Verwaltung ihrer Bedeutung entsprechend Gewicht erhält und ihre Anliegen zur Kenntnis genommen und umgesetzt werden.

Nun sollte man aber wissen, dass der Gemeinderat dem Seniorenrat diverse Aufgaben stellen muss um dessen Existenz zu rechtfertigen.

Aus diesen Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten;

1. Wie viele Aufträge hat der Gemeinderat bis zum heutigen Datum dem Seniorenrat in Auftrag gegeben?
2. Was waren dies für Aufträge?

Bern, 14. Februar 2008

Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP)

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*